

Was bleibt, wenn der Vorhang fällt?

Der Lebensweg des Schauspielers Kurt Brüssow
„§175-Häftling“ und Auschwitz-Überlebender

von Jürgen Wenke, Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ungezählte Vor-Worte – und eine Reise nach Auschwitz.	3
2. Noch mehr Vor-Worte.	5
3. Einen Arm für den Kaiser!	5
4. Mit 22 Jahren: Vom Konditor zum Schauspieler. Zukunft am Theater in Greifswald?	7
5. Die Verfolgung beginnt: Erste Verurteilung in Greifswald 1937.	9
6. Vom Schauspieler zum Versicherungsvertreter: Ungewollt flexibel nach Berufsverbot.	11
7. Staatspolizei bleibt unerbittlich.	11
8. Wir sind die Moorsoldaten ... Straflager im Moor und Straflager Rodgau in Hessen.	13
9. Deutschland beginnt 1939 Krieg gegen die Nachbarländer – und im Innern tobt der Krieg gegen „Volksfeinde“.	14
10. Ist der Tod ein Meister aus Deutschland?	15
11. „Wer Helden will, muss Särge nehmen.“ Der Tod des Soldaten Rudolf Gutjahr aus Greifswald.	19
12. Der Vorhang fällt, aber nicht endgültig. Zufall, Stärke, Wille, Fähigkeiten, Selbstbewusstsein, mutige Eltern, Solidarität. Was führt am Tod vorbei?	21
13. Belastet und bangend – aber nicht blockiert: Die Eltern Brüssow.	25
14. Ein Besuch in Auschwitz.	30
15. Keine Entlassung aus Auschwitz in die „Freiheit“ der Diktatur.	32
16. Berufsverbot als Schauspieler.	35
17. Neufang? Der Vorhang geht wieder auf in Greifswald! Zeugnis für einen tüchtigen Schauspieler.	35
18. Die Glocken läuten in Sankt Nikolai.	36
19. OdF.: Opfer des Faschismus? Greifswald sagt NEIN. Schwerin sagt JA.	39
20. Jahr 1946. Auf nach Rügen! Vorhang auf in Putbus. Das Drama eines Jahres.	47
21. Täter brauchen Helfer. Und alle sind frei von Verantwortung?	50

22. Jenseits oder diesseits? Bevor der eiserne Vorhang fällt.	53
23. Beruflich ein Neuanfang in Bayern – Ermittler und Ankläger.	55
24. Konfrontationstherapie? Selbstheilungskräfte. - Versuch einer Einordnung.	60
25. Eine Familie ist in Bayern angekommen.	62
26. „Pasinger Blitzdienst“ – Abschied des Schauspielers.	62
27. Entschädigung statt Entschädigung: Im Westen nichts Neues.	65
28. „Ich wollte es so normal wie andere auch.“	79
29. Auschwitz vor Gericht – Ein demokratischer Generalstaatsanwalt im braunen Sumpf – Brüssow erinnert sich.	81
30. Die 1960er Jahre: Abschiede und Auseinandersetzungen und ein weiterer Berührungspunkt mit der NS-Zeit	85
31. Die 1970er Jahre: Besuch vom Hessischen Landeskriminalamt erinnert an Besuch in Auschwitz.	86
32. Die 1970er Jahre: Die Familie wächst.	88
33. Die 1980 Jahre – Der Vorhang fällt. Erinnerungen und erste Würdigungen.	89
34. Der eiserne Vorhang fällt. – Eine Reise in die Zukunft und in die Vergangenheit.	92
35. Was Kurt Brüssow nicht mehr erfährt: Nicht länger Straftäter.	95
36. Verweigerung der Würdigung der Verfolgten: Auschwitz-Gedenktag.	96
37. Würdigung: Es geht auch anders!	97
38. Danksagungen und Quellen	99

1. Ungezählte Vor-Worte – und eine Reise nach Auschwitz.

Wer in der Taschenbuchausgabe des biographischen Lexikons „Mann für Mann“ (Autor Bernd-Ulrich Hergemöller, Suhrkamp-Verlag, 2001) die Seite 156 aufschlägt, findet dort den folgenden, sehr kurzen, neunzeiligen Eintrag:

BRÜSSOW, KURT

Schauspieler (1910-nach 1941)

Der junge Schauspieler B., am 9.XII.1910 in Stettin (Pommern, pol.:Szczecin) geboren, wurde am 28.V.1941, im Alter von 30 Jahren, wegen „Vergehens nach §175“ ins Mordlager Auschwitz verbracht. Weitere Angaben sind den Akten nicht zu entnehmen.

SCHWULE IN AUSCHWITZ 1990, S. 24

Bei der genannten Quelle „Schwule in Auschwitz“ handelt es sich um eine Broschüre aus dem Jahr 1990, in der die Reise dokumentiert wird, die Mitglieder des Bremer „Rat+Tat Zentrum für Homosexuelle“ im Sommer 1989 in das ehemalige Vernichtungslager Auschwitz unternahmen. Der Titel der Broschüre hat einen doppelten Sinn: Er verweist zum einen auf die Tatsache, dass in Auschwitz auch schwule Männer interniert waren (und dort ermordet wurden), zum anderen wird auch deutlich gemacht: Hier reisen engagierte Schwule aus (West-) Deutschland in das ehemalige, von Deutschen errichtete KZ Auschwitz, das in Polen liegt. (siehe: <http://www.joerg-hutter.de/auschwitzreise.htm>)

Es ist etwas Neues, was durch diese Reise geschieht: Erstmals macht sich eine Gruppe junger schwuler, politisch engagierter Männer auf nach Auschwitz – Spurensuche und direkte, quasi hautnahe Auseinandersetzung mit dem Thema der Schwulenverfolgung in der NS-Zeit und speziell in Auschwitz. Spurensuche für die Opfer der „logischen Familie“. Sie lassen sich konfrontieren mit dem, wofür Auschwitz bis heute steht: Die fabrikmäßige Ermordung von Menschen, Tiefpunkt menschlicher „Zivilisation“. Einmalig ist bei der organisierten Reise auch, dass ein alter, schwuler Mann in dieser Gruppe dabei ist. In der Broschüre wird er als Karl B. anonymisiert. Karl B. aus Bremerhaven hat Auschwitz überlebt. Er hat den Wunsch geäußert, Auschwitz noch einmal zu sehen.

Hinter dem Pseudonym hat sich zunächst Karl Gorath (1912 - 2003) verborgen, dessen Geschichte der damalige Mitreisende Jörg Hutter später ausführlich dokumentiert hat und der mit Karl Gorath viele Gespräche geführt und bis zu dessen Tod Kontakt gehalten hat. (Quelle: http://www.joerg-hutter.de/karl_b_.htm).

Wir trauern um

D. Karl Gorath (alias Karl B.)

geb. 12.12.1912, gest. 18.03.2003

Unser Freund ist nach einem Leben geprägt von Verfolgung von uns gegangen. Wir werden sein Vermächtnis als Opfer des Nationalsozialismus in Erinnerung halten.

Bremer Rat und Tat Zentrum für Schwule und Lesben e.V.,
Helmut Koch, Vertreter des Schwulen- und Lesbenzentrums im Bremischen Beirat für vergessene Opfer des NS-Regimes,
Dr. Jörg Hutter, Vertreter des Schwulen- und Lesbenzentrums im Bremischen Beirat für vergessene Opfer des NS-Regimes.

Die Trauerfeier findet statt am Freitag, den 28. März 2003 um 14.00 Uhr in der Kapelle der Luise Schlange Bestattungen, Adolf-Butenandt-Straße 2 in 27580 Bremerhaven.

Statt Blumen bitten wir um eine Spende an das Bremer Rat und Tat Zentrum für Schwule und Lesben, Konto bei der Sparkasse Bremen, Konto-Nr. 1045 4734, BLZ 290 501 01.

Ein Teil der Tätigkeit der Schwulengruppe in der Gedenkstätte von Auschwitz ist gewesen, nach Spuren von §175-/Rosa-Winkel-Häftlingen im Lager Auschwitz zu suchen. Aus der damaligen (systematisch nicht möglichen), manuellen Suche in der Häftlingskarteikartensammlung entsteht eine kleine, nur wenige Namen umfassende Liste mit §175-Häftling. Dort findet sich an siebter Stelle ein Eintrag zu Kurt Brüssow:

„Brüssow, Kurt (Schauspieler), Häftlingsnr. 16962, 9.12.1910 Stettin, Überstellungsdatum 28.5.1941.“ In der Spalte „Todesdatum“ fehlt in der Liste ein Eintrag zum Tod von Kurt Brüssow - im Gegensatz zu den Einträgen bei fast allen anderen Häftlingen, deren Todestag in Auschwitz vermerkt ist. (Anmerkung: die Häftlingsnr. ist in der Liste nicht korrekt, sie lautet: 16642)

Als ich den Eintrag im Mai 2019 erstmals lese (leider gehöre ich nicht zu der Gruppe der schwulen Männer, die 1989 die Reise nach Auschwitz machten und bin auch bis heute nicht leiblich in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz gewesen), tauchen Fragen auf: Warum fehlt ein Todesdatum? Wo und wann ist Kurt Brüssow gestorben? Hatte er überlebt oder ist möglicherweise nur vergessen worden, den Tod in die Häftlingskarteikarte einzutragen? Ich habe zunächst keine Ahnung, wohin mich die Spurensuche führen wird und wie viele neue Fragen sich aus der Beantwortung der Frage zum Todesdatum ergeben werden.

Mehr als ein Jahr später weiß ich, wohin die Spuren führen: Nach Greifswald, nach Stettin (heute Szczecin), nach Putbus auf Rügen, nach Grömitz und Heiligenhafen, zu dem Lager

Aschendorfer Moor im Emsland, zum Gefangenenlager Rodgau im Kreis Dieburg in Hessen, zum KZ Flossenbürg in der Oberpfalz/Bayern, nach München, nach Seeshaupt am Starnberger See, nach Penzberg, nach Radolfzell, an den Bodensee, nach Berlin-Schöneberg, nach Mainz, nach Cassino in Italien.

Trotz des schwierigen Themas ist es eine Ermutigung festzustellen, wie standhaft und unermüdlich Kurt Brüssow gegen seine Verfolgung kämpft, mit welcher vielen hinterlassenen Spuren er mir den Zugang zu seinem Leben „einfacher“ gemacht hat – und gleichzeitig sehr schwer durch die Gefühlsintensität der Spuren des Kampfes um Anerkennung. Er hinterlässt so viele Spuren auf seinem Weg, den ich manchmal nur in groben, manchmal in feinsten Zügen nachvollziehen kann. Beeindruckt bin ich auch von seinen ungewöhnlichen, nahezu kreativen „Lösungen“ – und dem vehementen Einsatz seiner Eltern (mit dem „Mut der Verzweifelten“) für ihren Sohn.

2. Noch mehr Vor-Worte.

Liebe Leserin, lieber Leser,

über NS-Verfolgung von einzelnen Personen und Personengruppen zu schreiben, birgt die Gefahr, sie auf eine Opferrolle zu reduzieren, auf das Stigma, sie durch Worte und stenographische Kürze einzuengen und festzulegen auf den mehr oder weniger zeitlich kurzen Abschnitt Ihres Lebens, in dem sie mit dem Etikett / Status des „unwerten“ Lebens behaftet wurden. Dieser Gefahr zu entkommen, ist nicht vollständig möglich. Aber es ist möglich, sich dessen bewusst zu sein.

In „Jude“, „Homosexueller“, „Behinderter“, „Bibelforscher“, und anderen Etikettierungen schwingt immer das Stigma, das Vorurteil mit und wird immer wieder aktiviert. Je knapper eine biographische Skizze ausfällt, um so mehr besteht die Gefahr, nur die Opferrolle zu sehen und diese zu verstärken – bei Kurt Brüssow wie bei anderen Menschen, die von den Nationalsozialisten - aus welchem Grund auch immer - ausgegrenzt wurden.

Ich habe mich daher aufgrund der sehr guten Quellenlage entschlossen, der Gefahr der Reduzierung durch Ausführlichkeit zu begegnen – so weit das möglich war. Ein großes Glück ist dabei zum Einen, dass nach einem Jahr akribischer Suche der Kontakt zu zwei lebenden Familienangehörigen der Wahlfamilie von Kurt Brüssow möglich geworden ist und dass diese beiden Personen die Würdigung von Kurt Brüssow ausdrücklich begrüßen und mich an Ihren Erinnerungen teilhaben lassen und außerdem zahlreiche bildliche Erinnerungen / Fotodokumente für diesen Bericht zur Verfügung stellen. So findet sich also in diesem Bericht nicht nur das stigmatisierende Fotomaterial der NS-Zeit, sondern Sie sehen auch Bilder von Kurt Brüssow und Familie aus deren Lebenszeit nach Ende der Tyrannei. Ich habe den Auschwitz-Überlebenden Kurt Brüssow erst 31 Jahre nach seinem Tod kennengelernt. Fragen und Antworten waren unter diesen Bedingungen nur indirekt aufgrund von schriftlichen Überlieferungen zu finden.

Das Nachfolgende ist der Versuch einer Rekonstruktion des Lebensweges und auch der sich durch dieses Leben ziehenden Verfolgung von Kurt Brüssow.

3. Einen Arm für den Kaiser!

Am Freitag, den 4. März 1910 erscheinen auf dem Standesamt von Greifswald - die Stadt hat zu diesem Zeitpunkt ca. 20000 Einwohner - der Kellner Hermann Friedrich Ernst Brüssow (geboren am 15.9.1885 in Friedrichsfelde, Kreis Greifswald, gestorben in München am 21.1.1952 im Alter von 66 Jahren) und die Köchin Ida Anna Marie Witt (geboren am 1.8.1890 in Medow, Kreis Anklam, gestorben in Berlin-Schöneberg am 13.5.1967 im Alter von 76 Jahren).

Sie heiraten an diesem Tag und bringen als Trauzeugen ihre in Greifswald lebenden Väter mit, den 56jährigen Arbeiter Theodor Brüssow und den 45jährigen Händler Friedrich Witt. Die Brautleute selbst leben zu diesem Zeitpunkt in Stettin, dessen Standesamt zuvor die Ermächtigung zur Eheschließung in Greifswald erteilt hat.

Bereits am Samstag, den 9. Dezember 1910 entsteht die „Familie Brüssow“: Sohn Kurt wird in der Hohenzollernstraße 18 in Stettin geboren. Die Hebamme Anna Holldorff aus Stettin unterstützt Ida Brüssow bei der Hausgeburt ihres Kindes. Dieser einzige Sohn erhält den Name Kurt Hermann Friedrich Brüssow. Es folgt als zweites Kind die Tochter Christel Auguste Wilhelmine am 17.5. des Jahres 1921.

Vater Hermann ist zum Zeitpunkt der Geburt von Kurt bereits nicht mehr als Kellner tätig, sondern als Packer. Er arbeitet demnach wahrscheinlich bei einer Spedition oder in einem Warenlager. Schon das Adressbuch von Stettin aus dem Jahr 1911 weist ihn als Packmeister aus. Die junge Familie ist umgezogen in die Hausnummer 52 in der Hohenzollernstraße. In seinem Lebenslauf von 1947 schreibt Kurt Brüssow, er sei als Sohn des Spediteurs Hermann Brüssow geboren worden.

Viele Jahre später wird kurz vor der Deportierung von Kurt Brüssow nach Auschwitz in einem sogenannten „Kriminellen Lebenslauf“, verfasst von der Staatspolizei Stettin am 27.3.1941, zur Jugend und zum jungen Erwachsenenalter von Kurt Brüssow das Folgende festgehalten:

„Kurt Brüssow wurde am 9.12.1910 in Stettin geboren und von seinen Eltern erzogen. Er besuchte vom 6. Lebensjahr an die Volksschule in Greifswald und Stettin und später die Mittelschule und das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Stettin bis zur Sexta. Da seine Eltern inzwischen nach Greifswald verzogen und auch die notwendigen Mittel zum Besuch eines Gymnasiums nicht mehr aufbringen konnten, kam Brüssow wieder auf die Volksschule, die er im Jahre 1925 verliess. Nach seiner Schulentlassung erlernte er in Greifswald das Konditorhandwerk und blieb noch ein halbes Jahr als Gehilfe auf seiner Lehrstelle. Bis zum Jahr 1932 war er mit Unterbrechungen erwerbslos (...) Nach seinen eigenen Angaben hat sich Brüssow bereits in seinen Schul- und Lehrjahren homosexuell betätigt (...)“

Aus dem Urteil des Landgerichtes Stettin vom 2. Juni 1939 gegen Kurt Brüssow geht weiter hervor, dass die Konditorei Billhardt in Greifswald der Ausbildungsort und Arbeitgeber in den 1920er Jahren war. Weiter erfahren wir aus jenem Urteil, dass Vater Hermann Brüssow ein Schwer-Kriegsbeschädigter ist. Details dazu nennt Ehefrau Ida in einem Brief vom 19.2.1942 an den Kommandanten in Auschwitz:

„Mein Mann verlor im Kriege seinen ganzen linken Arm“.

Dass die Ausbildung von Kurt Brüssow zum Konditor möglicherweise ein Wunsch / eine Idee gewesen ist, die im Zusammenhang mit Vater Hermann Brüssows eigenen Berufsentscheidungen gestanden hat, legt die Anzeige in der Greifswalder Zeitung vom 20. April 1923 nahe. In dieser Anzeige wird die Wieder-Eröffnung des Kaffees Greif durch Hermann Brüssow bekannt geben. Aus den Forschungen des Greifswalder Autors Uwe Niebergall ist bekannt, dass unter der Adresse Markt 14 seit 1793 eine lange und dauerhafte Cafetradition existiert hat. Ab 1922 wird das Cafe unter dem Namen „Cafe Grönke“ kurzzeitig geführt, bevor es dann im Jahr 1923 von Hermann Brüssow, ebenfalls nur für kurze Zeit, unter dem Namen

„Kaffee Greif“ wiedereröffnet wird. Bereits am 27.7.1923 erwirbt die „Pommersche Bank für Landwirtschaft und Gewerbe“ das Anwesen. Nach 1945 befinden sich die Geschäftsräume der Landwirtschaftsbank der DDR im Haus. Im Jahr 2020 ist das Gebäude aus dem Jahr 1772 noch existent, dort ist die Volksbank Vorpommern ansässig.



Anzeige in der Greifswalder Zeitung vom 20. April 1923:
Kaffee „Greif“ in Greifswald, Markt 14.
(Quelle: Stadtarchiv Greifswald)

Halten wir fest:

Kurt Brüssow hat schon als Jugendlicher während der Weimarer Republik homosexuelle Kontakte. Seine Schulzeit ist von mehreren Schul- und Wohnortwechseln bestimmt. Vater Hermann wird im ersten Weltkrieg schwer verwundet, seine Berufsausübung als Invalide im Spediteurgewerbe erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie, die sicherlich der gesamtgesellschaftlichen wirtschaftlichen Situation in der Weimarer Republik geschuldet sind und auch der Invalidität des Vaters durch den von den Deutschen verursachten ersten Weltkrieg, ist es der Familie nicht möglich, dem Sohn den Gymnasialabschluss mit Abitur zu ermöglichen.

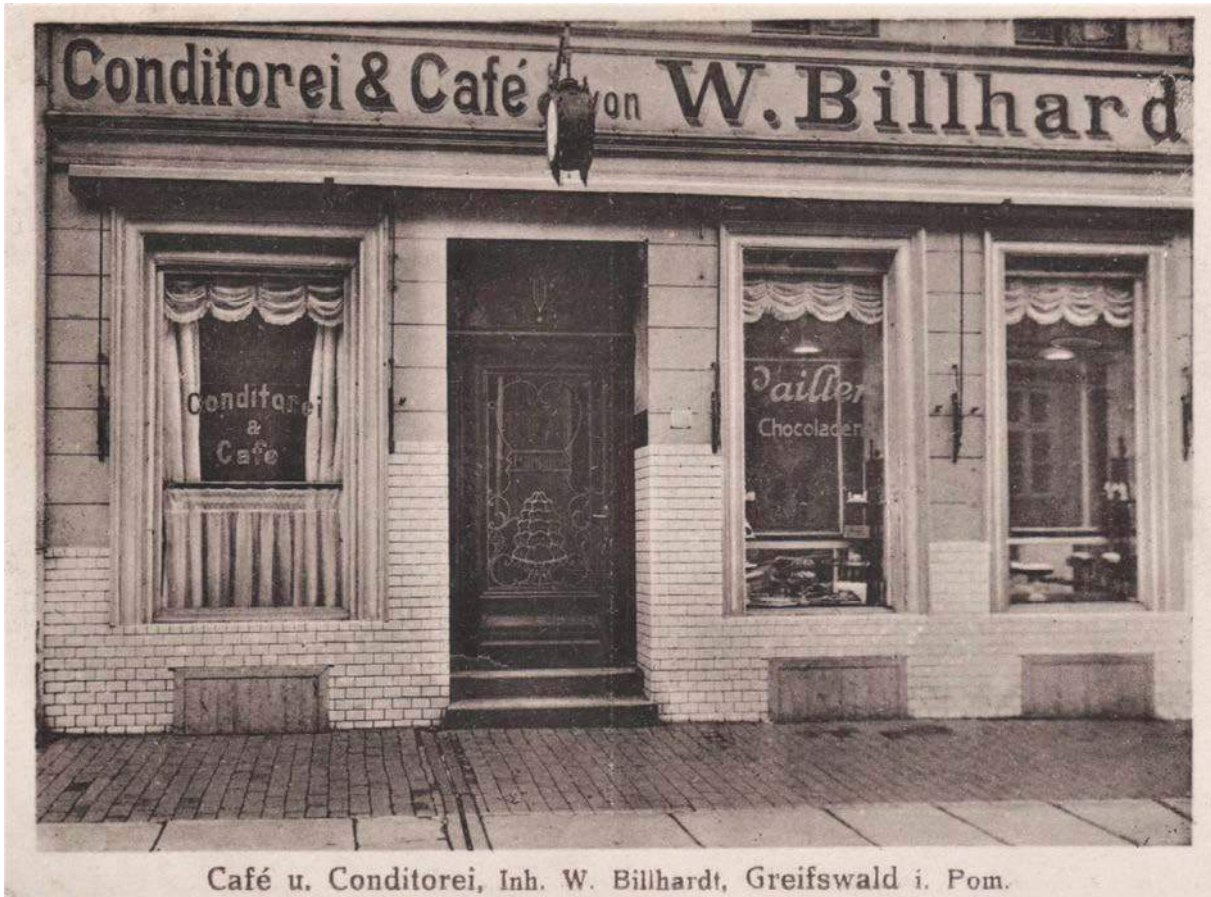
In Greifswald, wo die Familie in den 1920er und 1930er Jahren ihren Lebensmittelpunkt hat, wird bereits im Jahr 1915 ein neues Theater gebaut – mit 750 Plätzen bei ca. 23000 Einwohnern. Dieses Theater wird in den 1930er Jahren der wichtigste Ort im Leben von Kurt Brüssow werden.

4. Mit 22 Jahren: Vom Konditor zum Schauspieler. Zukunft am Theater in Greifswald?

Anfang der 1930er Jahre leitet Kurt Brüssow eine neue Phase in seinem Leben ein. In seinem handschriftlichen Lebenslauf von 1947 schreibt er:

„ (...) Danach erlernte ich von 1925-1929 das Konditorhandwerk. Hiernach widmete ich mich dem Schauspiel-

studium und war am Stadttheater Greifswald von 1931-1937 als Schauspieler engagiert.“



Der Ausbildungsbetrieb, in dem Kurt Brüssow das Konditorhandwerk erlernt hat, Konditorei Billhardt Greifswald, Steinbecker Str. 18. Postkarte um 1925. Das Gebäude ist im Jahr 2001 wegen Baufälligkeit abgerissen worden. (Quelle: Uwe Niebergall, Greifswald)

In dem o.g. sogenannten „kriminellen Lebenslauf“, den die Staatspolizei in Stettin am 27.3.1941 verfasst hat, heißt es:

„Bis zum Jahre 1932 war er mit Unterbrechungen erwerbslos und erhielt dann am Stadttheater in Greifswald eine Stelle als Chorsänger und Statistenführer. Später war er bis zu seiner Festnahme im Juni 1937 als Schauspieler am Greifswalder Stadttheater beschäftigt.“

Kurt Brüssow wohnt während dieser Zeit bei seinen Eltern in Greifswald, Bleichstraße 36a. Im Theater Greifswald und in der Stadt Greifswald sind die Veränderungen nach Beginn der NS-Herrschaft nicht zu übersehen: Theaterleiter Emanuel Voß, der zunächst von 1915 bis 1920 Pächter und Direktor des Theaters gewesen ist, dann ab 1920 ununterbrochen als Intendant des Theaters die Leitung innehat, ist den lokalen und regionalen NSDAP-Funktionären bereits 1934 nicht genehm. Trotzdem schafft es Voß, sich noch bis 1936 als Theaterleiter zu halten. Am 30. April 1936 wird Voß dann in den Ruhestand verabschiedet. Thomas Wieck schreibt dazu im Jubiläumsband zum 100jährigen Bestehen des Theaters:

„12. Mai 1935 Oberbürgermeister Max Fleischmann ist gestorben. Emanuel Voß verliert seinen entscheidenden Rückhalt in der Stadtverwaltung. Nachfolger des parteilosen Fleischmann wird im Herbst 1935 das NSDAP-Mitglied Dr Johann Rickels.“

(aus: „!Stadttheater Greifswald Theaterstadt? 100 Jahre Theater Greifswald, Seite 55, Herausgegeben von Dirk Löschner und Harald Müller, Verlag Theater der Zeit, Berlin 2015)

Wie in ganz Deutschland werden Zug um Zug jegliche Institutionen „auf Linie gebracht“, haben sich in die NS-Ideologie einzufügen und ihr zu dienen. Alles wird Teil eines größenwahnsinnigen „Umerziehungsprozess“ des Volkes. Die schrittweise Ausgrenzung von Andersdenkenden, die Ausschaltung politischer Gegner, die Gewöhnung an Gräueltaten der Herrschenden, das Schüren des Hasses auf jüdische Bürger, alles ist Teil dieses Vorgehens. Teil dieses Prozesses sind auch zahlreiche Maßnahmen gegen schwule Männer. Frühzeitig und ohrenfällig und augenfällig: Die Verrohung der Sprache ist allgegenwärtig. Faschistische Männersprache hält Einzug in Wort und Schrift, in Ton und Bild, im Denken und Handeln.

Einschub:

Die Nationalsozialisten haben ihr rassistisches und menschenverachtendes Weltbild in sogenannte „Gesetze“ gegossen: U.a. verschärfen sie mit Wirkung vom 1. Sept. 1935 den noch aus der Kaiserzeit stammenden § 175, der einvernehmliche homosexuelle Kontakte zwischen Männern unter Strafe stellt. Sie erweitern und verschärfen Tatbestände und führen mittels §175a neue ein (so können bereits Küssen oder wollüstige Blicke und Kontaktaufnahme zu Ermittlungen und Bestrafung führen, ebenso wird erstmals mann-männliche Prostitution strafrechtlich verfolgt). Sie vergrößern den Strafraum von Gefängnis (Vergehen §175) auf Zuchthaus (Neu: Verbrechen §175a) bis zu 10 Jahren. Sie bespitzeln durch Gestapo und Polizei Treffpunkte von Homosexuellen, führen Razzien durch, legen Listen von namentlich bekannten Homosexuellen an, üben Zensur aus und verbieten Zeitschriften und zerschlagen Vereine. Zudem erzeugt auch die öffentliche Hetze in der gleichgeschalteten Presse und den NS-Propaganda-Medien („Röhm-Putsch“) gegen homosexuelle Männer ein gesellschaftliches Klima der Angst und Einschüchterung. Die Nationalsozialisten nutzen und vertiefen die in der Bevölkerung vorhandenen Vorurteile gegenüber Homosexuellen und stempeln sie zu sogenannten „Volksfeinden“ ab. Denunzierungen sind Teil dieses Szenarios. Denunzianten fühlen sich sicher. Ebenso werden §§175/175a als Werkzeug zur Verfolgung von katholischen Geistlichen eingesetzt. Die zum Teil „unbequeme“ katholische Kirche soll so in Misskredit gebracht werden. Zur systematischen Verfolgung wird bereits 1934 ein Sonderdezernat Homosexualität bei der Gestapo geschaffen, verschärfend wird im Jahr 1936 zielgerichtet die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ installiert. Die Zucht von sogenannten „arischen“ Menschen ist das Ziel. Personen, die nicht zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung beitragen, sollen „ausgemerzt“ werden.

5. Die Verfolgung beginnt: Erste Verurteilung in Greifswald 1937.

Es trifft auch Kurt Brüssow, auch er fällt in die Kategorie der „Volksfeinde“: Am 27. Juni 1937 wird er erstmals verhaftet wegen des Vorwurfs „widernatürlicher Unzucht“. Das Ermittlungsverfahren führt zur Anklage wegen Verstoßes gegen §175 RStGB (neue Fassung von 1935), die Verurteilung vom Schöffengericht in Greifswald erfolgt am 2. Sept. 1937 zu 6 Monaten Gefängnis. Er verbüßt die Strafe im Gefängnis Greifswald, die Entlassung erfolgt am 25. De-

zember 1937. Er scheint vor Gericht „geständig“ gewesen zu sein, denn nur dadurch ist zu erklären, dass die Untersuchungshaft zwischen Juni 1937 und Urteil vom Sept. 1937 auf die Strafe angerechnet wird und die Entlassung bereits im Dezember 1937 erfolgt. Ab jetzt gilt Brüssow als vorbestraft. Seine Anstellung beim Theater Greifswald verliert er unmittelbar wegen der Strafe nach §175. Welche Konsequenzen außerdem ein Gehaltsvorschuss, den Brüssow noch im April 1937 vom Theater bewilligt und ausgezahlt bekommt, für ihn selbst und auch für seine Eltern hat und wie sich Theater und Stadtverwaltung Greifswald in dieser Sache verhalten, wird weiter unten im Kapitel 21 dargestellt.

Doch er wird nicht nur mit Gefängnis bestraft wegen homosexueller Kontakte (aufgrund nicht erhaltener Gerichtsakten ist nicht bekannt, was genau ihm vorgeworfen wurde) und verliert nicht nur seine Anstellung am Theater, sondern es erfolgt auch der Ausschluss aus der Reichstheaterkammer. Die RTK ist eine nationalsozialistische Organisation, ohne deren Mitgliedschaft für Brüssow eine Anstellung als Schauspieler nicht mehr möglich ist, er wird also faktisch mit einem Berufsverbot belegt. Bereits 1933 hat es auch die jüdischen Künstler in Deutschland getroffen, die im öffentlichen Dienst angestellt gewesen sind – sie verlieren ihre Anstellungen.

Die frühesten überlieferten Fotos von Kurt Brüssow stammen aus der erkennungsdienstlichen Erfassung der Polizei in Stettin vom 13. Juli 1937. In der zugehörigen Aufnahmekarteikarte ist die Plattennummer des Fotos 7239 aus 1937 vermerkt, ebenso Angaben zu Geburtsdatum und –ort. Er wird mit einer Größe von 1,78 Meter, dunkelblondem, welligen Haare beschrieben. Augen seien blaugrau und die Zähne seien vollständig.

In der neunten Zeile der Karte wird die spätere Verurteilung vorweg genommen, denn es wird die „Verbr.-Klasse“ kategorisiert. Dort wird eingetragen: „Homosexuell“. Der zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht vorbestrafte Kurt Brüssow fällt also bereits in eine Verbrecherklasse, und diese ist die „Klasse“ der Homosexuellen. Für die Polizei steht also bereits im Juli fest, was erst im September 1937 vom Gericht ausgesprochen wird: Eine Verurteilung als Homosexueller. Ein eindrücklicher Beleg, wie weit die nazistische Verfolgung 1937 bereits fortgeschritten ist. Nicht Justiz als Recht sprechende Gewalt entscheidet sondern die Polizei als Exekutivorgan hat bereits eine Verurteilung vorweggenommen. Der Rechtsstaat ist zu diesem Zeitpunkt bereits beseitigt. Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung haben in der nazistischen Diktatur keine Unabhängigkeit mehr, alles ordnet sich dem Diktat der Nazi-partei und der NS-Ideologie unter. Und wer sich nicht damit einverstanden zeigt, bangt um sein Leben.



Polizeiaufnahme vom 13. Juli 1937, Polizeipräsidium Stettin, Kurt Brüssow im Alter von 26 Jahren, (Quelle: Arolsen Archives, Nr. 1.1.8.3 / 10835419)

6. Vom Schauspieler zum Versicherungsvertreter: Ungewollt flexibel nach Berufsverbot.

Nach der Entlassung aus dem Gefängnis Greifswald an Weihnachten 1937 wird Brüssow arbeitslos. Vermutlich ist er jetzt dringend auf die Unterstützung der Eltern angewiesen, die zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Greifswald leben. Erst vier Monate später, im April 1938, findet Brüssow eine Anstellung als Vertreter im Außendienst bei der Versicherungsgesellschaft Deutsche Lloyd, Zweigstelle Stettin. Die Reisetätigkeit führt ihn u.a. nach Lebbin, nach Misdroy, auch private Reisen nach Stralsund werden von ihm genannt.

Im September 1938 gerät er erneut in das Visier der Polizei. Er wird in Greifenberg verhaftet, erneut wegen Vorwurfs homosexueller Kontakte. Es kommt wiederum zu einer Verurteilung. Die Große Strafkammer in Stargard verurteilt Brüssow am 20. Dezember 1938 zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten wegen „fortgesetzten Verbrechen nach §175a Nr. 3 in zwei Fällen“. Da Brüssow offensichtlich geständig ist, wird wiederum, wie bereits im ersten Strafverfahren, die Untersuchungshaft angerechnet.

7. Staatspolizei bleibt unerbittlich.

Während Brüssow die zweite Strafe (die aus der Stargarder Verurteilung) im Zuchthaus Gollnow verbüßt, stellt die Polizei weitere Ermittlungen gegen Brüssow an. Sie hat weitere Hinweise auf Kontakte von Brüssow zu anderen Männern, die in dem Verfahren von Stargard noch nicht zur Anklage gekommen sind. Die Ermittlungen werden ausgeweitet und die Polizei nimmt weitere Beschuldigte in Polizeihaft, verhört mehrfach und intensiv und verhaftet unter anderem den volljährigen Lehrling Ulrich Kern (Jahrgang 1916). Das Protokoll seines Verhöres durch die Staatspolizei vom 5. Januar 1939 lässt zwischen den Zeilen erkennen, wie massiv Kern angegangen wird:

„ ... Nachdem ich nochmals eingehend zur Wahrheit ermahnt worden bin und mir wiederholt die Unzweckmäßigkeit meines Leugnens vor Augen gehalten worden ist, will ich nunmehr zugeben, dass ich nach meiner Strafverbüßung doch noch wieder mit Männern in gleichgeschlechtlicher Hinsicht zu tun gehabt habe. Nach meiner Strafverbüßung habe ich im März 1938 mit dem Vertreter Kurt Brüssow gegenseitig onaniert ...“

Es wird auch festgehalten, dass sich Kern und Brüssow im Gefängnis Greifswald kennengelernt haben. Beide haben dort Strafen wegen homosexueller Kontakte verbüßt. Sowohl Kern als auch Brüssow werden so hart unter Druck gesetzt, dass sie weitere Namen von Männern nennen, gegen die dann ebenso wegen homosexueller Kontakte ermittelt werden kann. Die Polizei schafft es auch, Brüssow zu einem Geständnis zu bewegen wegen gemeinsamer Onanie mit dem Tischlerlehrling Siegfried Tabel (Jg. 1922). Angesichts von drohender offe-

nen Gewalt, über die andere U-Häftlinge berichtet haben, denen ähnliches widerfahren ist, wundert es nicht, dass Brüssow und der weitere Beschuldigte Namen nennen.

Es kommt zu einer erneuten Anklage, nunmehr vor der Jugendschutzkammer des Landgerichtes Stettin. Der alleinige Angeklagte ist Kurt Brüssow – obwohl der geständige, volljährige Ulrich Kern ja seine vielfachen sexuellen Kontakte zu Brüssow zugibt und damit gleichermaßen an den sogenannten „Taten widernatürlicher Unzucht“ handelnd beteiligt gewesen ist – sie haben gemeinsam onaniert.

Das nunmehr dritte Urteil gegen Kurt Brüssow fällt drastisch aus: Am 2. Juni 1939 wird er in Stettin zu insgesamt 2 Jahren und 6 Monaten Zuchthaushaft verurteilt wegen Vergehens nach §175 (Kontakt Kern) und wegen Verbrechens nach §175 a Ziffer 3 (Kontakt Tabel). Die Strafkammer in Stettin zieht dabei in das Gesamturteil die Strafe aus Stargard vom 20. Dezember 1938 mit ein.

8. Wir sind die Moorsoldaten ... Straflager im Moor und Straflager Rodgau in Hessen.

11/21/40

**Gefangenenlager Rodgau
Lager I Dieburg/Hessen**

(Vorname) Brüssow (Nachname) Kurt
 geb. am 9.12.10 in Stettin Kreis Stettin
 Religion: e Beruf: Vertreter Wohnort — letzter Aufenthaltsort
 (mit Strafe und Sams-Nr.) Greifswald, Bloichstr. 36
 Ehefrau: led. Wohnung: ? Kinder: ?
 Verwandte: Wera B. wie vor
 (Eltern, Vormünder) Größe: 1,73 Bart: ? Augen: grbl. Kinn: oval
 Gestalt: schlk. Gesicht: oval Nase: gradl. Mund: mittel Zähne: lekh.
 Haar: dkl. Stirn: hoch Ohren: mitt. Sprache: d. Bef. Kennzeichen: keine
 Vorstrafen: keine Geldstrafe, Haft, Gefängnis, Zuchthaus, B.-M. H.
 Nr. der Unterbringung im Lager: 1 Saal: ? Tatgenossen: ?
 Zugangsstufe: 1121/40 Zelle: ?

Heftrand Vf. Nr.	Straf- vollstreckungs- behörde, Abkürzungen und Datum des Erlasses	Tag des Urteils	Genauere Bezeichnung der Straftaten	Strafdauer				Berechn. der Strafhast						Austritt aus der Anstalt a) Zeit b) Grund	Entlassungs- Verfügung		Bemer- kungen
				Jahre	Monate	Wochen	Tage	Tag	Mon.	Jahr	Tag	Mon.	Jahr		Behörde	Tag	
1	St.A. Stettin	2 6	Unzucht	Gesamtstrafe				27	12	38	11	4	41	a)			
7	KLs 9/39	39		ab Ull.				2			9.00		7.00	b)			
														a)			
														b)			
														a)			
														b)			
														a)			
														b)			
														a)			
														b)			

Nullasser

Druck: Gefängnis Darmstadt

Karteikarte des Gefangenenlagers Rodgau, Lager 1, Dieburg/Hessen (Quelle: Landesarchiv Hessen, Darmstadt, HStAD, G30, Gefangenenlager Rodgau)

Die überlieferte Karteikarte dokumentiert, dass Brüssow zunächst im Emslandlager Aschendorfermoor einen Teil seiner Zuchthausstrafe verbüßen muss – die Emslandlager sind als Straflager, Konzentrationslager und Kriegsgefangenenlager berüchtigt wegen der schweren Zwangsarbeit, der gnadelosen Schikanen und Übergriffe der Wachmannschaften, der schlechten Versorgung der Gefangenen, usw.

Brüssow selbst erinnert sich in einer persönlichen Stellungnahme vom 2.3.1946 an seine 2½jährige Zuchthaus-Inhaftierungszeit:

Theater engagiert. Danach würde ich
 dem Amtsgericht übergeben, zu 6 Mo-
 naten Gefängnis und 3 1/2 Jahren Führt-
 haus wegen Verbrechen nach § 175,
 verurteilt. Gefängnis habe ich in Rol-
 wahl, Führt haus in Brühl - Riede
 (Lager III) Anheudorfer Moor bei
 Papenburg (Lager II) und im Gefangenen-
 Lager Rodgau (Lager II) Rollwahl) Nie-
 der - Roden Krs. Dieburg Hessen ver-
 büßt. Nach Verbüßung meiner Strafe
 (11.4.41) würde ich nicht entlassen,
 sondern nach der Gestapo in Stuttgart
 überführt. Von dieser würde ich nach

(Quelle: Landesarchiv Greifswald Rep 200/9.2.1 Nr. 71)

Es wird ersichtlich, dass er sich auch fünf Jahre nach der „Entlassung“ noch genau erinnert. Er nennt noch das exakte Datum, den 11.4.1941, das sich auch auf der Karteikarte des Zuchthauses befindet.

Wir erfahren außerdem, was u.a. auf der Karte aus dem Gefangenenlager über ihn vermerkt wird: Seine Zähne sind lückenhaft („lckh.“). 4 Jahre zuvor, bei Antritt der ersten (Gefängnis-) Strafe in Greifswald 1937 ist noch die Vollständigkeit des Gebisses notiert worden. Vielleicht „nur“ ein Detail, zeigt es aber die Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Brüssow – hier an einem sichtbaren und nicht reversiblen Merkmal.

9. Deutschland beginnt 1939 Krieg gegen die Nachbarländer – und im Innern tobt der Krieg gegen „Volksfeinde“.

Wenn Brüssow und ebenso seine Eltern in Greifswald gehofft haben, dass mit Ende der Zuchthaushaft bzw. der Entlassung aus dem Lager in Hessen das Ende der Bestrafung erreicht sei und die Rückkehr nach Greifswald möglich werde, so wird diese Hoffnung zunichte gemacht.

Seit 1939 führen die Deutschen und ihre Wehrmacht Krieg, sie beginnen gegen Polen. Die Deutschen sind 25 Jahre nach Beginn des ersten Weltkrieges auch Verursacher des zweiten Weltkrieges. Im Innern hat der Krieg gegen Teile der eigenen Bevölkerung bereits 1933 mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten begonnen: Politische Gegner, Künstler, Intellektuelle, Kritiker, der jüdische Bevölkerungsteil, Wehrdienstverweigerer (z.B. Zeugen Jehovas), Homosexuelle, Behinderte und andere Gruppen werden Opfer. Unter verschiedensten As-

pekten ausgegrenzt und mit unterschiedlichen Begründungen werden viele mit dem Tode bedroht oder getötet, außer Landes getrieben oder/und in Konzentrationslagern gequält und ermordet. Ebenso trifft es ab Herbst 1939 in großer Zahl Kriegsgefangene. Nachdem die deutsche Wehrmacht die Sowjetunion überfallen hat, werden insbesondere aber nicht nur russische Kriegsgefangene zu Arbeitssklaven gemacht und in großer Zahl umgebracht.

Auch die Spirale der Verfolgung gegen Homosexuelle wird weitergedreht und erreicht ihren Höhepunkt 1940:

Bereits 1933 wird mit Beginn der NS-Herrschaft der Rechtsstaat 1933 in Deutschland zügig abgeschafft, Gewaltenteilung im Staat gibt es nicht. Es herrscht die NSDAP mit ihren zahllosen Unterorganisationen in allen Bereichen der Gesellschaft. In den ab 1933 entstehenden Konzentrationslagern herrscht die Nazi-Untergliederung „SS“, die sogenannte Schutzstaffel. Eine repressive Maßnahme gegen „Missliebige“ ist die Vorbeugehaft, die auch gegen Homosexuelle angewendet wird und eine spezielle Ausprägung erhält. Diese Ausprägung der Vorbeugehaft ist Folge eines Erlasses des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hat dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Verbrecher/Täter des NS-Regimes und einem Fanatiker der Homosexuellenverfolgung, hat zur Folge, dass diejenigen, die die verhängten Haftstrafen voll verbüßt haben, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert werden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kommen sie meist nicht mehr in Freiheit, sondern zu Tode. Sie sterben durch Erschießung bei angeblichen oder von der SS inszenierten Fluchtversuchen oder durch Folter oder langsame Auszehrung aufgrund Unterernährung bei katastrophalen hygienischen Bedingungen verbunden mit schwerster Sklavenarbeit. Dieser Weg ist nunmehr für Kurt Brüssow vorbestimmt.

Halten wir fest: Spätestens seit dem Himmler-Erlass vom werden Homosexuelle doppelt bestraft, zunächst durch volle Verbüßung der von den nationalsozialistischen Richtern verhängten hohen Strafen in Gefängnis, Zuchthaus und Zwangsarbeitslagern. Dann werden sie durch die Polizei erneut festgenommen, in sogenannte Vorbeugehaft genommen und in den meisten Fällen in Konzentrationslager deportiert. Dies sind z.B. die Lager Sachsenhausen bei Berlin, Buchenwald bei Weimar, Dachau bei München, Neuengamme bei Hamburg, usw. Im Fall von Kurt Brüssow ist es das Konzentrationslager Auschwitz.

10. Ist der Tod ein Meister aus Deutschland?

Kurt Brüssow wird am 11. April 1941, dem erhofften Tag seiner Entlassung, wie er selbst im Jahr 1948 erinnert, nicht entlassen:

„... Dann nach dem Lager II, Aschendorfer Moor und bei oder nach Ausbruch des Krieges in das Gefangenenlager Rodgau Lager II – Rollwald in Nieder-Roden, Krs. Dieburg/Hessen. Am 11. April 1941 stand ich mit noch zwei Kameraden zur Entlassung bereit. Im Moment der Entlas-

sung, wurde ich zurück behalten und wurde am 16.4.41 wieder dem Polizeigefängnis, alias Gestapogefängnis, überführt. Nach ungefähr 14tägigem Aufenthalt wurde mir mein Schutzhaftbefehl vorgelesen. Er lautete: Wegen staatsfeindlichem Verhalten und politischer Unzuverlässigkeit Einweisung in das KZ Auschwitz. Wenn ich mich recht erinnere traf ich am 27. Mai 1941 mit noch 16 Kameraden in Auschwitz ein.“

Der Schutzhaftbefehl (Es war die Anordnung der polizeilichen Vorbeugehaft.) – ein rotes Blatt Papier – ist überliefert. Die Staatspolizei in Stettin hält am 27.3.1941 im sogenannten „kriminellen Lebenslauf“ von Brüssow schriftlich fest:

„... Aus seinem ganzen Verhalten ist zu schliessen, dass er auch nach Straftlassung nicht von seiner anormalen Neigung lassen wird. Es ist daher angebracht, Brüssow bei Entlassung aus der Straftaft wieder festzunehmen und in polizeiliche Vorbeugungshaft zu bringen. Brüssow befindet sich z.Zt. in der Strafanstalt Rodgau – Lager II – bei Dieburg/Hessen, wo er am 11.4.1941 zur Entlassung kommt.“

Der Widerspruch zwischen der Darstellung Brüssows und der schriftlichen Anordnung der Vorbeugehaft, ist deutlich: Brüssow teilt mit, er sei wegen staatsfeindlichen Verhaltens und politischer Unzuverlässigkeit in das KZ Auschwitz eingeliefert worden, während das rote Schriftstück mit der Anordnung zur Vorbeugehaft die Begründung liefert, er sei mehrfach wegen widernatürlicher Unzucht bestraft und habe mehrere Partner verführt. Viele Jahre später wird dieser Unterschied noch eine sehr entscheidende, nachteilige Rolle spielen.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle
Tgb.Nr. 9. K.4178/40

Stettin, am 3. April 1941

8

10643

Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft.

Der Geistliche 9. 12. 1910 in Stettin
Kreis dtz, geborene Vertreter
(Beruf)

Kurt Brüssow
(Vor- und Name)

wohnhaft in a.St.Strafanstalt Hedden, früher Greifswald, Bleich-Strasse
Nr. 38 Staatsangehörigkeit ED. Rel. (auch frühere)
evgl. wird mit Wirkung vom 12. 4. 41 auf Grund des Er-
lasses des RuPrMdJ. vom 14. 12. 37 -S-Kr. 3 Nr. 1682/37 -2098- in Ver-
bindung mit Erl.d.HSHA.v.18.7.40 - V B i Nr. 1143/40-
als Homosexueller

in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Genehmigt am: 4. 5. 41
RSPM. 865-A22

Begründung. Eins. Meldung abgef. am

Brüssow ist 3 mal wegen widernatürlicher Unzucht bestraft
worden. Er hat mehr als einen Partner verführt.

B. wurde am 24. 4. 41 dem hiesigen Polizeigefängnis überstellt.

Nunter 6.

In Vertretung:

(Unterschrift)

L.T.S. FOTO No 410/4-6

Anordnung der polizeilichen Vorbeugehaft gegen Kurt Brüssow (Quelle: Arolsen Archives Dokument Nr. 1.1.8.3 / 10835422)

Brüssow wird in Auschwitz zur Nummer 16642 gemacht. Die weitere Stigmatisierung in Auschwitz wird durch das Kürzel BV.H. §175 (Berufsverbrecher Häftling §175) in Brüssows Häftlingsakten festgehalten. Und auf der Häftlingskleidung ist der sogenannte Rosa Winkel aufgenäht, mit dem Brüssow für alle sichtbar als Homosexueller gebrandmarkt wird. Er selbst gibt später in seiner Stellungnahme vom 2. März 1946 an:

„Hier wurde ich unter der Nummer 16642, in den ersten zwei Monaten mit dem rosa, dann aber mit dem roten Winkel karteimäßig geführt.“

In vielen überlieferten Dokumenten aus Auschwitz ist Brüssow als Homosexueller verzeichnet. Wie es dazu kommt, dass er zum roten Winkel der „Politischen“ wechselt, ist nicht geklärt. Jedenfalls ist mit dem Wechsel der Winkelfarbe von rosa zu rot ein gewisser, deutlicher und auch entscheidender Aufstieg in der Hierarchie der Häftlingsgruppen verbunden. Während die rosa Winkel-Häftlinge der Homosexuellen in hohem Maße drangsaliert werden von den SS-Wachmannschaften und wenig oder gar keine Solidarität von den anderen Häftlingsgruppen erfahren, ist diese Gefahr bei den sogenannten „Politischen“ deutlich geringer. Diese Gruppe in den Lagern stellt oft die sogenannten Funktionshäftlinge, z.B. Blockälteste, Kapos, Oberkapos, den Lagerältesten. Diese Häftlinge mit einer gewissen „Vorgesetztenfunktion“, aus diesem Grund auch als Funktionshäftlinge bezeichnet, werden von der SS benutzt, um die „Ordnung“ im Lager aufrecht zu erhalten und eine Art Selbstverwaltungssystem der Häftlinge zu schaffen. Zahlreiche Berichte aus den Lagern schildern, dass einige Funktionshäftlinge ihre Stellung und damit Macht missbräuchlich ausnutzen, um ihre Mithäftlinge zu drangsaliieren, schikanieren oder sogar zu misshandeln. Das von der SS erdachte perfide System funktioniert auch in den Konzentrationslager nach dem bekannten Muster von „Teile und herrsche“: Teile ein System in Untergruppen, gib ihnen unterschiedliche Privilegien und Aufgaben und erreiche damit, dass die Untergruppen sich gegenseitig misstrauen und verfestige damit deine Macht.

In seinem Antrag auf Anerkennung als Opfer des Faschismus, den Brüssow am 17. Dezember 1945 bei der Stadtverwaltung Greifswald einreicht, bezeichnet er sich selbst als Blockältesten (in Auschwitz). In einem sehr viel späteren Forschungsdokument (Quelle: Hefte von Auschwitz Nr. 10, S. 64, 1967, Herausgeber: Museum von Auschwitz) wird Brüssow sogar als zeitweiliger Obercapo im Auschwitz-Nebenlager „Janinagrube“ genannt. Da dieses Nebenlager erst ab September 1943 existiert, kann Brüssow die Funktion als „Obercapo“ nur kurzzeitig inne gehabt haben. In Antrag vom Dezember 1945 gibt er auch an, dass er im Außenkommando Buna und im Steinbruch Zwangsarbeit leisten musste. Die Buna-Werke werden auch als Auschwitz-Monowitz oder Auschwitz III bezeichnet. Das sogenannte Stammlager (oder auch Auschwitz I genannt) liegt in einigen Kilometern Entfernung vom sogenannten Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II).

Ferner gibt er an, dass er im Hauptlager Auschwitz I in den Häftlingsblöcken 1 und 4 eingesperrt war. Als Brüssow am 28. Mai 1941 in Auschwitz I ankommt, wird er erkennungsdienstlich fotografiert, nachdem man ihn - wie allen Häftlingen - der Haare zwangsweise beraubt hat. Die persönliche Kleidung wird ihm abgenommen und die bekannte gestreifte Häftlingskleidung trägt zur weiteren Entmenschlichung bei.



Kurt Brüssow, Auschwitz-Häftling ab 28. Mai 1941, (Quelle: Dr. Jörg Hutter)

Halten wir fest:

Nach voller Verbüßung von Gefängnis und Zuchthaushaft wird Kurt Brüssow nicht in Freiheit entlassen (der Begriff „Freiheit“ ist für die Rückkehr in das nationalsozialistische Willkür- und Terrorsystem in Deutschland 1941 eine „Beschönigung“ der Verhältnisse), sondern ohne richterlichen Beschluss in das KZ Auschwitz deportiert. Dort beginnen die Entmenschlichungen und „Verdinglichungen“ mit dem Entkleiden, dem „Scheren“ der Haare, der gestreiften Häftlingskluft, dem Anheften einer Nummer und der fotografischen Dokumentation in dem 3er-Bild eines „Verbrechers“. Auf dem Bild nicht sichtbar ist die Tätowierung der Nummer 16642. Fast 80 Jahre später werden Enkelin und Enkel berichten, dass sie sich an die Tätowierung am Arm ihres Großvaters erinnern.

11. „Wer Helden will, muss Säрге nehmen.“ Der Tod des Soldaten Rudolf Gutjahr aus Greifswald.

Zeitgleich mit den Abläufen in Auschwitz ist Krieg in Europa. Die deutsche Wehrmacht führt Krieg. Die angegriffenen europäischen Länder und mit Ihnen die USA antworten im Laufe des Krieges mit immer stärkeren Gegenmaßnahmen. Der in Greifswald gebürtige Gefreite Rudolf Gutjahr, lt. Sterbeurkunde im zivilen Leben Student der Auslandswissenschaften, stirbt an der italienischen Front am 20. Oktober 1943. Wie sich das kurze Leben von Rudolf Gutjahr mit dem Leben von Kurt Brüssow verbindet, wird später sichtbar.

Die Sterbeurkunde von Rudolf Gutjahr, die in Greifswald geschrieben wird, nennt den Sterbeort „R.Fratelle“. Der Soldat Gutjahr wird nur 30 Jahre alt. Lt. Kriegsgräberfürsorge liegen die sterblichen Überreste in der Kriegsgräberstätte in Cassino. Ehefrau Margarete Gutjahr wird mit 27 Jahren Kriegerwitwe. Sie hat zwei Söhne, Helmut und Lutz, die mit 5 bzw. 4 Jahren ihren Vater verloren haben.

Außerdem werden Ehefrau Gutjahr und Söhne selbst Kriegsgeschädigte. Es trifft sie an ihrem Wohnort in Berlin, wohin die Eheleute nach der Heirat im Jahr 1937 von Greifswald gezogen waren und wo auch die beiden Söhne zur Welt kamen. Im November 1943 wird die Wohnung in Berlin ausgebombt. Die Witwe verlässt mit den Söhnen Berlin und kehrt in ihre frühere Heimat nach Greifswald zurück. Dort leben die Eltern von Margarete Gutjahr. Vater

Albert Rhöse betreibt einen Friseursalon in der Gützkower Straße 84 und lebt mit Ehefrau Marie auch in diesem Haus. Ab Ende 1943 leben somit drei Generationen unter einem Dach im Hause Rhöse in Greifswald: die Großeltern Rhöse, deren Tochter Margarete und die Enkel Helmut und Lutz Gutjahr.



Rudolf Gutjahr (1913-1943), um 1940



Margarete Gutjahr, geb. Rhöse, mit Söhnen Lutz und Helmut (rechts), 1940



Margarete Rhöse, um 1936



Witwe Margarete Gutjahr mit Söhnen Helmut (links) und Lutz, 1944

12. Der Vorhang fällt, aber nicht endgültig. Zufall, Stärke, Wille, Fähigkeiten, Selbstbewusstsein, mutige Eltern, Solidarität. Was führt am Tod vorbei?

Die Torturen in Auschwitz, die Brüssow erleidet, sind schwer und zahlreich. So listet das Operationsbuch der Chirurgischen Abteilung (Block 21) des Häftlingskrankenbaus des KL Auschwitz auf:

Eine Mandeloperation / Entfernung der Mandeln am 1.9.1943. Unter den mörderischen Bedingungen von Auschwitz ist das eine lebensgefährliche OP. Ob diese notwendig war oder ob die in Auschwitz arbeitenden Ärzte nur ein „weiteres lebendes Objekt“ für ihre medizinischen Übungen und ihre Operationsgier und -willkür benutzen, ist nicht geklärt. Brüssow selbst erwähnt in seinen Erinnerungen die OP nicht, - sie scheint ihm entfallen zu sein oder möglicherweise unbedeutend im Vergleich zu dem massivsten Eingriff in seine körperliche Unversehrtheit. Am 18.11.1948 erinnert er sich und schreibt u.a. im Zusammenhang mit seiner beantragten Anerkennung als politisch Verfolgter des Nazi-Regimes an das Staatskommissariat für rassistische, religiös und politisch Verfolgte in München:

„... Und nun komme ich zu der Tragödie meines Lebens:

Am 31. Januar 1942 wurde ich, nachdem ich von dem SS Arzt, Obersturmführer Endres dreimal aufgefordert, mich freiwillig entmannen zu lassen, - dieses lehnte ich, um mir meine Gesundheit wenn irgend möglich zu erhalten, ab - zwangsweise entmannt. Wie mir Endres auf meine Frage antwortete, auf Anordnung der politischen Abteilung. ...“

Zunächst: Die Tatsache der vollzogenen Kastration und die Weigerung von Kurt Brüssow, der sogenannten „freiwilligen Entmannung (Kastration)“ zuzustimmen, sind in den Auschwitz-Dokumenten belegt. Der SS-Obersturmführer, Lagerarzt Friedrich Entress (nicht „Endres“, wie Brüssow schreibt) legt Kurt Brüssow eine vorgefertigte Einverständniserklärung mit Datum vom 16. April 1942 vor, auf der aber die Unterschrift von Brüssow fehlt. Jedoch findet sich am unteren Rand des maschinengeschriebenen Schriftstückes der handschriftliche Vermerk des Lagerarztes:

„Will die Erklärung nicht unterschreiben, da er der Überzeugung ist, durch den KL-Aufenthalt gebessert zu sein.“ Entress, SS-OStuf, Lagerarzt.“

Was ist vorausgegangen? Am 6. Januar 1943 hält der 1. Schutzhaftlagerführer des KZ Auschwitz (Abteilung III) schriftlich in einem Vordruck mit dem Titel „Meldung“ fest:

„Ich melde den Kurt Brüssow, RD Vorbeugehäftling Nr. 16642 weil er als Blockältester mit Mithäftlingen Schwulereien betrieb.“

Das Dokument ist mit der Unterschrift von SS-Mann Hans Aumeier versehen. (Anmerkung des Verfassers: RD=Reichsdeutscher) Fast unmittelbar nach dieser Meldung vom 6. Januar 1943 schreibt der SS-Standortarzt in Auschwitz an die vorgesetzte Behörde, das SS-Wirtschafts- und Verwaltungsamt in Oranienburg bei Berlin (Anmerkung des Verfassers: Verwaltungszentrale aller Konzentrationslager):

Der H-Standortarzt
A u s c h w i t z .
S/Az.: 14 Kl. /1.43/Dr.W./R.

Auschwitz, den 16.1.1943

51

Betreff : Vorb.Häftling Nr. 16.642 Brüssow, Kurt geb.9.12.1910
Bezug : ohne
Anlagen : keine.

An das
Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt,
Amtsgruppe D. Chef des Amtes D.III
O r a n i e n b u r g .

Der leitende Arzt
beim Inspektor D. Hans-Ludwig
Dering. 17. 1. 1943

Der H-Standortarzt beantragt die Kastration des Vorb.Häftlings Nr. 16.642, der, wegen widernatürlicher Unzucht bereits mehrere Male vorbestraft, im KL. Auschwitz rückfällig wurde. Der Häftling B. lehnt die Durchführung des Eingriffes ab mit der Begründung, dass er durch den Aufenthalt im KL. Auschwitz soweit gebessert sei, dass er nicht mehr rezidiv wäre. Nach ärztlicher Erfahrung ist dies jedoch nicht zutreffend. Ausserdem ist er bereits im K.L. Auschwitz rückfällig geworden.
Der Standortarzt bittet, die Durchführung des Eingriffes zu genehmigen.

Der H-Standortarzt
A u s c h w i t z .
Hauptsturmführer.

ja!
19/1-43
H-Obersturmbannführer

Antrag des Standortarztes in Auschwitz zur Genehmigung der Kastration (Quelle: Arolsen Archives, Nr. 1.1.8.3 / 10835465)

Und wie nicht anders zu erwarten war, wird die Kastration vollzogen. Der Lagerarzt Entress meldet, dass am 29.1.1943 der Häftling Nr. 16642, Brüssow, Kurt, geb. 9.12.1910 in Stettin, auf der chirurgischen Station des hiesigen Häftlingskrankenbaus entmannt worden sei.

Aus dem Operationsbuch geht unter der OP Nr. 13705 vom 29.1.1943 hervor, dass bei Häftling 16642 (Die Spalte „Diagnose“ ist im Buch leer, also ohne ärztliche Diagnosestellung einer Erkrankung) „Castratio“ durchgeführt wurde. Operateur: SS-Obersturmführer (Entress) und Assistent: Dering. (Anmerkung des Verfassers: Wladyslaw Alexander Dering war polnischer Arzt und Chirurg und der Häftling Nr. 1723 in Auschwitz. Er diente sich der SS im Lager Auschwitz als Informant an.)

Die Kastration ist wegen ihrer dauerhaften Folgen die schwerste einzelne Gewalttat, die Brüssow während seiner KZ-Internierung angetan wurde. Dass er sich bei der Erinnerung im Jahr 1948 mit der Datumsangabe der Kastration vertan hat, ist ein Indiz dafür, welche gefühlsmäßige Bewegung allein die Erinnerung ausgelöst haben kann.

Einschub: Kastration

Wenig bekannt ist bis heute, dass auch zahlreiche Homosexuelle kastriert wurden, denn die NS-Justiz stellte in Aussicht, dass bei Zustimmung des Angeklagten oder Verurteilten zu einer sogenannten „freiwilligen“ Kastration die Sicherungsverwahrung nicht ausgesprochen werden sollte. Die dahinterliegende Grundhaltung der NS-Justiz war, *„dass er es der Kastration zu verdanken hat, dass er überhaupt wieder in die Volksgemeinschaft entlassen wird“*¹.

Die Kastration (im Gegensatz zu einer Sterilisation, bei der lediglich die Samenleiter durchtrennt werden und damit Zeugungsunfähigkeit erzeugt wird, aber mit dem körperlich eher leichten Eingriff keine Auswirkungen auf die Libido einhergeht) mit Entfernung der Hoden ist ein sehr schwerwiegender Eingriff in die körperliche und seelische Unversehrtheit. Sie ändert nicht die Triebrichtung – aus einem heterosexuellen Mann wird also kein homosexueller oder umgekehrt.

Die Kastration – wenn sie nach der Pubertät erfolgt - hat beim erwachsenen Mann viele mögliche körperliche und psychische Folgen und hinterlässt Schädigungen, u.a: Antriebsarmut, eine Veränderung der Behaarung (Verlust der Körperbehaarung), Abnahme der Libido (Geschlechtstrieb) oder sogar Impotenz, tiefgreifende Persönlichkeitsveränderungen, psychische Erkrankung bis hin zu schweren Depressionen, Osteoporose, möglicherweise Fettleibigkeit mit Stoffwechselstörungen, Entgleisungen des Fettstoffwechsels, des Zuckerstoffwechsels und folgender Zuckerkrankheit sowie arterielle Hypertonie (Bluthochdruck). Eine „Verweiblichung“ des sichtbaren Körperschemas ist beim Mann oftmals die Folge.

Noch weitere Gewaltdelikte der SS gegen Brüssow und Folter sind dokumentiert: Vom 29. Dezember 1942 bis zum 6.1.1943 wird er auf Anordnung des Lagerführers Aumeier zur Strafe in den „Bunker“ gebracht. Ob es sich um eine Strafe wegen der sog. „Schwulereien“ handelt, lässt sich heute nicht mehr eindeutig sagen. Das sogenannte Bunkerbuch (Bunker = Block 11) verzeichnet den Namen Kurt Brüssow wiederum mit dem Kürzel „§175“ und enthält als Grund: „zur allgemeinen Lagersicherheit“.

Aus Wikipedia, Zugriff am 8.6.2020:

„Auch im Stammlager des KZ Auschwitz waren Stehbunker vorhanden, die zugleich Dunkelzellen waren. In der Zelle 22 des Blocks 11 (Lagergefängnis, auch Todesblock genannt) wurden, nachdem Hans Aumeier Schutzhaftlagerführer geworden war, Anfang 1942 vier jeweils knapp einen Quadratmeter große Stehzellen eingebaut. In jede Stehzelle wurden vier Häftlinge eingepfercht. Zum Vollzug der Strafe mussten die Häftlinge durch ein kleines Schlupfloch am Zellenboden in die Zellen kriechen, das danach verschlossen wurde. Da nur durch eine sehr kleine Öffnung Luftzufuhr möglich war, drohte den Häftlingen der Erstickungstod. Die Häftlinge wurden je

¹ Zitat aus: Das sind Volksfeinde. Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr 1933-1945, Herausgeber: Centrum Schwule Geschichte, Köln.

nach „Vergehen“ teilweise über mehrere Nächte in den Zellen gefangen gehalten.“

Brüssow überlebt hier die unglaublich lange Zeit von 8 Tagen Stehbunker. Ferner erinnert er sich an 50 Stockhiebe und er benennt eine Flecktyphus-Erkrankung, auch Fleckfieber genannt. Außerdem erinnern sich am 5. April 1949 zwei ehemalige Mithäftlinge, Hermann Diestel (Jg. 1898, Auschwitz-Häftling Nr. 3259) und Otto Küsel (Jg. 1916, Auschwitz-Häftling Nr. 2) und halten es in einer gemeinsamen eidesstattlichen Erklärung fest:

„... Näher haben wir Brüssow kennengelernt Anfang 1942, wie er, einer von den wenigen reichsdeutschen, politischen Häftlingen, als Blockältester eingesetzt wurde. Kurz nach seiner Einsetzung erkrankte er an Fleckfieber. Nur der aufopfernden Pflege der polnischen Häftlinge, die als Ärzte und Krankenpfleger eingesetzt waren und die Brüssow auf Grund seiner anständigen Haltung den Kameraden gegenüber sehr schätzten, ist es zu verdanken, dass er heute noch am Leben ist. Er war bei seiner Belegschaft und im ganzen Lager als gerechter Blockältester und ehrlicher Kamerad bekannt. Uns ist noch sehr gut in Erinnerung, dass sehr viele Häftlinge zu uns kamen und baten, in den Block des Brüssow verlegt zu werden, weil sie von diesem als Mensch behandelt wurden. (...) Alles in allem war Brüssow, der als Stubendienste nur politische Häftlinge in seinem Block hatte und auch sein Blockschreiber, der Weihnachten 1944 erhängt wurde, Ernst Burger war bekanntlich ehemaliger Jugendfunktionär der KPD in Österreich und intimer Freund des Brüssow, ein anständiger und ehrlicher Kamerad, der als politischer Häftling den Deutschen KZlern alle Ehre machte. ...“

Eine weitere Strafe ist dokumentiert: Am 16. Juni 1942 hält der 1. Schutzhaftlagerführer Au-meier schriftlich fest, dass gegen Brüssow 5 mal Strafarbeit verhängt wird, weil er trotz Belehrung und Verbot in seinen Briefen um Entlassungsgesuche geschrieben hat. Welche Strafarbeit verhängt wird, ist unbekannt.

13. Belastet und bangend – aber nicht blockiert: Die Eltern Brüssow.

Das obige Detail der Briefe wegen Entlassungsgesuchen leitet über zur Rolle der Eltern von Kurt Brüssow in der NS-Zeit: Hermann und Ida Brüssow setzen sich mit ihren begrenzten Möglichkeiten im totalitären System, mit Mut, Ausdauer und einer aus heutiger Sicht unglaublichen Konsequenz und Courage für den Sohn ein. Sie schreiben Briefe an die Lagerverwaltung und die zentralen Behörden in Berlin, sie schicken Geld nach Auschwitz für den Sohn. Sie beschwerten sich beim Lagerkommandanten in Auschwitz, dass Sie keine Auskunft erhalten, ob das Geld angekommen ist. Sie fragen nach, warum der Sohn keine Briefe beantwortet, ob es ihm gesundheitlich gut geht. Frau Brüssow schreibt an das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin und ersucht um Entlassung des Sohnes. Drei handschriftliche Briefe von Mutter Ida sind durch die Auschwitz-Gefangenenakte überliefert. Die Korrespondenz lässt den Schluss zu, dass es aber sehr viel mehr Schreiben gewesen sein müssen, die die Eltern an verschiedenste Stellen geschickt haben.

Da die 3 handschriftlichen Briefe nur schwer lesbar sind, werden sie hier in Transliteration abgebildet. Auf eine Veränderung in Rechtschreibung und Zeichensetzung wurde bewusst verzichtet, alle handschriftlichen Einfügungen bleiben zu lesen, um die Wirkung nicht zu verfälschen.

Brief 1

Greifswald, d. 24.7.41.

An

Herrn Lagerkommandant

K. L. Auschwitz.

Ich unterzeichnete bitte doch, daß mein Sohn Kurt Brüssow Gef. N^o 16.642 Block 14a die Erlaubnis von Herrn Lagerkommandant erhält, ein unbedrucktes Covert für seine Eltern benutzen zu dürfen. Der Vater bittet herzlich darum. Ist als einarmiger Kriegsbeschädigter Feldwebel im Dienst als Soldat für unserm Führer u Vaterland. Der Sohn war uns immer außer seiner strafbaren Handlung der beste Sohn. Es ist für uns ein furchtbarer Schmerz, das unser Sohn sich noch in Vorbeugehaft befinden muß. Und somit für uns, als Eltern, der Briefumschlag eine große Schande selbst Herr Dienststellenleiter im Polizei-Prasidium Stettin wo unser Sohn zuletzt war, sprach zu meinem Mann, das er sich wundern mußte, so ein Mensch wie der Kurt Brüssow, das er sich so vergessen konnte. Ich weis nicht, Herr Lagerkommendant, ob ich ein Verstehen bei Ihnen finden werde. Unser Sohn ist trotz seiner Strafe von 2 ½ J. Zuchthaus ein echter National gesinnter Mensch, denn er weiß, die Strafe ist ihm nicht zu unrecht geschehen. Seine Festhaltung jetzt noch, tut uns zu bitter weh. Mein Mann ist mit 55 Jahren ein Kriegsfreiwilliger. In diesem Sinne ist der Sohn nur erzogen. Darf ich dann noch erfahren was dem Sohn an Geld dort vergütet wird. Was er wenn wir ihm senden, ausgehändigt bekommt. Und was er sich dafür kaufen darf. Für alle Muhe hierfür meinen aufrichtigstem Dank. Heil Hitler

Brief 2

Stettin d 19.2.42.

Sehr
geehrter

Herr Kommandant.

Ich Unterzeichnete bin die Mutter des **Schutzhaft**
in Vorbeugehaft sich befindeten Kurt Brüssow.
16642 geb. 9.12.10.

Block 4a

Mein Sohn sein letztes Schreiben war von ihm
am 3ten Januar geschrieben. Seitdem sind wir
ohne ein Lebenszeichen von ihm.

Mein Mann der Obfeldw H. Brüssow der Vater
von Kurt Brüssow ist an Lungenentzündung er-
krankt und nach dem Städtischen Krankenhaus
Haus 12 Z. 47 gek.

In seiner Fieber Phantasie fragt mein Mann
immer nach dem Brief vom Sohn, und der Name
Kurt fällt oft. Er ist unser einziger Sohn und un-
sere einzige Stütze, auf die mein Mann baut.
Mein Mann verlor im Kriege seinen ganzen
linken Arm. Seelisch leidet mein Mann sehr
unter dieser Wucht, das der Sohn noch da sein muß.
Auf allen Anfragen wurde uns eine gute Führung
u Fleiß bestätigt. 2 Gesuche um seine Freilassung
wurden meinen Mann abgelehnt. All dieser Kumer
arbeitet auf seine abgeschnittenen Nerven hin. Wer
glaubts uns, das der Sohn uns, als seine Eltern,
immer der Beste, zuvorkommend und arbeitsam
war.
wenden bitte

Ich selber bin mit meinen 52 Jahren eine leidende Frau.
Bedarf selber die Pflege und kann meinen Mann mit
seinem einem Arm kaum helfen. Werden Sie Herr
Kommandant das Verstehen? Ich bin so verzweifelt, weis
nicht wie ich meinen Mann in dieser Weise helfen soll.
Und was ich ihm bezwecks des Ausbleiben vom Brief ant-
worten soll. Wir sandten dem Sohn im Monat Dezember
Darüber ist vom Sohn keine in 2 Raten 40 M
Bestätigung gek. Es waren in den „ Januar 35 „
letzten zwei Briefen 2 Mal 3 – 4 Reihen rausgeschnitten, nun „ Februar 40 M

wissen wir ja nicht, ob die Zeilen, des Erhalt des Geldes, auf die rausgeschnittenen mit aufgestanden haben?

Nun bitte ich Herrn Lager Kommandant güti[g]st mir doch Auskunft hierrüber zukommen zu lassen.

Ist unser Sohn auch krank? Oder hat er Schreibverbot?

Wir können uns es nicht erklären, da die Z. Strafe mit dem 11.4.41 beendet war, das er noch immer in Polizeihaft ist.

Geehrter

Herr Kommandant! Geben Sie mir bitte einen Rat? und die Erlaubnis das der Sohn schreiben darf. Oder teilen Sie mir mit, ob er auch krank ist?

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen so herzlich

Im Auftrage meines Mannes

Frau Brüssow Stettin

Turnerstr 92 II

Anbei Marken für Einschreiben 42 Pf

Auf bitten meines Mannes, bekam der Sohn die Erlaubnis ein normales Covert an uns zu schreiben. Ist das eingestellt laut Verordnung? Vielleicht ist das der Grund das der Sohn nicht schreiben kann. Darf ich ihm Schreibpapier senden? Ich lege einen Bogen u Covert bei.

Brief 3

Stettin d 13.3.42.

An

das

Reichskriminalpolizeiamt

Berlin.

**Ich unzeichnete bin die Frau des Oberfeldw. H. Brüssow
Stettin Turnerstr 92. II**

Mein Mann liegt im Städtischem Krankenhaus Lazarett an Grippe u Lungenentzündung. Mein Mann fragt immer nach unserm Sohn Kurt Brüssow Tgl. N° II 865 A Dr a 19 der sich in Vorbeugehaft im K. L. Auschwitz befindet. Mein Mann verlor im Kriege seinen ganzen linken Arm. Unser Sohn war uns, außer seiner strafbaren Handlung, immer der einzige arbeitsame bescheidener Sohn. Er ist uns u allen mit keiner bösen Silbe zu nahe getreten. Er hat seine Strafe mit dem 13 ten April 41 gebüßt. Der Gram, das mein Mann sein Gesuch v 1.12.41 abgelehnt ist quält meinen Mann bitter, und wirkt furchtbar auf seine abgeschnittenen Nerven in der Schulter. Der Sohn ist mein Mann seine Stütze u Hoffnung im letzten Leben was mein Mann hier auf Erden noch hat. Wir sind National gesinnte Menschen

und auch der Sohn hat nichts an Gesinnung trotz seiner Strafe eingebüßt. Da er seine Strafe als Gerech ansieht. Es war ein bitteres Verfehlen. Die Soldatenzeit hat auch unseren Sohn in der früheren Sistemzeit gefehlt. Durch Strafe wird ein nebenbei gehender Mensch doch auch für später in dieser Weise der beste. Warum muß er noch in Polizeiaufsicht sein? und für uns somit ein furchtbarer Gram. Das Schicksaal ist doch für uns so hart da mein Mann ein einarmiger Mann ist, und ich ihm nichts sein kann, da ich leidend bin. Giebt es bei Ihnen dort einen Menschen der ein Herz im Leibe hat und uns versteht? So bitte ich im Auftrage meines Mannes dieses Schreiben doch richtig zu prüfen und für uns, und dem Sohn, zu bearbeiten, und ein Verstehen zu finden das ein Vater sich zu gerne mal mit seinem einzigen Sohn mal gerne ausspricht nach 3 ½ Jahren.

wenden bitte

Unserm Sohn sein letzter Brief ist vom 3 Januar von ihm zuletzt geschrieben, seitdem fehlt jedes Lebenszeichen von ihm. Dem Sohn war für uns zu schreiben ein normales Geschäftskuvert bewilligt, ist ihm das entzogen? Oder ist er krank? Oder was liegt sonst vor. Wir sandten ihm im Dezember 40 M

Januar 35 „
Februar 40 „
März 40 „

Auch hierüber haben wir keine Bestätigung ob er es erhalten hat. Dann mußte ich ihm den Todesfall vom Opa am

26 ten Februar mitteilen
und am 27 „ „ den

Todesfall von seiner Tante. Auch darüber ist noch keine Antwort hier eingetroffen. Vor gut 14 Tg bat ich zwecks Einschreiben den Herrn Lagerkommandanten um Auskunft. Leider auch von da keine Antwort. Ich lege Rückporto zum Einschreiben mit ein. Auf Anraten der Herren hier auf dem Präsidium die meinen Mann und auch den Sohn kennen gelernt haben, richte ich die Bitte an dem obigen Amt im Auftrage meines Mannes uns doch über alles vorherangeführte und auch über seine jetzige Führung dort Auskunft zu geben. Da der Schutzhaftgefangene 40 M im Monat erhalten darf, bat ich auch schon um Auskunft was der Betreffende sich dafür kaufen kann. Bekam aber darüber auch keine Antwort. Wir können nicht mehr als unsern aufrichtigen Dank für alle Mühe senden.

Die schwer geprüften Eltern

Obfeldw H. Brüssow

Stettin

Turnerstr 92 II

Betreffs Brüssow Kurt

Gef. 16642 geb. 9.12.10.

16642 27

Reichskriminalpolizei

Berlin C 2, am 28. 3. 1942
 Werderscher Markt 5/6
 Fernsprecher: 16 43 11
 Volkstelefon: Berlin 23 66

32

Urb. Nr. II 865 -A 2 a- 19

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen und Datum anzugeben

Konzentrationslager An das
 Mühlberg
 Politische Abteilung

13. APR. 1942

B. Nr. M. Zeich. Bearbeiter

Konzentrationslager
 - Kommandantur

Konzentrationslager Auschwitz
 Kommandantur

Eingang 11. APR. 1942

I	II	III	IV	V	Wachtruppe	Bauabteilung	Komm. Häftl.
---	----	-----	----	---	------------	--------------	--------------

A u s c h w i t z

Betrifft: VH. Kurt Brüssow, 9.12.10 Stettin.

Als Anlage übersende ich gegen Rückgabe ein Gesuch der Frau B r ü s s o w mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das Entlassungsgesuch habe ich am 28. 3. 42 abgelehnt. Hinsichtlich der in dem Antrage vorgebrachten Beschwerde über das Ausbleiben einer Bestätigung des Empfangs der Geldsendungen bitte ich den Häftling anzuweisen, seinen Eltern Nachricht zu geben.

I. A.
 gez. Langenau

Beglaubigt:
 Richter
 Büroangestellte: S

1.) *Kurt Brüssow 14.4.42*
 2.) *Kurt Brüssow 16642*

Ablehnung des Entlassungsgesuches der Mutter von Kurt Brüssow für ihren Sohn aus Auschwitz (Quelle: Arolsen Archives, Nr. 1.1.8.3 / 10835446)

Obwohl es aussichtslos erscheint, halten die Eltern fest an Ihrem Bestreben, die Entlassung aus dem KZ Auschwitz zu erreichen. Vater Brüssow, Soldat im ersten Weltkrieg, schwerbeschädigt aufgrund des Verlustes des linken Arms und gesundheitlich angeschlagen, ist nach Angaben des Sohnes Kurt kein NSDAP-Mitglied. Der Vater ist aber Mitglied bei der Organisation „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“ gewesen, eines militaristischen Zusammenschlusses von Soldaten des ersten Weltkrieges und überzeugten Gegnern der Weimarer Republik. Nach 1933 wird der „Stahlhelm“ zunächst noch geduldet, dann aber 1933 „gleichgeschaltet“ und 1935 aufgelöst.

Außerdem meldet sich Vater Brüssow freiwillig zur Wehrmacht im zweiten Weltkrieg. Die überlieferten Personalunterlagen der Wehrmacht belegen, dass der Oberfeldwebel Hermann Brüssow im hohen Alter von 56 Jahren erstmals am 7. Juni 1941 in der Einheit 2 des „Standort-Bataillons zur besonderen Verwendung in Stettin“ erfasst wird. Nach mehreren Wechseln ist er letztmalig gemeldet beim „1. Festungsbataillon 1414“ am 9.10.1944. Brüssow ist dort bis mindestens 4.12.1944. Verzeichnet ist auch, dass er von Februar bis März 1943 wegen Lungenentzündung im Reservelazarett Stettin ca. 6 Wochen stationär behandelt worden ist und im Juli und August 1943 wegen Diabetes.

Es liegt die Vermutung nahe, dass Hermann Brüssow sich gezielt freiwillig gemeldet hat zur Wehrmacht in Stettin. Denn am 11. April 1941 wird Sohn Kurt nach Ende der Straftat in Dieburg/Hessen erneut verhaftet, zur Gestapo nach Stettin überstellt und von dort am 28. Mai 1941 nach Auschwitz deportiert. Sicherlich ist Hermann Brüssow bewusst, dass er dem Sohn als Zivilist kaum würde helfen können, dass er jedoch als Wehrmachtstangehöriger und Oberfeldwebel und Kriegsfreiwilliger und Frontkämpfer des ersten Weltkrieges zumindest die Chance hatte, angehört zu werden bei Reichskriminalamt, der SS und anderen Organisationen des Nazi-Staates, - und dass seine Möglichkeiten dazu besser sind, wenn er selbst in Stettin stationiert ist und wohnt.

Wie aus den Briefen von Ida Brüssow hervorgeht, übernimmt sie ein Teil des Einsatzes für den Sohn, während ihr Mann mit Lungenentzündung bzw. Diabetes im Lazarett liegt. Doch nicht nur die Meldung zum Militär in Stettin untermauern den hohen Einsatz der Eltern, sie verlegen außerdem ihren Wohnsitz im August 1941 von der Kleinstadt Greifswald in die Großstadt Stettin in die Turnerstraße 92. Sie sind auf diese Weise mit dem Wohnsitz näher am militärischen Standort von Hermann Brüssow, aber auch am Sitz der Gestapo. Ob und wann sie dort auch persönlich vorstellig werden für den Sohn, ist nicht bekannt. Der Einsatz für den Sohn in Sachen Entlassung aus Auschwitz zieht sich hin über mehrere quälende Jahre. Er führt schließlich zu einer überraschenden Wendung.

14. Ein Besuch in Auschwitz.

Am Anfang dieses Berichtes habe ich über den Besuch in Auschwitz (besser: in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz) der Bremer Schwulengruppe unter Beteiligung des ehemaligen Auschwitz-Häftlings Karl Gorath berichtet. Das war im Jahr 1989. 45 Jahre zuvor, am 2. Januar 1944 teilt der Lagerkommandant der politischen Abteilung (Lagergestapo) des KZ Auschwitz an das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt in Oranienburg (WVHA) bei Berlin, ebenso an das Reichskriminalhauptamt in Berlin und auch an die Kriminalpolizeistelle in Stettin das Folgende mit:

„Der Vater des Obengenannten, Obfw. Hermann Brüssow, 1/Standortbatallion z.b.V., Stettin, hat am 16.1.1944 für 15 Minuten Sprecherlaubnis erhalten.“

In der Bezugszeile des Dokumentes gibt es den Hinweis, dass man sich auf eine Verfügung des WHVA bezieht vom 18.4.1943. Außerdem geht aus dem weiteren Schriftwechsel zwischen der politischen Abteilung des KZ und dem Reichskriminalhauptamt (RKPA) in Berlin hervor, dass man dort zur Überprüfung der Notwendigkeit der Fortdauer der verhängten polizeilichen Vorbeugehaft einen Bericht aus Auschwitz möchte zur Führung und Arbeitsleistung von Kurt Brüssow im Lager. Ausdrücklich wird dem Vordruck hinzugefügt:

„Gleichzeitig wird um Mitteilung gebeten, ob Brüssow inzwischen entmannt oder ein Entmannungsverfahren eingeleitet worden ist.“

Diese Anfrage aus Berlin vom 15. Jan. 1944 erreicht die Abteilung II (die politische Abt.) in Auschwitz am 20. Januar 1944 und wird von der Kommandantur des Lagers bereits am 31. Januar 1944 beantwortet:

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur

As: KL 14 d 10/No./Ja.

Auschwitz, den 31. Januar 1944.

57

44

Abgesandt: 15. Feb. 1944 (Hw)

Betreff: FB für den B.V.-Häftling Brüssow, Kurt
Bezug: Schr. v. 15.1.44 Tgb.Nr. II 865 A 2 a
Anlagen:
Termin:

An das
Reichskriminalpolizeiamt
B e r l i n .

Führungsbericht:

über den: B r ü s s o w , Kurt
geboren am: 9.12.1910 in: Stettin
im Lager seit: 28.5.1941 letzte Bewurteilung: -
abgelehnt: befürwortet:
Führung: gut
Politisches Verhalten: -
Arbeitsleistung: gut
Lagerstrafen: zwei

Bericht:

Führung und Arbeitsleistungen des B. sind im Allgemeinen gut.
Zwar ist B. wegen widernatürlicher Unsucht rückfällig und deshalb bestraft worden, doch hat er nach seiner Entmannung, die am 29.1.43 an ihm vollzogen wurde, sich nichts mehr zu Schulden kommen lassen.

[Signature]
H-Obersturmbannführer
und Lagerkommandant

Führungsbericht über den Auschwitz-Häftling Kurt Brüssow (Quelle: Arolsen Archives, 1.1.8.3 / 10835471)

Fragen stellen sich: Was wäre gewesen, wenn die Beurteilung der Arbeitsleistung oder Führung als „schlecht“ bewertet worden wäre? Was, wenn die Kastration nicht erfolgt wäre? Die erste Frage kann nur spekulativ beantwortet werden – doch die zweite Frage, was ohne die Kastration geschehen wäre, ist zu beantworten.

Denn der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler hat nicht nur den oben bereits dargestellten Erlass vom 12. Juli 1940 über die Vorbeugehaft für sog. mehrfache Verführer zu verantworten. Er ist auch verantwortlich für den Erlass vom 23. September 1940, in dem es heißt, es könne von einer KZ-Einweisung abgesehen werden, falls sich der Verurteilte vorher habe kastrieren lassen und nach ärztlicher Begutachtung der Geschlechtstrieb bereits vollkommen abgeklungen und ein Rückfall in homosexuelle Verfehlungen nicht zu befürchten sei.

Im Falle von Brüssow trifft dies alles nicht genau zu: Er ist bereits im KZ, er ist ohne seine Zustimmung kastriert worden. Es handelt sich also um eine in Kriegszeiten gängige Praxis von Willkür, um eine sogenannte wilde Kastration. Hinzu kommt, dass nach einem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 2. Januar 1942 Männer, die aufgrund eines Sexualdeliktes kastriert worden sind, nach der Entlassung unter polizeiliche planmäßige Überwachung gestellt werden. Letztlich ist klar, was für die SS und das Reichskriminalhauptamt zählt: Brüssow ist kastriert worden und er ist verhaltensmäßig unauffällig, d.h. nach der Kastration hat er keinerlei „Schwulereien“ mehr begangen.

Dass es überhaupt soweit kommt, dass eine Entlassung aus dem KZ geprüft wird, ist sicherlich auch dem vehementen Einsatz des Vaters zu verdanken – der Höhepunkt dieses Einsatzes ist, dass dem Vater das eigentlich Unmögliche gelingt, nämlich den Sohn im KZ Auschwitz mit Zustimmung der obersten Sicherheitsbehörden, besser der obersten Sicherheitsebene der Diktatur, besuchen zu dürfen.

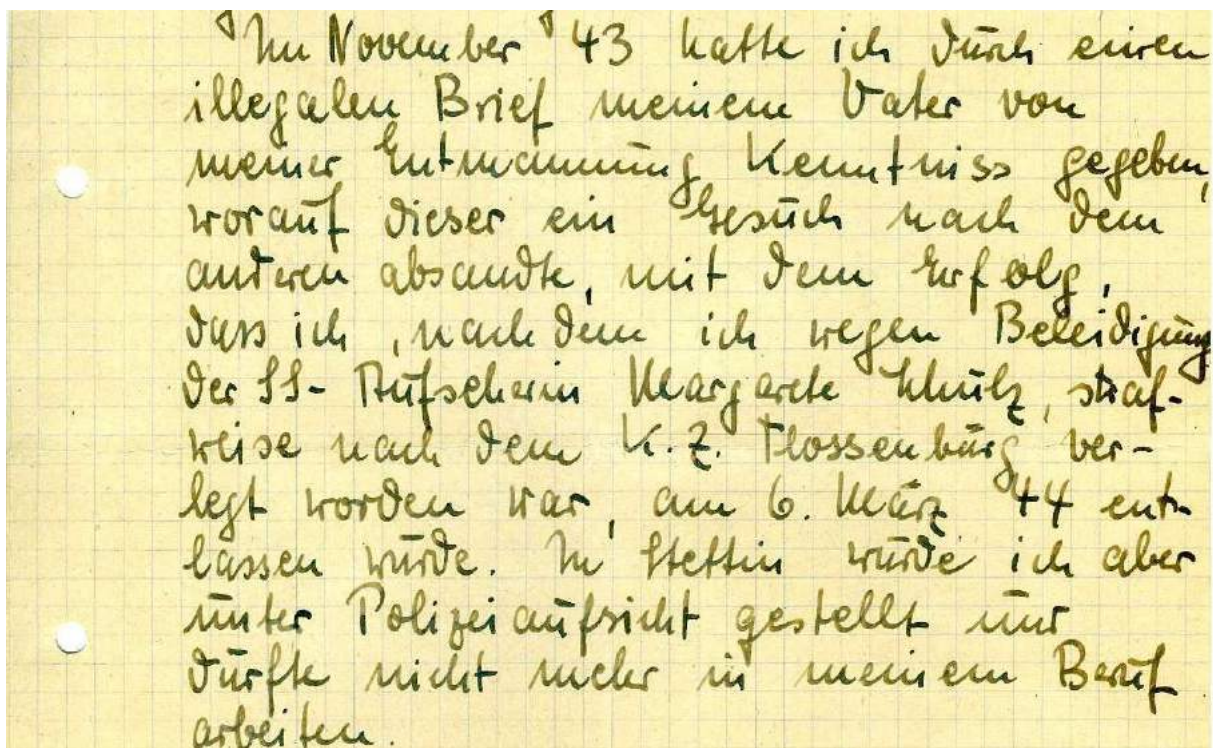
Und danach gelingt, was zunächst unmöglich scheint: Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern schreibt aus Berlin am 18. Februar 1944 an die Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz die folgende Anordnung:

**„Betrifft: Entlassung aus der polizeilichen Vorbeugehaft.
Die über den am 9.12.1910 in Stettin geborenen Kurt Brüssow von der Kriminalpolizei(leit)stelle verhängte polizeiliche Vorbeugehaft ist aufgehoben. Der Häftling ist daher sofort aus dem Konzentrationslager zu entlassen und nach Stettin in Marsch zu setzen. Die Rückreisekosten trägt bei festgestellter Mittellosigkeit des Häftlings das Konzentrationslager. Ihm ist in einer Entlassungsverhandlung aufzugeben, sich unverzüglich bei der Kriminalpolizeileitstelle in Stettin zu melden. Von dem Veranlassten wird um alsbaldige Nachricht gebeten. Im Auftrage gez. Böhlhoff, beglaubigt Richter, Büroangestellte.“**

15. Keine Entlassung aus Auschwitz in die „Freiheit“ der Diktatur.

Doch wenn die Eltern und Kurt Brüssow gehofft haben, nun werde diese Anordnung der Entlassung aus Auschwitz auch in die Tat umgesetzt, so werden sie enttäuscht: Die Anordnung vom 18. Feb. erreicht Auschwitz am 21. Feb. 1944. Aber Brüssow befindet sich nicht mehr in dem Lager. Denn mit einem Häftlingstransport ist er schon am 6. Februar 1944 in das Kon-

zentrationslager Flossenbürg in der Oberpfalz/Bayern verlegt worden. Auf der getippten Häftlingsliste dieses Tages wird er an 19. Stelle der Liste verzeichnet. Er erhält im KZ Flossenbürg eine neue Nummer. Er ist jetzt die Nummer 3856, als „Sch.RD“ (Schutzhäftling, Reichsdeutscher), Brüßow, Kurt, 9.12.10. Durchgestrichen und handschriftlich korrigiert wird die Kategorie, indem anstelle von „Sch.RD“ das Kürzel „175“ vermerkt wird. Wie wir heute wissen, eine lebensbedrohende Veränderung. Denn Brüßow erhält wiederum das Merkmal der Homosexuellen. Er selbst erinnert sich am 2. März 1946:



Im November '43 hatte ich durch einen illegalen Brief meinem Vater von meiner Enttarnung Kenntnis gegeben, worauf dieser ein Gesuch nach dem anderen absandte, mit dem Erfolg, das ich, nach dem ich wegen Beleidigung der SS-Aufseherin Margarete Klütz, strafweise nach dem K.Z. Flossenbürg verlegt worden war, am 6. März '44 entlassen würde. In Hettlin würde ich aber unter Polizeiaufsicht gestellt und dürfte nicht mehr in meinem Beruf arbeiten.

Ausschnitt aus einem Brief vom 2. März 1946 von Kurt Brüßow an den Präsidenten der Landesverwaltung Meckl./Vorp., den Genossen Höcker (Quelle: Landesarchiv Greifswald, Rep. 200/9.2.1)

Auch an diese Veränderung im jahrelangen KZ-Martyrium erinnert sich Brüßow am 18.11.1948:

„... Im Februar 44 wurde ich wegen Beleidigung einer SS-Aufseherin strafweise mit einem „Rotpunkter Transport“ nach Flossenbürg verlegt. Der dortige rotwinkelige Lagerälteste (ein Bayer, Name ist mir nicht mehr rememberlich) kannte mich von Auschwitz her, weil er während meiner Typhuskrankheit als Pfleger im Krankenbau tätig war. Er veranlasste sofort meine Einlieferung als Typhusverdächtigen in den Krankenbau. Dadurch entging ich dem Steinbruch. ...,,

Dann endlich geschieht doch noch dass, worauf Brüssow und Eltern gehofft haben: Er wird aus dem KZ Flossenbürg/Oberpfalz/Bayern entlassen und kann zu den Eltern nach Stettin zurückkehren. Zuvor jedoch hat er am 6. März 1944 ein Dokument zu unterschreiben, dass ihm einen „Maulkorb“ anlegt.

53

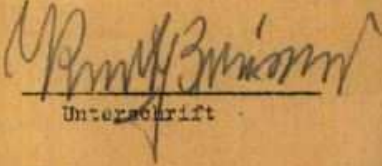
Konzentrationslager Flossenbürg
Politische-Abteilung

E r k l ä r u n g .

Ich der Schutz-Vorbeugungshäftling Kurt Brüssow
geb. am 9.12.10 zu Stettin
wohnhaft in _____
erkläre hiermit folgendes:

1. Ich werde mich nie gegen den nationalsozialistischen Staat oder seine Einrichtung, weder in Rede noch in Schrift wenden.
2. Sobald mir Handlungen gegen das jetzige Staatswesen, die NSDAP, oder ihre Untergliederungen bekannt werden, verpflichte mich, dieses sofort der Polizeibehörde zu melden.
3. Ich habe mir Konzentrationslager Flossenbürg weder eine Krankheit zugezogen noch einen Unfall erlitten.
4. Es ist mir bekannt, daß ich über Einrichtungen des Konzentrationslagers nicht sprechen darf.
5. Die mir bei meiner Festnahme abgenommenen Gegenstände habe ich zurück erhalten.
6. Ersatzansprüche kann und werde ich nicht stellen.
7. Ein Zwang ist bei der Abgabe dieser Erklärung auf mich nicht ausgeübt worden.
8. Es ist mir bekannt, daß auf weitere Gewalttaten die Todesstrafe steht und die dann auch an mir vollstreckt wird, wenn ich nochmals straffar werde.
9. Mir ist bekannt, daß ich mich bei meiner Ankunft in Stettin unverzüglich bei der Kriminalpolizeistelle Stettin zu melden habe.

Flossenbürg, den 6.3. 19 44


Unterschrift

Dienststelle, die die Entlassung angeordnet hat.
RKPA.

(Quelle: Arosen Archives, 1.1.8.3 / 10835467)

Aus der Erinnerung schildert er am 18.11.1948 die weitere Entwicklung:

„Am 6. März 1944 wurde ich nach Stettin entlassen, wurde aber unter Polizeiaufsicht gestellt. Im Februar 1945 verweigerte ich dem Kreisleiter gegenüber den Dienst im Volksturm und sollte darauf wieder verhaftet werden. Es gelang mir aber nach Mecklenburg zu entkommen.“

16. Berufsverbot als Schauspieler.

Nachdem er ab 7. März 1944 wieder bei den Eltern in Stettin in der Turner Str. 92 lebt und sich sofort bei der Polizei meldet, versucht Brüssow auch unmittelbar, beruflich wieder Fuß zu fassen, was ihm aber in seinem Beruf als Schauspieler verwehrt wird. Denn die Reichstheaterkammer (RTK), ohne deren Mitgliedschaft eine berufliche Tätigkeit als Schauspieler im NS-Staat nicht möglich ist, vermerkt auf einer Karteikarte:

„B. wurde im Jahre 1937 wegen Vergehens gegen §175 zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe hatte er 1941 verbüßt. Seinen Wiederaufnahmegesuch wurde am 19.5.1944 vom Präsidenten der RTK abgelehnt.“

Und damit auch alle öffentlichen Theater und Einrichtungen von dieser Entscheidung erfahren, wird im amtlichen Mitteilungsblatt der Reichskulturkammer, Heft 10 vom Oktober 1944, diese Ablehnung der Reichstheaterkammer auch reichsweit veröffentlicht. Es bleibt also bei einem faktischen Berufsverbot als Künstler in der NS-Zeit.

Durch das Wehrmeldeamt in Stettin wird die Wehrüberwachung von Brüssow übernommen. Zur Wehrmacht wird er allerdings nicht eingezogen. Laut überlieferten Dokumenten ist er während der Lagerhaft im Lager Aschendorfer Moor durch das Wehrbereichskommando Lingen an der Ems gemustert. Allerdings erhält er einen „Ausschließungsschein“ und wird von der Wehrmacht ausgeschlossen, da er als Homosexueller als Gefahr für die jungen Soldaten angesehen wird. Die NS-Ideologie konstruiert die Gefahr der Verführung.

17. Neufang? Der Vorhang geht wieder auf in Greifswald! Zeugnis für einen tüchtigen Schauspieler.

Im Mai 1945 endet die NS-Diktatur. Der Krieg ist beendet. Die russische Armee hat im Wesentlichen den Ostteil Deutschlands erobert und besetzt. Die Westalliierten USA, Frankreich und Großbritannien haben den flächen- und bevölkerungsmäßig größten Teil im Westen und Süden Deutschlands besetzt.

Die Familie Brüssow (Vater, Mutter, Sohn Kurt und Tochter Christel) hat überlebt. Sie fliehen von Stettin zurück nach Greifswald und Kurt ist ab 23.11.1945 in Greifswald gemeldet und wohnt in der Bahnhofstraße 25. Und: Er kehrt im Herbst 1945 zum Theater Greifswald zurück! Doch dieser Wiedereinstieg als Schauspieler am Theater Greifswald ist nur von weni-

gen Monaten Dauer. Bereits im März 1946 wird Brüssow vom Theaterintendanten Voß mit einem wohlwollenden Führungszeugnis verabschiedet:

„Berufliches Führungszeugnis:

Herr Kurt Brüssow ist seit dem Herbst 1945 wiederum in den Verband des Stadttheaters Greifswald eingetreten. Er hat schon früher jahrelang diesem Theater als Darsteller und Inspizient angehört. In der ganzen Zeit seiner hiesigen Tätigkeit hat er sich als tüchtiger Schauspieler und absolut zuverlässiger Inspizient und Assistent des Regisseurs bewährt. Auch in dieser Spielzeit hat er sich als durchaus pflichtgetreu erwiesen und war auch in jeder Beziehung als Mensch einwandfrei. Ich verliere diesen tüchtigen Mitarbeiter sehr ungern und wünsche ihm, dass er in seiner nächsten Stellung ebenso gut bestehen wird wie hier in Greifswald.

Greifswald, den 19. März 1946 gez. E.Voß, Intendant.“

Was ist geschehen, dass es nur zu einem wenige Monate andauernden Engagement am Theater in Greifswald kommt?

18. Die Glocken läuten in Sankt Nikolai.

Am Sonntag, den 3. Juni 1945 werden im Greifswalder Dom Sankt Nikolai zwei Taufen zelebriert. Die 29jährige Witwe Margarete Gutjahr, geborene Rhöse, lässt ihre beiden Söhne, Helmut (geb. 10.2.1938) und Lutz (geb. 21.9.1939) taufen. Jeweils 2 Taufpatinnen sind in den Dokumenten namentlich vermerkt. Eine dieser 4 Taufpatinnen ist Frl. Käthe Wendorf, Fotografenmeisterin, 31 Jahre alt, aus Greifswald. Sie scheint eine besonders gute Freundin von Margarete Gutjahr zu sein, denn am



**Helmut (links) und Lutz Gutjahr,
April 1944, Halbwaisen**

Samstag, den 26. Januar 1946 ist sie erneut Zeugin – und zwar bei der standesamtlichen Eheschließung in Greifswald der 29jährigen Witwe Margarete Gutjahr, geb. Rhöse mit dem 35jährigen Schauspieler Kurt Brüssow. Vater Hermann Brüssow (Kassenbote und Kaufmann, 60 Jahre alt) ist der zweite standesamtliche Trauzeuge. Am selben Tag heirateten die Eheleute auch kirchlich in Sankt Nikolai. Margarete Brüssow wohnt zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern in Greifswald in der Gützkower Straße 84, nachdem sie 1943 aufgrund der Kriegszerstörung der Wohnung in Berlin zur den Eltern, Friseurmeister Albert Rhöse und Ehefrau Marie, nach Greifswald zurückgekehrt ist.

Kurt Brüssow übernimmt auch rechtlich die Verantwortung für die beiden Kinder Helmut und Lutz Gutjahr aus der ersten Ehe seiner Ehefrau Margarete und wird am 7. Mai 1946 vom Amtsgericht Greifswald zum Vormund bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt wohnt er in der Rosa-Luxemburg-Str. 4.

Über die Eheschließungen erfahren wir in einem Schreiben von Margarete Brüssow vom 17. November 1948. Daraus hier die entsprechenden Ausschnitte:

Ich kenne meinen Mann seit 1931, aus der Zeit, als ich die Fritz-Reuter- Privatschule in Greifswald mit Obertertiareife absolvierte. Mein jetziger Mann Kurt Brüssow hatte eine grosse Zuneigung zu mir und brachte dies auch oft genug zum Ausdruck. Da ich aber sehr jung war und von einer ernsthaften Bindung nichts wissen wollte, kam es zwischen uns zu Unstimmigkeiten und Entzweiung. Ich verlor meinen jetzigen Mann nicht ganz aus dem Auge, hatte aber doch nicht das nötige Interesse für ihn. Da ich selber mit Theaterleuten in Verbindung stand und selber die Theaterlaufbahn einschlagen wollte, hörte ich doch von meinem Mann. Ich wusste, dass seine Einstellung nicht nationalsozialistischen Charakters war und dies machte sich der SS Mann Willi J o h n , ehemaliger Hausmeister des Stadttheaters Greifswald, zu nutze und denunzierte meinen jetzigen Mann. Ich selber kenne den SS Mann Willi John und weiss, dass es ein neidischer, missgünstiger Mensch war. Ich habe die Denunzierung selber von dem SA Mann Erich S p i e r i n g Greifswald, Moltkestr. 2, der Hausmeister des HJ Bannbüros war, erfahren. Man denunzierte meinen Mann wegen seiner kommunistischen Einstellung und als dies nicht die nötigen Beweise brachte, legte man ihm § 175 zur Last. Diese beiden Menschen waren primitive Subjekte, die vor allen Dingen von Hass und Neid beherrscht waren, da mein Mann Kurt B. ein sicheres Auftreten und Intelligenz besass. Da mein Mann sich durch meine ablehnende Haltung von der Weiblichkeit zurückzog, verkehrte er meistens mit den männlichen Mitgliedern des Stadttheaters. Ich selber habe nie an diese Einstellung glauben können, da ich ja von der Zuneigung zu mir wusste. Auch die Bekanntschaft des Herrn Willi Schmidt, die mein

die mein Mann erwähnt ist mir vollkommen fremd gewesen. Fest steht, dass es genug homosexuelle Personen gab, die nie verhaftet worden sind, trotzdem sie der Gestapo in Greifswald bekannt waren. Bei meinem Mann war ausschliesslich seine Gesinnungseinstellung die Wurzel allen Übels. Das Schicksal ging seinen Weg, hatte auch andere Interessen und habe die Erzählung des Erich Spiering nicht einmal für ernst genommen. Ich selber habe mit diesem Menschen eine unangenehme Erfahrung machen müssen.-- Ich verheiratete mich am 29.Okt. 37 mit Rudolf G u t j a h r , mit dem ich nach Berlin zog. Mein Mann ist am 20. Okt. 1943 in Italien gefallen. Ich habe in all den Jahren von meinem Jugendfreund Kurt Brüssow nichts gehört, wusste nicht einmal, dass er im KZ-Lager war.- Ich habe grosses Leid durchgemacht. Ich verlor zu allem Unglück am 21. Nov. 1943 meine Wohnung durch Bombenangriff und konnte noch von Glück sagen, dass mir meine beiden Buben erhalten blieben.- Durch einen Zufall traf ich Anfang Dezember 1945 meinen jetzigen Mann Kurt Brüssow in Greifswald wieder. Wir erzählten uns gegenseitig unser tragisches Geschick. Er hatte mir von den Qualen seiner Gefangenschaft und der Operation erzählt und ich beschloss mein Leben mit dem seinigen zu verbinden und mit ihm gemeinsam die Last seiner seelischen Strapazen zu tragen. Ich als Ehefrau des Kurt Brüssow, der am 31. Januar 1943 in Auschwitz ohne schuldig zu sein, zwangsweise entmannt wurde, kann wohl am besten ermessen, welche Schädigungen ~~was~~ körperlicher und seelischer Art meinem Mann zugefügt wurde. Er ist ein bedauernswertes Opfer des Nationalsozialismus und wenn Sie gerecht und menschlich urteilen,

(Quelle: Landesentschädigungsamt im Landesamt für Finanzen, München, EG 570)

19. OdF.: Opfer des Faschismus? Greifswald sagt NEIN. Schwerin sagt JA.

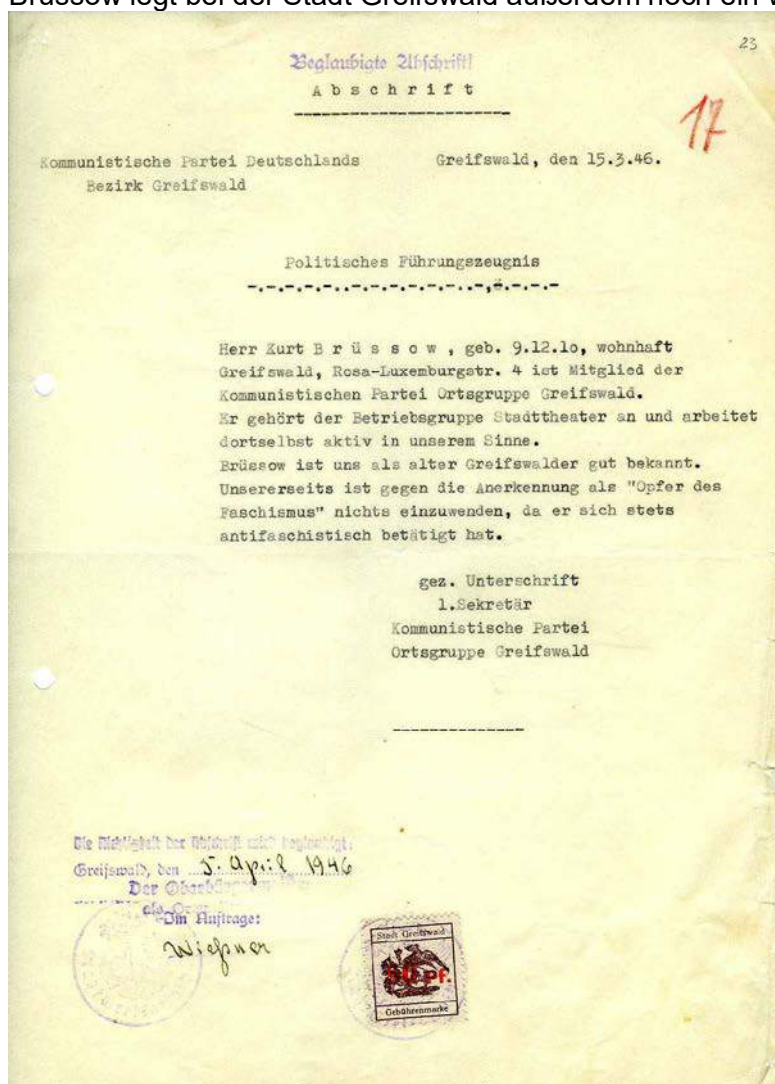
Um die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus bemüht sich Kurt Brüssow bereits seit Dezember 1945 in der sowjetischen Zone. Am 17.12.45 reicht er einen Antrag in Fragebogenform an den Ausschuss „Opfer des Faschismus“ bei Stadtverwaltung von Greifswald ein. Er äußert sich zum Personenstand, zu Adresse, beantwortet Fragen zu Parteizugehörigkeiten der Familie. (Er ist weder jemals NSDAP-Mitglied gewesen noch vor 1933 in einer anderen politischen Organisation, lediglich die Stahlhelmmitgliedschaft des Vaters vermerkt er.) Außerdem nennt er den Tag der ersten Verhaftung 27.5.1937. Er gibt an, wegen Verbrechens nach §175 verhaftet worden zu sein. Er nennt die Haftdauer und Haftanstalten: Zuchthaus Gollnow und Aschendorfer Moor. Außerdem trägt er in das Formular die Konzentrationslager Auschwitz und Flossenbürg ein. Er benennt den Schaden der zwangsweisen Kastration.

Die Stadtverwaltung Greifswald antwort in „unglaublicher“ Geschwindigkeit: Bereits am 21. Januar 1946 lehnt der Oberbürgermeister, vertreten durch die Dienststelle „Opfer des Faschismus“, den Antrag nach Aktenlage ab, „weil er den gegebenen Vorschriften nicht entspricht“. Brüssow wendet sich darauf hin durch persönliches Vorsprechen beim Landesaus-

schuss „Opfer des Faschismus“ in Schwerin gegen diese Ablehnung. Der Landesausschuss fordert am 14.3.1946 den Genossen im Ausschuss von Greifswald auf zu einer Stellungnahme. Dieser antwortet bereits am 15.3.1946 zurück nach Schwerin wie folgt:

**„In Beantwortung Euers Schreibens vom 14.3.1946, welches uns der Genosse Brüssow überreichte teilen wir folgendes mit. Der Ausschuss hat seinerzeit den Antrag des Genossen Brüssow abgelehnt, da er nicht aus politischen Gründen verhaftet und verurteilt worden ist. Zweifellos liegt eine starke Schädigung durch die nazistische Gesetzgebung vor. In einem anderen Falle der so ähnlich gelagert ist habt Ihr den Antrag abgelehnt. Aus diesem Grunde ist auch in diesem Falle der Antrag abgelehnt worden.
Der Oberbürgermeister, Dienststelle Opfer des Faschismus“**

Brüssow legt bei der Stadt Greifswald außerdem noch ein weiteres Dokument vor:



(Quelle: Landesarch. Greifsw. Rep 200/9.2.1, Nr. 71)

Und bereits zuvor hat er sich am 2. März 1946 mit dem folgenden fünfseitigen, handschriftlichen Brief an den Präsidenten der Landesverwaltung Mecklenburg / Vorpommern gewandt, um seine Anerkennung als OdF zu erreichen:

Kurt Brüssow

Greifswald, den 2. März 1946.

*Mr. Jakob
Kurt Brüssow*

2303 A. u. G. Rosa Luxemburgstr. 4.
12. MRZ 1946

Eingegangen
11 MRZ 1946
Vorzimmer des Presd.

18

Herrn
Präsidenten der Landesverwaltung Meckl. (Dorp.)
Genossen Höcker
Hilberin.

anweis Nr. 0752

Betr.: Gesuch des ehemaligen K.Z. Häftlings
16642 des Lagers Müselwitz, Kurt Brüssow,
um Anerkennung als Opfer des Faschismus.

Ich, der Schauspieler Kurt Brüssow,
am 9.12.1910 in Stettin geboren,
wurde am 27. Mai 1937 von der Gestapo
Greifswald, durch Denunziation des
damaligen Hausmeisters des Stadt-
theaters Greifswald, SS-Mann Willy
Johm, verhaftet. Ich war s. H. als
Schauspieler und Dirigent am Stadt-
theater engagiert. Danach wurde ich
dem Amtsgericht übergeben, zu 6 Mo-
naten Gefängnis mit 2 1/2 Jahren Führt-
haus, wegen Verbrechen nach § 175,
verurteilt. Gefängnis habe ich in Greif-
swald, Führthaus in Brühl-Rhede
(Lager III) Anheudofer Moor bei

Papenburg (Lager II) und im Befangenenlager Rodgau (Lager II) Rollwals) Nieder-Roden Kreis Dieburg Hessen ver büsst. Nach Verbüßung meiner Strafe (11.4.41) würde ich nicht entlassen, sondern nach der Gestapo in Stettin überführt. Von dieser würde ich nach vorläufiger Prüfung betr. meiner Einstellung zu dem Naziregime nach Strafverbüßung, erneut Ende Mai 1941 in das K.Z. Lager Hünahitz transportiert. Hier würde ich unter der Nr. 16 643, in den ersten drei Monaten mit rosa, dann aber mit rotem Winkel kartiertmäßig geführt. Nach dreimaliger Auf forderung durch den damaligen Lagerarzt, SS-Obersturmführer Endres, mich freiwillig entmannen zu lassen, würde ich am 31.1.43, zwangsweise entmannt. Trotzdem das Gericht bei Verkündung der Freiheitsstrafe mich nicht als Homosexueller, sondern als Bisosexueller beurteilte und eine Entmannung nicht beauftragt hatte. Durchgeführt wurde die Operation auf Befehl des Leiters der politischen Abteilung

SS-Untersturmführer Krause mit des Lagerführers SS-Hauptsturmführer Rümmer.
Durch die Operation würde mit die Hoffnung eines jeden Menschen auf das Glück eigener Kinder genommen.

Im November 43 hatte ich durch einen illegalen Brief meinem Vater von meiner Entlassung Kenntnis gegeben, worauf dieser ein Gesuch nach dem Ausland absandte, mit dem Erfolg, das ich, nach dem ich wegen Beleidigung der SS-Prüferin Margarete Klütz, strafweise nach dem K.Z. Flossenbürg verlegt worden war, am 6. März 44 entlassen würde. In Stuttgart wurde ich aber unter Polizeiaufsicht gestellt und durfte nicht mehr in meinem Beruf arbeiten.

Wenn auch meine Verhaftung aufangs nicht politischen Ursprungs war, so hat sich aber meine Überführung in das K.Z. Lager Buchwitz mit durch meine politische Einstellung ergeben. So ist mir durch die Naziregierung mein Leben in seelischer und moralischer

Hinsicht vollkommen zerstört. Man be-
denke, dass ich ein Mann im 36. Lebens-
jahr bin und trotzdem das Leben
eines alten Mannes führen muss.
Nicht genug, dass ich eine 7 jährige
Haftzeit hinter mir habe und nun
die Leidensjahre in der Abkürzung ge-
fünden hätte, bin ich ein lebens-
länglich Verurteilter. Ich befinde mich
seit meiner Operation in einem körper-
lich und seelischen kranken Zustand
und somit könnte mir die Anerkennung
als Opfer des Faschismus für meine
lebenslängliche Leidenszeit eine Er-
leichterung sein und mir die Beschaf-
fung von für mich sehr notwendigen
Hormonpräparaten, die ich für Wieder-
nung meines Zustandes benötige,
ermöglichen.

Ich habe keiner Naziorganisation
angehört und bin deshalb auch nicht
am Stadttheater als Bühnenspieler und
Inszenierer tätig.

Da ich auf Grund meiner poli-
tischen Einstellung 4 Jahre Haft mit
Verbüßung und noch dazu die Operation

20 26

über mich ergehen lassen müsste, bitte
ich um eine gerechte Beurteilung und
Prüfung meines Falles. Bei der Dienststelle
beiprobiert, "Opfer des Fanatismus" würde mein
Antrag abgelehnt und muss ich mich
sonst an eine höhere Stelle wenden.
Falls es notwendig sein sollte, bin ich
jederzeit gerne bereit, persönlich nach
Ulmerin zu kommen, um zu evtl. Fragen
Hilfing zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Kurt Brüssow

3 Anlagen:
Fachärztliche
Beratung,
Entlassungsbescheinigung,
2 Lichtbilder.

(Quelle: Landesarchiv Greifswald, Rep 200/9.2.1, Nr. 71)

Die fachärztliche Untersuchung, die Brüssow aus eigener Initiative vornehmen lässt, mündet in einer schriftlichen Stellungnahme des Arztes. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Dr. med. W. Hauck, Facharzt für Chirurgie, Privatklinik, Am Graben 2, Greifswald den 27.2.1946

Fachärztliche Bescheinigung!

Herr Kurt B r ü s s o w, geb. am 9.12.1910, wohnhaft in Greifswald, Blücherstr. 4, wurde am 31.1.1943 auf Veranlassung des Kz.-Lagers Auschwitz entmannt und gibt an, seither an aufsteigender Hitze, Schweißausbrüchen und zeitweise auftretenden Depressionen zu leiden. Er ist dadurch in der Ausübung seines Berufes ernsthaft benachteiligt. Durch Untersuchung ist festgestellt, dass beide Hoden entfernt und die Leistenkanäle geschlossen sind. Stimme und Bartwuchs sind unverändert geblieben, während die Behaarung des Genitals zurückgegangen sein soll. Bis zum März 1944 erhielt er im Kz.-Lager Hormontropfen, seit seiner Entlassung im März 1944 fand keine Behandlung mehr statt. Es ist dringend angeraten Herrn B. mit Hormonpräparaten zu behandeln, um die unausbleiblichen Folgeerscheinungen der Operation wenigstens zu lindern. Hauck“

Im Juni 1946 holt dann die Stadtverwaltung Greifswald eine amtsärztliche Untersuchung nach, in der weitere Details festgehalten werden. Es werden u.a. die Fleckfiebererkrankung während der KZ Haft dokumentiert und die in Auschwitz durchgeführte Mandeloperation. Die Frage nach der Misshandlung wird in dem Formular bejaht. Der Amtsarzt bescheinigt Brüssow eine Größe von 175 cm ein Gewicht von nur 61 kg. Außerdem wird erneut dokumentiert: die Entmannung und ein reduzierter Kräfte- und Allgemeinzustand.

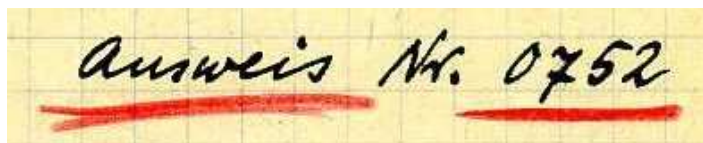
Das einzige überlieferte Foto aus dieser Zeit unmittelbar nach dem Ende der NS-Herrschaft, hier abgebildet (ca. 1946/47 entstanden) ist vermutlich dasjenige Lichtbild, dass in dem Schreiben vom 2. März 1946 als Anlage erwähnt wird.



Das hier abgebildete fünfseitige handschriftliche Schreiben vom 2. März 1946 ist nicht nur inhaltlich bemerkenswert, weil es die wichtigsten Punkte und Aspekte der Verfolgung von Brüssow in der NS-Zeit und deren Auswirkungen auf seine eigene Zukunft zusammenfasst, sondern auch deshalb, weil es zwar handschriftlich, jedoch nicht von Kurt Brüssow niederge-

schrieben worden ist. Es handelt sich um ein Schriftstück in der Handschrift von Ehefrau Margarete. Lediglich die Unterschrift setzt Brüssow persönlich darunter.

Es fällt zunächst auf, dass die weibliche Handschrift perfekt, flüssig und leserlich ist. Außerdem ist der Brief nahezu fehlerfrei – und enthält nur eine vermutlich versehentliche Wort“neuerfindung“: „Biosexueller“ – gemeint gewesen ist sicherlich „Bisexueller“. Da Frau Brüssow dieses Schreiben zu Papier gebracht hat, (naheliegender ist, dass sie es niederschreibt nach einer gemeinsamen Vorformulierung mit Hilfe des Ehemannes), zeigt es in jedem Fall, dass Kurt Brüssow bezüglich seiner sexuellen Orientierung und seiner Verfolgungsgeschichte nichts „verschleiert“ – eine von Vertrauen getragene Verbindung der Eheleute nahe am Zeitpunkt der Eheschließung. Aber das überlieferte Schreiben zeigt noch etwas anderes:

A photograph of a handwritten note on yellowed paper. The text 'Ausweis Nr. 0752' is written in black ink and is underlined with two red horizontal lines.

Auf der ersten Seite wird dieser handschriftliche Vermerk gemacht und rot unterstrichen: Der Einsatz der Eheleute hat demnach Erfolg gezeigt. Brüssow erhält aufgrund der Entscheidung des Landesausschusses „Opfer des Faschismus“ in Schwerin den Ausweis mit der OdF-Nr. 0752. Er ist nunmehr in der sowjetischen Zone Deutschlands als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt. Allerdings bleibt dies eine Ausnahme. Am 23. September 1947 betont die Landesregierung für Mecklenburg, vertreten durch das Ministerium für Sozialwesen:

„Herr Brüssow wurde von uns als Opfer des Faschismus anerkannt, da er zwangsweise im Lager sterilisiert wurde. Er ist aus Mecklenburg der einzige, der wegen Vergehen nach §175 bestraft ist und als O.d.F. anerkannt wurde.“

Es fällt auf, dass die schreibende Person die Gewalttat gegen Brüssow bagatellisiert: Eine Sterilisation erzeugt lediglich Zeugungsunfähigkeit und ist im Vergleich zu einer Kastration ein relativ geringerer Eingriff. Beide Arten des Eingriffs haben allerdings Zeugungsunfähigkeit zur Folge. Zum anderen wurde Brüssow wegen eines Verbrechens nach §175a (der verschärften Nazifassung des Homosexuellenparagraphen) verurteilt. Wesentliche, entscheidende Aussagen dieser zwei Sätze beruhen auf Unkenntnis oder möglicherweise auch Desinteresse am Verstehen der massiven Verfolgung. Dass gleichzeitig so deutlich betont wird – ohne dass dies notwendig ist – dass die Anerkennung eines „175ers“ in Mecklenburg eine Ausnahme sei, lässt die abwertende Grundhaltung deutlich werden.

20. Jahr 1946. Auf nach Rügen! Vorhang auf in Putbus. Das Drama eines Jahres.

Dass Kurt Brüssow bereits im März 1946 vom Greifswalder Theaterintendanten Emanuel Voß ein Zeugnis erhalten hat, leitet über zur beruflichen Veränderung, die Kurt Brüssow in Gang setzt - und damit auch zur örtlichen Veränderung für ihn und seine nunmehr 4köpfige Familie. Er bewirbt sich um die Theaterleitung des einzigen Theaters auf Rügen, um die Leitung des Putbuser Theaters. Nach Ende der Diktatur scheitert die erste Theaterleitung unter der Künstlergemeinschaft der Eheleute Heyn-Motal (Herr Erich Heyn und Frau Friedel Motal)

bereits innerhalb der ersten Saison 1945/46. Wir erfahren Entscheidendes aus dem Jubiläumsband „Ein Schauspielhaus zwischen Himmel und Meer“, 200 Jahre Theater Putbus auf Rügen, von Holger Teschke, 2015, (S. 59):

„Die Akten aus den Jahren 1945, die sich im Archiv des Theaters Putbus befinden, lesen sich wie ein Nachkriegsroman. Leider ist hier nicht der Platz, diesen nachzuerzählen, aber ein paar Episoden sollen wenigstens erwähnt werden, um ein Streiflicht auf das Drama dieser Jahre zu werfen. Erich Heyn-Motal bemühte sich um den Aufbau eines spielfähigen Ensembles, war dazu aber offensichtlich wenig qualifiziert und hatte vor allem finanzielle Interessen. Ein Kapellmeister aus Rostock, der auf eine Anzeige hin im März 1946 nach Putbus gekommen war, um sich vorzustellen, beschrieb in einem Brief an den Berliner Verein der Bühnenangehörigen vom 18. April 1946 das Unternehmen als „Schmiere und Schwindel“ und Heyn selbst als einen Hochstapler, der sich gegenüber den verunsicherten Rügener Behörden als „Beauftragter des Kulturbundes“ aufspielte, in Wirklichkeit aber nichts als ein Geschäftemacher und außerdem ein ehemaliger Nazi sei. Dieser Brief rief die Landesregierung und den Generalstaatsanwalt in Schwerin auf den Plan, die Heyn-Motal im Mai die Konzession wieder entzogen, ihm Auftrittsverbot erteilten und das Ehepaar verhaften ließen. Im Juni setzte die Abteilung für Volksbildung und Kultur den Sänger Kurt Brüssow ein, der ab 1932 am Stadttheater Greifswald engagiert und 1937 von der Gestapo wegen „staatsfeindlichem Verhalten“ verhaftet worden war, wie er in seinem Lebenslauf angab. Nach sieben Jahren Haft in Konzentrationslagern Auschwitz und Flossenbürg überlebte er das Kriegsende in Stettin und war 1945 nach Greifswald zurückgekehrt.

Brüssow baute ab Juli 1946 ein Ensemble aus über fünfzig Schauspielern, Musikern, Tänzern und künstlerischen Mitarbeitern auf. Unter der Regie von Oberspielleiter Hans Ohloff konnte er schon am 15. August die Revue „Wir stellen uns vor – Ein Querschnitt durch Oper und Operette“ herausbringen. Möbel und Requisiten durfte das Ensemble mit behördlicher Zustimmung aus dem benachbarten Schloss holen; auch die Bühnenbilder für die folgenden Produktionen wurden mit fürstlichen Versatzstücken ausgestattet. In seinem ersten Bericht vom Oktober 1946 entwarf Direktor Brüssow einen kühnen Spielplan, der neben Operetten von Johann Strauss und Franz Lehár auch Stücke von Schiller, Hauptmann und Sudermann vorsah. Wegen der desolaten Verkehrsverbindungen und fehlender Zuschauer wollte das Ensemble auch Gastspiele in

den Badeorten sowie in Garz und Sassnitz anbieten, forderte dafür aber einen Bus.

Die finanziellen Schwierigkeiten häuften sich bald, und schon im Januar 1947 konnte Kurt Brüssow seinen Akteuren keine Gagen mehr zahlen. Im März stellte sich heraus, dass er eingezogene Sozialversicherungs- und Lohnsteuerbeiträge unterschlagen und einen Schuldenberg von 35000 Reichsmark angehäuft hatte. Im Februar 1947 setzte die Landesregierung Brüssow ab und übertrug das Theater einer „kollektiven Leitung“ unter der Regie von Hans Ohloff und dem Kapellmeister Helmut Zander.“

Einige Jahrzehnte vor der obigen Zusammenfassung der damaligen Ereignisse um den Beginn der Wiedereröffnung des Theaters nach Ende des Faschismus berichtet die Ostsee-Zeitung im Juli 1953 zum 150.Geburtstag des Theaters Putbus:

„Nach 1945 fand sich ein Künstlerkollektiv zusammen, das ganzjährig zu spielen begann. Da die Einnahmen nicht ausreichten, die Unkosten zu decken, und der schlechte bauliche Zustand des Theaters ohne Bereitstellung größerer Mittel nicht zu beseitigen war, musste die tapfere Truppe ihre Arbeit einstellen.“

In der umfangreicheren Zusammenfassung von Holger Teschke von 2015 (leider konnten die Originalunterlagen aus dem Archiv des Theaters Putbus dort nicht aufgefunden werden) wird zum einen das Offensichtliche deutlich: Brüssow hat sich viel vorgenommen mit dem Neustart des Theaters in Putbus - und scheitert. Weniger ins Auge fallend: Er hat in seinem Lebenslauf, der Teil der Bewerbung für die Stelle in Putbus gewesen ist, die Gefängnishaft (1937/38), die Zuchthaushaft (1938-1941) und die anschließende Deportation in die Konzentrationslager Auschwitz und Flossenbürg (1941-1944) zu einer Haft von 7 Jahren in Auschwitz und Flossenbürg zusammengefasst und tunlichst die Verurteilungen als Homosexueller nach §175 nicht dargestellt. Er gilt ja im juristischen Sinne weiterhin auch nach 1945 als Straftäter – und wäre mit seiner Bewerbung als Theaterleiter gescheitert, wenn die Vorgeschichte bekannt geworden wäre.

Es gibt sicherlich mehrere Aspekte, warum Brüssow nicht in Greifswald und am dortigen Theater bleibt. Greifswald ist bis 1937 sein langjähriger Lebensmittelpunkt gewesen. Hier leben – wie überall in Deutschland nach Ende des Nationalsozialismus – Nazis, Denunzianten, Homohasser; Judenhasser und GeHEILte als Teil der Gesellschaft. Sie sind nicht gestorben, nicht unsichtbar, nicht geläutert in ihren Vorstellungen. Im Gegenteil: der braune Sumpf und die in zwölf grausamen Jahren propagierten und vertieften und gut eingeübten Einstellungen von Ungleichheit und Rasseunterschieden und lebensunwerten und lebenswerten Menschen treten nur etwas zurück. Die nazifizierte Bevölkerung duckt sich weg vor der eigenen Verantwortung an dem angerichteten Desaster. Diejenigen, die die 12 tausendjährigen Jahre überlebt haben, sind zunächst damit beschäftigt (oder/und rechtfertigen sich damit), Kriegsfolgen im Alltag bewältigen zu müssen. Nicht nur Kriegsheimkehrer und zerstörte Wesen und Flucht und Vertreibung fordern die tägliche Lebensenergie.

Diesen Menschen, die er noch gut kennt aus der Zeit vor 1937, die ihn ausgegrenzt und gequält haben und die gehofft haben mögen, dass er nicht zurückkehrt aus Auschwitz, nunmehr im Greifswalder Alltag täglich zu begegnen, stellt eine Belastung und Herausforderung dar. Aus den zu lesenden Schilderungen von Kurt und Margarete geht hervor, an wen sie

sich erinnern und es sind sicherlich viel mehr Personen als nur die SS-Männer John (Hausmeister am Theater) und Spiering (Hausmeister beim HJ-Büro), die Margarete in einer schriftlich fixierten Erinnerung von 1948 als „primitive Subjekte“ bezeichnet.

Zudem ist Kurt Brüssow nunmehr verheiratet und hat zwei Stiefsöhne, die den Tuscheleien, offenen Anfeindungen, der üblen Nachrede usw. schutzlos ausgesetzt sein können. Der Verbleib in Greifswald kann sich als dauerhafte und auch unproduktive Belastung darstellen. Zudem muss Brüssow immer damit rechnen, erneut denunziert zu werden und persönliche, soziale und berufliche negative Konsequenzen zu spüren. Denn: Auch nach 1945 sind und bleiben Homosexuelle in der deutschen Gesellschaft Verbrecher – nicht nur in den Einstellungen der Bevölkerung sondern auch juristisch.

Auch die Eltern Ida und Hermann Brüssow haben nach der Rückkehr von Stettin nach Greifswald im Jahr 1945 mit Sicherheit noch in Erinnerung, welche Personen ihnen in Stadtverwaltung und am Stadttheater nach der Verhaftung des Sohnes im Jahr 1937 mit der folgenden unsäglichen „Geschichte“ das Leben noch schwerer gemacht haben, als es aufgrund der Verfolgung und KZ-Haft von Sohn Kurt ohnehin schon gewesen ist.

21. Täter brauchen Helfer. Und alle sind frei von Verantwortung?

Der kaufmännische Direktor am Theater Greifswald, Peschke, schreibt am 7. April 1938 an den Oberbürgermeister / Verwaltung der Stadt Greifswald eine Nachricht:

„Am 15.4.1937 erhielt das ehemalige Gefolgschaftsmitglied Kurt Brüssow nach genehmigtem Antrag einen Vorschuss in Höhe von 340.-RM. Der Vertrag des Herrn Kurt Brüssow wurde dadurch, dass er wegen Vergehens gegen §175 bestraft wurde, gelöst und von seiner an ihn auszuzahlenden Gage der Betrag von 57,09 RM zur Teilabgeltung des Vorschusses einbehalten. Herr Kurt Brüssow hat somit an das Stadttheater noch einen Restbetrag von 282,91 RM zurückzuzahlen. Ich bitte um Verfügung, wie und in welcher Form der Restvorschuss wieder vereinnahmt werden soll.

Stadttheater Peschke“

Neben der rein sachlichen Seite ist indirekt die Mitteilung mit eingeflossen: `Wir wollen diesen Homosexuellen hier auf keinen Fall wieder beschäftigen – und damit auch nicht den Vorschuss mit den zukünftigen Gagen verrechnen`. (Brüssow hat zum Zeitpunkt der Mitteilung vom April 1938 die genannte Haftstrafe von 6 Monate längst verbüßt). Und außerdem: `Wir wollen die Schulden auf jeden Fall eintreiben`.

Das Schreiben von Peschke löst eine Flut von einzelnen Schritten im Verwaltungshandeln aus: Die Verwaltung vermerkt am 6.5.1938, dass zunächst beim Amtsgericht ein vollstreckbarer Titel beschafft werden müsse, damit erst in 30 Jahren Verjährung einträte.

Dann wird durch Abfrage beim Meldeamt am selben Tag festgestellt, dass Brüssow nach Berlin verzogen sei. Es erfolgt eine Anschriftenanfrage an den Polizeipräsidenten in Berlin. Die Verwaltung wartet aber nicht auf Antwort, sondern lädt zum 2. Juni 1938 den Vater Hermann Brüssow vor, der aber auf Befragung vorgibt, nicht zu wissen, wo in Berlin sein Sohn wohne. Er habe den Eltern mitgeteilt, er wolle bei einer Versicherungsgesellschaft eine Anstellung erlangen. Man wisse aber nicht, bei welcher Versicherungsgesellschaft.

Daraufhin kommt Kurt Brüssow am 8.6.1938 persönlich zur Stadtverwaltung Greifswald und gibt an, er wolle den Vorschuss zurückzahlen, habe aber aufgrund der fehlenden Anstellung keine Einnahmen, um Abzahlungen zu leisten. Die Stadtverwaltung will unbedingt ihre Ansprüche gegenüber dem ehemaligen städt. Angestellten Kurt Brüssow sichern und schlägt ihm daher vor, er solle über einen Notar die Forderungen anerkennen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwerfen. Das sei für ihn billiger als die Gerichtskosten, wenn die Stadt Greifswald einen Zahlungsbefehl erwirke.

Brüssow will sich zunächst mit seinem Vater besprechen und hinterlässt seine neue Anschrift in Misdroy, wohin er umgezogen ist. Noch am selben Tag wird durch die Stadtverwaltung dorthin ein Einschreiben gesandt mit der Aufforderung, sich über einen Notar zu den Schulden zu erklären. Dieses Einschreiben mit Rückschein kann jedoch nicht zugestellt werden, da Brüssow bereits nach Ahlbeck verzogen ist. Der Aufwand führt nicht zum Erfolg.

Die Geschichte läuft so weiter: In Ahlbeck ist keine Anschriftenermittlung erfolgreich. Es scheint also alles im Sande zu verlaufen. Danach wird wieder der kaufmännische Direktor des Theaters eigeninitiativ tätig und teilt der Stadtverwaltung am 22. Juni 1938 mit, Brüssow wohne jetzt in Stettin, Breitestr. 34. Die ganze Geschichte wird penetrant von Verwaltung und Stadttheater Greifswald weiter verfolgt. Am 16. September 1938 teilt die Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Stettin dem OB in Greifswald mit, dass Brüssow im Geschäftslokal der Versicherung Deutsche Lloyd (Dort hat Brüssow als Verkäufer für Versicherungen eine Anstellung gefunden.) nicht anzutreffen ist und die Wohnung in Stettin unbekannt sei.

Im Oktober 1938 wird wiederum der kaufmännische Theaterdirektor Peschke tätig und teilt der Stadtverwaltung mit:

„Aber sicher wird der Vater jetzt die genaue Anschrift wissen“. Vermerkt wird auch, dass Brüssow erneut wegen §175 verhaftet worden sei und er soll jetzt in Falkenberg im Gefängnis sitzen. Es geht weiter: Neuer Vermerk vom 26.4.1939: Die Rückfrage bei der Kriminalpolizei ergibt, das Brüssow zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaushaft verurteilt worden ist. Die Frage der Verjährung wird erneut Thema, die städt. Justizabteilung teilt dem OB mit, dass die Forderung verjährt am 31.12.1938 und die Forderung bei der späteren Entlassung nach der Zuchthaushaft schon verjährt sei. Man müsse also in jedem Fall einen Vollstreckungstitel erwirken und es sei daher Zahlungsbefehl zu beantragen. Damit geht die ganze Prozedur weiter. Es wird von der Verwaltung wiederum die neue Anschrift von Brüssow ermittelt (Nunmehr ist es das Zuchthaus in Gollnow.) Also wird wiederum ein Brief abgesetzt vom OB in Greifswald (29.4.1939) an das Zuchthaus Gollnow.

Bereits am 5.5.1939 antwortet der Verwaltungssekretär des Zuchthaus Gollnow. Und wieder kommt es nicht zu einer Zustellung des Schreibens mit der Forderung der Rückzahlung des Gehaltsvorschusses von 1937 an Brüssow. Das Zuchthaus teilt dem OB in Greifswald mit, Brüssow sei in das Strafgefangenenlager Brual-Rhede (Emsland) überführt worden, wo er eine Zuchthausstrafe bis 11.4.1940 verbüße.

Das unglaubliche „Stück“ setzt sich fort: Der Oberbürgermeister in Greifswald beschäftigt wiederum die Kripo und die stellt am 30.4.1940 fest, dass „Brüssow die Zuchthausstrafe bis zum 11.4.1941 zu verbüßen hat. Der Tippfehler in der Information aus dem Zuchthaus Gollnow ist demnach aufgefallen. Und so kommt der nächste Schritt: Am 1.7.1941 will der OB nun von der Kripo wissen, ob dortseits bekannt ist, dass Brüssow seine Strafe verbüsst hat. „Ist der Aufenthaltsort des B. bekannt?“ Und prompt antwortet die Kripo Greifswald am 3.7.1941: „Herrn Oberbürgermeister, hier zurückgereicht. Brüssow hat seine Strafe von 2 Jahren 6 Monaten am 11.4.1941 verbüßt. Nach einem Erlass werden Jugendverführer nach Verbüßung ihrer Strafe einem Konzentrationslager zugeführt. Da Brüssow als solcher bestraft und anzusehen ist, ist er fraglos in einem Konzentrationslager untergebracht worden. Wo er sich befindet, ist hier nicht bekannt.“

Noch immer gibt der OB nicht auf und verfügt am 8.7.1941, dass ein Schreiben an den Vater Hermann Brüssow geschrieben werde. Die Eltern Brüssow wohnen zu diesem Zeitpunkt noch in der Bleichstraße 36a in Greifswald. Es hat den Wortlaut: „Ich bitte um Mitteilung der jetzigen Anschrift ihres Sohnes Kurt, damit ich wegen Erstattung des seinerzeit gezahlten Gehaltsvorschusses das Verfahren voranbringen kann.“ Doch Vater Hermann antwortet

nicht, wird am 22.7.1941 vermerkt. Dann soll zunächst Frau Brüssow vorgeladen werden. Man scheint sich aber dann doch mit einer weiteren schriftlichen Anfrage an Frau Brüssow zu begnügen (13.8.1941).

Die Antwort erfolgt von Frau Brüssow: „Greifswald, den 15.8.1941, Zur Mitteilung das mein Sohn Kurt laut Verordnung sich in Vorbeugehaft befindet. Er wäre seiner Verpflichtung bestimmt schon nachgekommen, wäre er frei. Wie lange er festgehalten wird, bestimmt das Gesetz. Wohl während die Zeit der Kriegsdauer. Was für mich und seine Familie in Abdeckung seines Gehaltsvorschusses sehr bedauerlich stimmt, und im ganzen sehr trostlos für uns ob dieser Verordnung ist, nun seinen Pflichten nachkommen zu können.

Heil Hitler, Frau Brüssow, Bleichstr. 36a“

Weitere Vermerke sind in der Akte der Stadtverwaltung zur erneuten Vorlage der Sache nach 3 Monaten, dann nach Ablauf dieser drei Monate am 26.11.1941 ist eine neuerliche Vorlage nach weiteren 6 Monaten dokumentiert. Und am 28.5.1942 bemüht der OB wieder die Kripo Greifswald, „ob dortselbst näheres über den Aufenthalt des Brüssow bekannt geworden ist.“

Die Polizei wiederum antwortet prompt und teilt mit: „Brüssow hatte seine letzte Strafe Ende 1940 verbüßt. Nach der Strafverbüßung wurde er wegen bestehender Gefahr der weiteren Jugendverführung in Schutzhaft genommen und sitzt seit dieser Zeit im Konzentrationslager, wo er z. Zt. sich befindet, ist hier nicht bekannt. Seine Eltern sind am 25.8.1941 von hier nach Stettin verzogen und wohnen dort Turnerstrasse 92. Diese werden wahrscheinlich den Aufenthalt des Sohnes wissen. Greifswald, den 2.6.42 Herrn Oberbürgermeister hier zurückgereicht“.

Anmerkung: Der ehemalige 1.Weltkriegssoldat Hermann Brüssow zieht mit Ehefrau mitten im 2. Weltkrieg von Greifswald nach Stettin – er ist zu diesem Zeitpunkt 57 Jahre alt, aufgrund des Verlustes seines linken Armes im ersten Weltkrieg ist er schwerbehindert. Trotzdem meldet er sich als Oberfeldwebel freiwillig zur Wehrmacht, sein Einsatzort als Soldat ist Stettin. Sicherlich dürfte der Abschied von Greifswald unter den oben dargestellten Schikanen von OB und Polizei etwas leichter gefallen sein.

Die Geschichte der endlosen Versuche der Stadtverwaltung, die sich seit 1938 bereits mehr als 4 Jahre hinzieht, ist noch nicht zu Ende. Bereits am 4.6.1942 setzt der OB in Greifswald ein neues Schreiben ab. Die Eheleute Brüssow erhalten Post nach Stettin und werden gebeten „um die Mitteilung der jetzigen Anschrift Ihres Sohnes Kurt, damit ich wegen Erstattung des seinerzeit gezahlten Gehaltsvorschusses das Weitere veranlassen kann. Sollte sich Ihr Sohn in einem Konzentrationslager befinden, bitte ich mir die Anschrift desselben mitzuteilen.“

Unterhalb des nächsten Vermerkes, dass eine Wiedervorlage in 14 Tagen erfolgen soll, ist eine handschriftliche Zinsberechnung: Auf die ursprünglichen Forderung von 287,41 RM ist ein Zinsbetrag von 46,00 RM hinzugerechnet worden. Die Verwaltung möchte demnach von Kurt Brüssow 333, 41 RM eintreiben.

Mehrere weitere Vermerke zur Wiedervorlage folgen und dann vermerkt ein Sachbearbeiter in der Stadtverwaltung Greifswald am 22.7.1942: „Ich habe heute in dieser Angelegenheit im Büro der Geh. Staatspolizei Wilhelmstraße (in Berlin) vorgesprochen. Es wurde mir der Rat gegeben, sich an die Staatliche Kriminalpolizei, Leitstelle Stettin, zu wenden, die vielleicht angeben können, in welchem KL sich Br. befindet. Nach Eingang dieser Mitteilung ist dann ein Schreiben an die Kommandantur des KL zu richten, ob es möglich ist, dass Br. Abzahlungen leistet.“

Bereits am Folgetag, dem 23.7.1942 schickt der OB ein Schreiben „an die Staatliche Kriminalpolizei – Leitstelle Stettin – in Stettin. Ich habe gegen das fr. Gefolgschaftsmitglied des Stadttheaters Kurt Brüssow, wohnhaft gewesen in Greifswald Bleichstrasse 36a, eine Forderung von 333,41 RM. Brüssow wurde wegen widernatürlicher Unzucht zu einer Zuchthausstrafe bestraft. (...) wegen bestehender Gefahr der weiteren Jugendverführung in Schutzhaft

(...) und sitzt seit 12.4.1940 in einem Konzentrationslager. Ich bitte um Mitteilung der Anschrift dieses Lagers und Angabe, ob Brüssow finanziell in der Lage sein wird, meine Forderung in Teilbeträgen zu tilgen.“

Darunter ein Vermerk, dass die Sache in 4 Wochen erneut bearbeitet wird. Die Kriminalpolizei in Stettin antwortet am 31.7.1942, Eingangsvermerk 6. August 1942 beim Oberbürgermeister in Greifswald: „Brüssow befindet sich seit 21.5.1941 in dem Konzentrationslager Auschwitz. Da im Konzentrationslager eine Entlohnung nicht stattfindet, wird B. kaum in der Lage sein, seine Schuld abzuführen. Im Auftrage: gez. Heger, Angestellte“

Es ist dies der Zeitpunkt, wo selbst eine lernresistente Verwaltung die Sache aufgibt. Merkwürdigerweise wird noch am 11.8.1942 vermerkt, dass bei der Stadthauptkasse ein Rest für Brüssow nicht geführt wird, d.h. man hat finanztechnisch die Sache schon abgeschlossen. (Möglicherweise auch, weil die Erfahrung sich verbreitet hat: Aus Auschwitz kehrt niemand zurück.) Dann wird am selben Tag dem Theaterbüro mitgeteilt, dass von der Rückzahlung des Gehaltsvorschusses von 282,91 RM Abstand genommen wird. Das Theater bestätigt die Kenntnisnahme am 9. September 1942.

Es gibt in dem gesamten Vorgang keinen Hinweis darauf, dass die Eltern von Brüssow oder er selbst informiert werden, dass auf die Forderung der Rückzahlung verzichtet wird. Sie müssen also davon ausgehen, dass die ganze Sache weiter betrieben wird. Sie bleiben im Ungewissen. Und sie sind es wahrscheinlich noch nach Ende der NS-Zeit.

Doch noch immer ist diese Akte nicht geschlossen, denn am 14. März 1944, also fast 2 Jahre später, schreibt die Kriminalpolizei in Stettin erneut an den OB in Greifswald.

„Das frühere Gefolgschaftsmitglied des Stadttheaters Greifswald, Kurt Brüssow, ist am 6.3.44 aus dem Konzentrationslager Auschwitz nach Stettin, Turnerstr. 92 II entlassen worden. Im Auftrage gez. Heger Beglaubigt Schröter, Kanzleiangestellte.“

Und am 21.3.1944 bat das Theaterbüro förmlich beim OB „um Überlassung der Akten betr. Schauspieler Brüssow zur Einsichtnahme“. Das Theater hat inzwischen einen neuen kaufmännischen Direktor, Kurt Stuckert. Dieser gibt die Akten nach Einsichtnahme am 31. März 1944 zurück. Erst jetzt wird nach dieser Einsichtnahme die Akte geschlossen. Sie umfasst den Zeitraum von 6 Jahren.

Der Theatermann Thomas Wieck kommentiert den obigen Vorgang im Jahr 2015 so:

„Das Theater enthüllt sich in seiner schrecklichen, in seiner zweiten, in seiner bürokratischen Natur als schlichter städtischer Betrieb in dunklen Zeiten, mitleidlos und gesetzestreu. Wir sollten niemals übersehen: Am Theater arbeiten nicht die besseren Menschen.“ (in: Thomas Wieck: !Stadttheater Greifswald Theaterstadt? 100 Jahre Theater Greifswald, Seite 12)

Dem ist nur noch hinzuzufügen: Der Vorgang ist zwar eine Greifswalder Geschichte – aber er hätte sich so auch irgendwo in Deutschland zwischen 1933 und 1945 abspielen können und ist in ähnlicher Form in einer Vielzahl von Fällen so abgelaufen.

22. Jenseits oder diesseits? Bevor der eiserne Vorhang fällt.

Es spielen viele Aspekte eine Rolle, die Brüssow und Ehefrau zur einer ihrer wichtigsten Lebensentscheidungen führen. Neben dem Scheitern am Theater Putbus sind es sicherlich die körperliche Versehrtheit und die psychische Traumatisierung von Kurt Brüssow nach den

vielen Jahren im KZ Auschwitz und zuvor in den Zuchthäusern und im Moorlager im Emsland, die ihm vor Augen führen, dass Theaterspielen und Theaterleitung für den Versehrten eine (zu) hohe Anforderung darstellen. Sicherlich spielt die Belastung durch das Wiedersehen der „lebenden Gespenster“ aus der Vergangenheit in Greifswald eine Rolle.

Gleichzeitig sind wirtschaftliche Überlegungen unabdingbar: Wie sichere ich eine vierköpfige Familie ab, wie Sorge ich für sie?

Mitentscheidend sind aber die politische Entwicklung in den unterschiedlichen Zonen des besetzten Deutschlands und die Haltung und das Handeln der Eltern von Brüssow und der Eltern seiner Ehefrau und seiner Schwester Christel Orlovitz, geb. Brüssow. Die Verwandten haben sich entschieden, die sowjetische Zone zu verlassen und Eltern und Schwester machen diesen Schritt zeitlich etwas früher als die Eheleute Brüssow mit den beiden Kindern. Sie verlassen Putbus um die Mitte des Jahres 1947 und auch sie lassen damit die sowjetische Zone hinter sich. Sie ziehen/fliehen/flüchten nach München in die amerikanische Zone. Im Antrag Brüssows vom 17. Okt. 1949 auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) heißt es, er sei als Flüchtling am 10.5.1947 nach Bayern zugewiesen worden und habe dort seinen rechtmäßigen Wohnsitz. Am 1.1.1947 habe er als Ostflüchtling in verschiedenen Orten der sowjetischen Besatzungszone seinen Aufenthalt gehabt. Und weiter wird festgehalten, er sei am 10.5.47 von Kassel zugezogen, er habe die Kennkarte Nr. B XXIX 22046 und den Flüchtlingspass Nr. 808816 erhalten, ausgestellt vom Polizeipräsidium München vom Staatskommissar für das Flüchtlingswesen. Vermutlich sind Kurt und Margarete Brüssow nebst den Söhnen Helmut und Lutz Gutjahr über das Durchgangslager Friedland bei Kassel, das am Schnittpunkt der russischen, britischen und amerikanischen Zonen liegt, nach Bayern eingereist.

Brüssow gibt dazu am 9.6.1947 bei einer Bewerbung im München an:

„... und befand mich bis zum 6. März 1944 in Auschwitz und Flossenbürg in Haft. Nach der Entlassung stand ich in Stettin unter Polizeiaufsicht, durfte in meinem Beruf nicht mehr arbeiten, und wurde bei den Hydrierwerken in Stettin-Pölitz arbeitsverpflichtet. Nach dem Zusammenbruch suchte ich meine Eltern, die ich hier in München wiederfand. Seit dem 21. Januar 1946 bin ich verheiratet.

Maßgeblich für die Übersiedlung nach Bayern ist gewesen, dass er dort einen Anlaufpunkt hat, denn bereits am 17. Dezember 1946 ist nachweislich Schwester Christel in München gemeldet und zwar in der Dachauer Straße 189. Dort leben auch bereits die Eltern Hermann und Ida Brüssow, die schon seit einigen Monaten in München ansässig sind.

Auch die junge Familie und Maria Rhöse, die Mutter von Margarete Brüssow, werden zunächst bei den Eltern von Kurt wohnen, denn die Knappheit von Wohnraum in der weitgehend durch die Kriegshandlungen zerstörten Stadt München ist groß – und das Wohnhaus in der Dachauer Straße ist zumindest noch bewohnbar. Bereits einige Monate später, nämlich im August 1947 werden Kurt und Margarete mit Kindern umziehen, und zwar in die Fäustlestraße 1 in München. Auch Maria Rhöse zieht mit dorthin. Das Mietshaus in der Fäustlestraße 1 hat noch bewohnbare Substanz. Im November 1949 kommt als letzte Person auch Albert Rhöse, der Ehemann von Maria und Vater von Margarete, nach München. Somit wohnen ab diesem Zeitpunkt drei Generationen unter einem Dach: Kurt nebst Ehefrau

mit Kindern und nebst seinen Schwiegereltern Dort wird dieser Dreigenerationenhaushalt bis zum Juni 1956 bleiben. Danach erfolgt der Umzug in die Klenzestr. 58. Das Mietshaus in der Klenzestraße, das insgesamt den besten Erhaltungszustand hat, ist auch im Jahr 2020 noch in seiner ursprünglichen, jedoch sanierten Bausubstanz erkennbar und stammt, wie die vorherigen Wohnhäuser, ursprünglich aus der Zeit vor 1933.

Ab 1949 sind dann sämtliche Familienangehörige von Kurt Brüssow (39 J.) in München ansässig: Ehefrau Margarete (33 J.), die beiden Stiefsöhne Helmut (11 J.) und Lutz (10 J.) Gutjahr und die Eltern Hermann (62 J.) und Ida (57 J.), auch die Schwiegereltern Albert (63 J.) und Marie (57 J.) Rhöse sowie die Schwester von Kurt, Christel Orlovitz (36 J.). Alle haben zuvor mehr oder weniger lange in Greifswald gelebt, alle haben „im Westen“ einen neuen Lebensmittelpunkt in der bayerischen Landeshauptstadt in der neu gegründeten BRD.

Zunächst erhält Kurt bei seinem Zuzug nach München allerdings nur eine befristete Zuzugsgenehmigung bis zum 2.2.1948. Jedoch wird diese Genehmigung für ihn und seine Familie im Jahr 1948 verlängert bzw. aufgehoben, weil er seit 30. September 1947 eine berufliche Anstellung nachweisen kann.

23. Beruflich ein Neuanfang in Bayern – Ermittler und Ankläger.

Am 30. September 1947, also etwa 4 Monate nach der Ankunft im weitgehend zerstörten München, unterschreiben Erich Schullze, der Präsident der Berufungskammer für München als Vertreter des Arbeitsgebers und Kurt Brüssow als Angestellter den Anstellungsvertrag für Kurt Brüssow. Wo ist Brüssow nun angestellt? - Er ist (vorbehaltlich der Zustimmung des Arbeitsamtes und der Militärregierung sowie der politischen und persönlichen Prüfung) bei der Spruchkammer V im „Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben“ angestellt.

Wie kommt es dazu? Brüssow wird bereits kurz nach seiner Ankunft (Mai 1947) in München für die Spruchkammeranstellung empfohlen- und zwar am 3. Juni 1947 vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren.

Bayer. Staatsministerium des Innern

Staatskommissariat

für rassistisch, religiös u. politisch Verfolgte

Abt. VI Kr./Ht. Nr. 5264

MÜNCHEN, den 3. Juni 1947
Holbeinstr. 11

An das
Bayer. Staatsministerium für Sonder-
aufgaben

München
Königinstr. 11

*geht auch nach
Auskunft*

Betrifft: Kurt Brüssow, München 19, Dachauer-
strasse 189.

Der Obengenannte gehört als politisch Verfolgter zu dem
von mir betreuten Personenkreis.

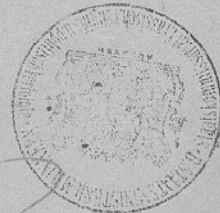
Nach jahrelanger KZ-Haft hat er nun zu seiner Familie
zurückgefunden und die Absicht, sich eine neue
Existenz aufzubauen. Herr Brüssow ist von Beruf
Schauspieler, hat aber als solcher lange Zeit nicht
tätig sein können. Es handelt sich um einen ge-
wandten Menschen mit guter Auffassungsgabe, der sich
seiner ganzen Veranlagung nach gewiss auch für einen
Posten im Verwaltungsdienst eignet. Ich schlage vor,
den von mir Betreuten bei einer Spruchkammer als
Ermittler, eventl. auch als Vorsitzenden anzustellen.
Ich bin überzeugt, dass er die geistigen Voraussetzungen
mitbringt. Die politischen Voraussetzungen dürften
sowieso gegeben sein. Vielleicht gibt es auch inner-
halb des Sonderministeriums selbst eine Verwendungs-
möglichkeit. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Herr
Brüssow zu einer Anstellung käme, zumal er den
Lebensunterhalt für sich und seine Familie be-
streiten muss.

Vors. od. Kl.

I/2 (Schrank)

I.A.

Krumme
Krumme



*zurückgeführt
abgegeben*

12/6 1947

Bevor es zum Abschluss des Arbeitsvertrages kommt, schreibt das Staatsministerium für Sonderaufgaben am 18. September in einer Mitteilung im Vorfeld an das Personalreferat der Berufungskammer folgende Mitteilung:

„Herr Kurt Brüssow wurde dem Sonderministerium durch das Staatskommissariat für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte für eine Position bei einer Spruchkammer in Vorschlag gebracht. Der Einsatz von Brüssow als Kläger oder Vorsitzender kann nicht empfohlen werden, da seine Person nicht hinreichend überprüft werden kann. Es wurde Herrn Brüssow deshalb vorgeschlagen, sich vorerst als Ermittler bei einer Spruchkammer in München zu versuchen. Brüssow ist damit einverstanden. Die Personalunterlagen werden mit der Bitte überreicht, das Weitere zu veranlassen.“

Aus dem im Zuge der Bewerbung ausgefüllten Personalfragenbogen vom 9. Juni 1947 ist ersichtlich: Die Anerkennung als Opfer des Faschismus in der sowjetischen Zone ist hilfreich. Brüssow beantwortet die Frage, ob er ein politisch oder rassistisch Verfolgter sei, mit „Ja“. Und gibt auch die Nummer seines Opfer-Ausweises an, den er in Greifswald erhalten hat: Ausweis Nr. 0752. Auf die schriftliche Frage nach der Angabe sämtlicher Vorstrafen (getilgte Vorstrafen brauchen nicht angegeben zu werden), schreibt er:

„Keine“.

In seinem Lebenslauf, den er für die Bewerbung am 9.6.1947 geschrieben hat, umgeht Brüssow die Nennung der Verfolgung und Verurteilung in der NS-Zeit mittels § 175. Er schreibt:

„... Am 27. Juni 1937 wurde ich von der Gestapo Stettin, lt. Schutzhaftbefehl wegen staatsfeindlichen Verhaltens in Haft genommen. Nach zweiwöchiger Haft wurde ich in ein Konzentrationslager überführt und befand mich bis zum 6. März 1944 in Auschwitz und Flossenbürg in Haft. Nach der Entlassung stand ich in Stettin unter Polizeiaufsicht, durfte in meinem Beruf nicht mehr arbeiten (...) Nach dem Zusammenbruch suchte ich meine Eltern, die ich hier in München wiederfand. Seit dem 21. Januar 1946 bin ich mit Frau Margarete, verw. Gutjahr, geb. Rhöse, verheiratet.“

Im Jahr 2020 wird die Enkelin von Kurt Brüssow, Eva Jenny dazu sagen: „Hätte er damals in der Bewerbung mitgeteilt, dass er als schwuler Mann in der NS-Zeit verfolgt und bestraft worden war, hätte er im katholischen, konservativen Bayern niemals eine Anstellung beim Staat erhalten.“

Dem ist nur hinzuzufügen, dass diese Einschätzung richtig ist, dass er aber wahrscheinlich überhaupt keinerlei Chancen auf irgendeine reguläre Anstellung gehabt hätte, - unabhängig vom Bundesland – auch wenn Bayern sicherlich in der Frage von Akzeptanz von Homosexuellen noch Jahrzehnte später eine mit zahlreichen Beispielen belegbare, besonders reaktionäre Haltung in der Bundesrepublik an den Tag legte.

Zeitgleich mit der Bewerbung beim Sonderministerium füllt Brüssow auch einen Fragebogen des „Military Government of Germany“ aus. Der Fragebogenvordruck der amerikanischen Militärregierung ist zweisprachig verfasst (Englisch/Deutsch). Das als wesentlicher Teil des „Entnazifizierungsverfahren“ bekannte Vorgehen der Amerikaner scheint sich bei Brüssow auf das Ausfüllen des Fragebogens zu beschränken. Brüssow gibt u.a. an, dass er Ermittler oder Kläger oder Vorsitzender bei einer Spruchkammer werden möchte, dass er der evangelischen Kirche angehöre. Er soll alle Vergehen, Übertretungen, Verbrechen anführen, für die er je verurteilt wurde mit Angaben zu Datum, Ort und Art. Diese Zeile beantwortet er mit:

„nicht zutreffend“.

Wir erfahren, dass er zu seiner beruflichen Situation angibt, er sei vom 1.1.1931 bis zu seiner Verhaftung am 27.6.1937 beim Theater Greifswald als Schauspieler tätig gewesen im Bereich Operette und Schauspiel. Weiter heißt es, er sei von 27.6.1937 bis 6.3.1944 im KZ Auschwitz gewesen. Außerdem sei er wehrunwürdig gewesen. Er sei von 1933 bis 1937 Mitglied der Reichskulturkammer gewesen, er habe nie der NSDAP angehört und auch keiner Untergliederung der Partei. Er gibt die Mitgliedschaft in der Genossenschaft der Bühnengehörigen von 1930 bis 1933 an. Als Grund seiner Verfolgung in der NS-Zeit gibt er „staatsfeindliches Verhalten“ an. Er nennt als Zeugen seinen Vater Hermann Brüssow und seine Schwester Christel Orlovitz mit Münchener Adresse. Auch seine Jahresverdienste als Schauspieler führt er auf: Im Jahr 1936 habe er 3000 RM verdient, im Jahr 1937 nur noch 1200 RM. Die gemachten Angaben (sicherlich zusammen mit dem wichtigen Ausweis OdF aus der sowj. Zone) scheinen demnach ausgereicht zu haben, um als „unbelastet“ zu gelten.

Für die Anstellung beim Sonderministerium wird auch eine Auskunft aus dem Auslandsstrafregister in Berlin angefordert – da aber in dem entsprechenden Vordruck mit Stempel vermerkt wird, dass keine Verbindung zur zuständigen Staatsanwaltschaft (diese hat wahrscheinlich ihren Sitz in der sowj. Zone gehabt) hergestellt werden konnte, wird nur eingetragen, dass keine Verurteilungen bekannt seien. Das bedeutet: Die Verfolgung und Verurteilung nach §175 werden im Einstellungsverfahren nicht bekannt, auch die amerik. Militärregierung erfährt davon nicht. Und so ist jedenfalls die Bewerbung mit den eingereichten Unterlagen erfolgreich. Brüssow erhält einen Arbeitsvertrag und wird Ermittler bei der Spruchkammer München V. Der Dienstaussweis Nr. 001078 wird am 15.10.1947 ausgestellt und enthält ein Foto (siehe Abbildung Kapitel 19) und den nachfolgenden Text, der die Befugnisse von Brüssow umreißt:

„Der Inhaber dieses Ausweises, Kurt Brüssow, wohnhaft in München XII, Fäustlestraße1/IV, geb. 9.12.10 ist Ermittler in der Spruchkammer München V. Er ist berechtigt, Vernehmungen durchzuführen sowie bei allen öffentlichen Dienststellen Einsicht in die vorhandenen Akten zu nehmen und Auskünfte einzuholen. Auf Grund schriftlichen Untersuchungsbefehls des öffentlichen Klägers der Spruchkammer München V ist er befugt, Haussuchungen und Beschlagnahmungen vorzunehmen. Alle Dienststellen werden gebeten, ihm Schutz und Hilfe zu gewähren. München, den 15.10.1947 Bayer. Staatsministerium für Sonderausgaben, Stempel, Unterschrift des Präsidenten“

Die Spruchkammer steht für eine gerichtsähnliche Institution, die nach dem Zweiten Weltkrieg zur Entnazifizierung in Deutschland eingesetzt war. Die Bedeutung von Spruchkammerverfahren wird wie folgt beschrieben (Zugriff Wikipedia 14.7.2020):

„Spruchkammerverfahren waren Verfahren mit dem Ziel der Entnazifizierung, die nach Ende des Nationalsozialismus in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands durchgeführt wurden. Die Spruchkammern fällten keine Strafurteile, sondern dienten der politischen Säuberung. Sie stellten fest, ob der Betroffene Hauptschuldiger, Belasteter, Minderbelasteter, Mitläufer oder Entlasteter ist und ordneten die gebotenen Sühnemaßnahmen an. Diese bestanden vor allem in der Verpflichtung zu Wiedergutmachungs- und Aufbauarbeiten, dem Ausschluss von öffentlichen Ämtern einschließlich des Notariats und der Anwaltschaft, dem Verlust von Rechtsansprüchen auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente sowie der Aberkennung des Wahlrechts, der Wählbarkeit und des Rechts, sich als Mitglied einer Partei politisch zu betätigen. Nach dem Grad der Verantwortlichkeit sollten die Sühnemaßnahmen „in gerechter und billiger Weise“ verhängt werden, „um die Ausschaltung des Nationalsozialismus und Militarismus aus dem Leben des deutschen Volkes und die Wiedergutmachung des verursachten Schadens zu erzielen.“

Mit der Anstellung als Angestellter im bayerischen Staatsdienst ab 1.10.1947 bezieht Brüssow erstmals seit 1937, als er die Theateranstellung in Greifswald wegen der Verurteilung als Homosexueller durch die nationalsozialistische Justiz verloren hat, wieder ein sicheres Gehalt. Die 4köpfige Familie erhält auch den Kinderzuschlag für die beiden Söhne Helmut und Lutz Gutjahr in Höhe von 40 Reichsmark. Das geschieht aber erst, nachdem Brüssow zuvor eine eidesstattliche Erklärung abgegeben hat. Er gibt darin an, dass er als Vormund voll Sorge trage für die Stieföhne und dieselben zu seiner Familie gehören.

Auch diese Erklärung ist, ebenso wie die fünfseitige Stellungnahme vom 2. März 1946 zur Anerkennung als Opfer des Faschismus in der sowj. Zone, handschriftlich von der Ehefrau Margarete verfasst. Kurt Brüssow unterschreibt die Erklärung. Wiederum wird sichtbar, dass die Eheleute wichtige Schritte im Familienleben gemeinsam tun und Probleme bewältigen.

Brüssow erhält ab 1.Okt. 1947 ein Gesamt-Bruttogehalt von 447,52 Reichsmark. Doch schon im Januar 1948 steigt das Gehalt deutlich auf 650,06 Reichsmark. Denn den ersten Schritt des beruflichen Aufstieges im Sonderministerium hat er geschafft: Er wird vom Ermittler zum öffentlichen Kläger zunächst in der Spruchkammer V, später in der Spruchkammer IX und dann in Kammer XII. Er erhält einen neuen Dienstaussweis.

Er hat sich für diese Beförderung beim Präsidenten der Berufskammer, Herrn Schullze, bereits am 10. November 1947 handschriftlich beworben. (Wiederum schreibt Margarete Brüssow die Bewerbung und Brüssow unterschreibt nur.) Die letzten Zeilen des Bewerbungsschreibens lauten:

„...Da ich also in absehbarer Zeit erhoffe, Vorsitzender einer Spruchkammer zu werden, habe ich mich noch nicht

mit weiteren Zukunftsplänen beschäftigt. Möchte natürlich im Staatsdienst bleiben, vorausgesetzt, dass ich keine Möglichkeit gefunden habe, mich selbständig zu machen. Kurt Brüssow⁶

Brüssow macht also deutlich, dass er einerseits eine sichere Stelle im Staatsdienst durchaus wünschenswert findet – aber andererseits eine Tätigkeit als Selbständiger bevorzugt. Vermutlich schneller als von Brüssow erwartet und erhofft, muss er aus dem Staatsdienst wieder ausscheiden. Schriftlich erhält er am 15. Dezember 1948, bezeichnet als „Öffentlicher Kläger der Spruchkammer XII“, die Kündigung seines Arbeitsvertrages mit Begründung, die Weiterbeschäftigung über den 31.12.1948 sei nicht möglich wegen Auflösung der Münchener Spruchkammern. Mündlich wurde im dies bereits früher signalisiert, denn aus den erhaltenen Dokumenten geht hervor, dass Brüssow den Schritt in die Selbständigkeit bereits in der zweiten Jahreshälfte 1948 vorbereitet.

24. Konfrontationstherapie? Selbstheilungskräfte. - Versuch einer Einordnung.

Mit der Bewerbung zur Anstellung beim Bay. Sonderministerium und der anschließenden Tätigkeit dort in den Spruchkammern als Ermittler und als Ankläger macht Brüssow viele wichtige (Fort)-schritte. Der sicherlich für die Familie (und möglicherweise auch für ihn) bedeutsamste Punkt: Brüssow kann seine vierköpfige Familie nach der Übersiedlung nach Bayern versorgen. Nach den Unsicherheiten am Theater in Putbus ein wichtiger Schritt zu mehr Selbstbewusstsein und gleichzeitig auch die notwendige Selbstbestätigung, dass er für die ganze Familie sorgen kann. 3 Jahre nach dem Ende seiner KZ-Haft in Auschwitz, dem deutschen KZ auf polnischem Boden und der Entlassung aus dem KZ Flossenbürg in Bayern, ist er nun wieder in Bayern angekommen – als Bürger mit Anstellung beim Staat. Während er in der Bewerbungsphase zunächst noch mit der eigenen Familie bei den Eltern in der Dachauer Straße 189 lebt, wechselt er gleich mit Beginn der Anstellung in eine eigene Wohnung zur Fäustlestraße 1. Es scheint, als habe er „das Schlimmste“ hinter sich gelassen.

Die Tätigkeit im Zusammenhang mit der sogenannten Entnazifizierung hat es in sich: Der ehemalige KZ-Häftling und NS-Verfolgte Brüssow steht Menschen gegenüber, die er nach ihrer Vergangenheit, nach ihrer Tätigkeit für das Funktionieren des NS-Staates befragen darf und muss. Er wird zwar nicht mit seinen persönlichen Peinigern konfrontiert, aber mit Tätern und Täterinnen, Mitläufern und Mitläuferinnen, mit „davon habe ich nichts gewusst“-Herausredern und –Herausrederinnen. Er kann erstmals aus einer Position der Stärke handeln, er ist dafür durch den staatlichen Arbeitgeber legitimiert. Der große Unterschied zur NS-Zeit: Er ist nicht Peiniger, sondern mit demokratischen Maßstäben und demokratischer Kontrolle Handelnder. Eine enorme Entlastung für ihn nach den Erfahrungen der Vergangenheit im KZ Auschwitz. Die Kontrolle über sich und seine Leben hat er wieder selbst – auch in dem Bereich des Umgangs mit der NS-Vergangenheit.

Gleichzeitig eine belastende Tätigkeit, weil Sie immer wieder mit Flashbacks und Erinnerungen an die vielfältigen eigenen Qualen verbunden sein kann. Heute wissen wir, dass Soldaten, die Gewalt im Krieg erlebt haben oder auch daran beteiligt gewesen sind, und Menschen – Erwachsene wie Kinder -, die massive Gewalt erlebt haben oder auch dabei sein mussten, während anderen Gewalt angetan wurde, selbst in hohem Risiko stehen, traumatisiert zu sein, Angst zu entwickeln. Diese Angst und andere Symptome psychischer Belastung können die Betroffenen auch Jahre und Jahrzehnte später immer wieder überfluten und

sie machen oftmals krank, arbeitsunfähig. Die emotionale dauerhafte Belastetheit kann zu sozialem Rückzug, Kontaktvermeidung auch gegenüber nahestehenden Personen, Freunden usw. führen. Depression, Selbstmordabsichten und andere Auswirkungen sind häufig. Durch die Tätigkeit in den Spruchkammern über ca. 15 Monate zwischen 1947 und Ende 1948 vollzieht Brüssow eine Art „Eigentherapie“ – wenn es auch mit einer systematischen, psychotherapeutischen Unterstützung nicht vergleichbar ist. Seine Art der „Lösung“ seiner schweren Belastung hat aber einen entscheidenden Vorteil: Er erreicht sie selbst und kann den Erfolg sich selbst zuschreiben. Allerdings hat zur damaligen Zeit auch kein Bewusstsein existiert für die Notwendigkeit psychologischer Unterstützung nach Gewalterfahrung – und selbst wenn sie existiert hätte, wäre die Erlangung mangels Ressourcen und angesichts der Masse an Traumatisierten nicht möglich gewesen.

Der Mensch Brüssow hat sicherlich in dieser Art der Tätigkeit bei der Spruchkammer eine schwere gewählt. Aber er hat mit dieser Wahl kein unproduktives Vermeidungsverhalten betrieben und seine Ängste als „positiven Nebeneffekt“ dadurch „in den Griff“ bekommen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die grausamen Erlebnisse im KZ Auschwitz ihn später im Leben wieder mehr berühren – doch durch die Arbeit in Konfrontation mit den Tätern, Belasteten und Mitläufern hat er seine eigene Handlungsfähigkeit zurück gewonnen oder zumindest stabilisiert oder verbessert.

Außerdem: Zum Zeitpunkt seiner Anstellung beim Staat Bayern leben die Eltern Ida und Hermann Brüssow noch – und sie leben ebenfalls in München. Es dürfte sie erheblich entlastet haben zu sehen, dass ihr Sohn der Hölle Auschwitz nicht nur physisch sondern auch psychisch „entkommen“ ist. Dass er in der Lage ist, überhaupt wieder zu arbeiten und einer geregelten Tätigkeit nachzugehen, wird sehr viel Druck und Zukunftsangst genommen haben. (Durch die körperlichen Torturen und die Kastration wird Brüssow eine Schwerbehinderung von dauerhaft 60% MdE zugesprochen.) Es ist nicht mehr feststellbar, ob sie selbst erleichtert sind, dass Sohn Kurt nicht mehr im kreativen und künstlerischen Theaterbereich arbeitet. Brüssow selbst hängt am Theater und gibt auch in nahezu allen Dokumenten, die er bis 1947 hinterlässt, als Beruf „Schauspieler“ an. Die Tätigkeit als Versicherungsvertreter im Zeitraum 1938 zwischen der ersten und der zweiten Verurteilung nach §175 scheint er als das zu bewerten, was es wohl gewesen ist: Ein Notnagel nach Berufsverbot als Schauspieler.

25. Eine Familie ist in Bayern angekommen.



Die abgebildeten Fotos aus der Münchener Anfangszeit der Familie Brüssow ab 1947 zeigen:

Bild links:
Helmut (10 Jahre) und
Lutz Gutjahr (8 Jahre)
im März 1948

Bild Mitte:
Mutter Margarete Brüssow
mit ihren Söhnen Helmut (11 Jahre) und
Lutz (9 Jahre) Gutjahr im Juli 1949

Bild rechts:
Eheleute Margarete (33 Jahre) und
Kurt (38 Jahre) Brüssow mit
Söhnen Lutz und Helmut im Juli 1949

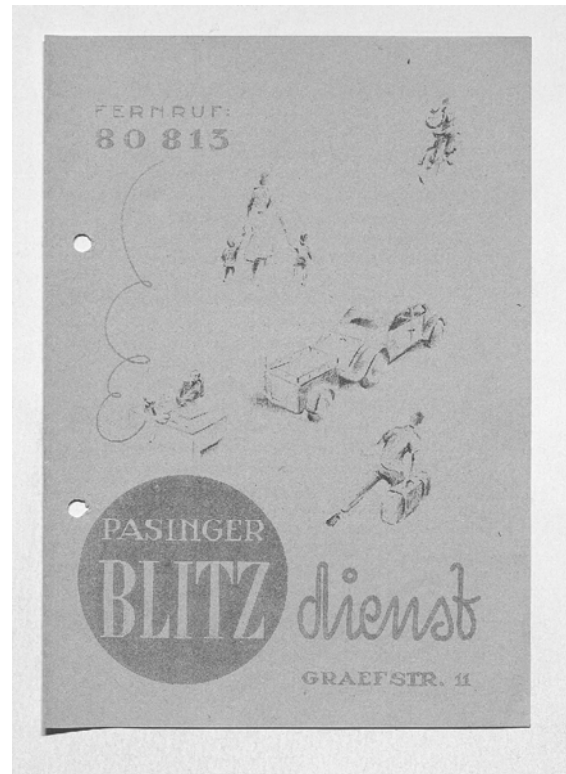
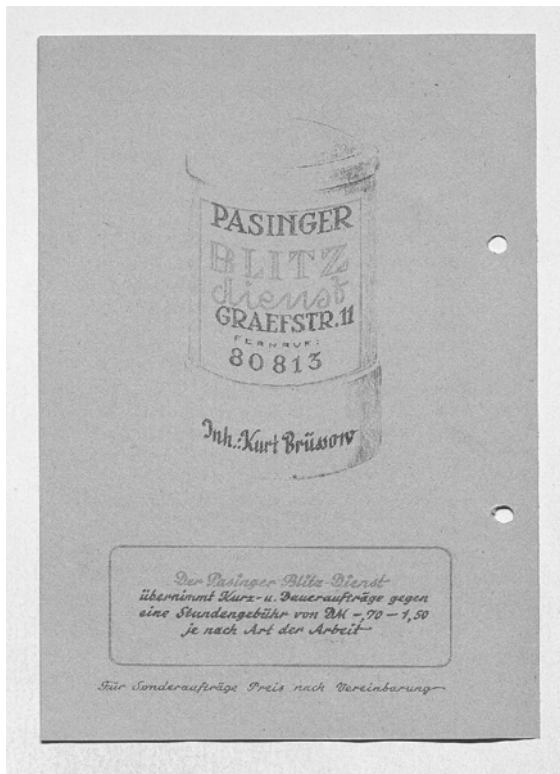
26. „Pasinger Blitzdienst“ – Abschied des Schauspielers.

Um den Start in die Selbständigkeit machen zu können, stellt Brüssow bereits im September 1948 bei seinem Arbeitgeber, dem Sonderministerium, einen Antrag auf einen Zuschuss – und letztlich wird ihm ein Übergangsgeld in Höhe von 60% seines 1948er-Jahresgehaltes bewilligt. Brüssow beschreibt, was er als seine berufliche Zukunft sieht und möchte das Übergangsgeld in einer Summe ausbezahlt haben, was dann auch befürwortet wird seitens des Ministeriums – und zwar am 29.3.1949. Brüssow schreibt zunächst am 20.3.1949:

„(...) Im September 1948 stellte ich den Antrag (...) Ich erlaubte mir noch die Bemerkung, dass ich die Gewerbebege-

nehmung zur Ausübung eines Eilbotenunternehmens bereits in Händen hätte und mir nur noch das hierzu erforderliche Kapital fehlte. (...) Trotz aller Bemühungen musste ich die Feststellung machen, dass mein Unternehmen ohne Motorfahrzeug nicht die erforderliche Rentabilität erreicht. Das Wichtigste eines Blitz-Dienstes ist ein Motorfahrzeug und dieses fehlt! Warum? Weil das Kapital trotz aller Bemühungen nicht ausreichte und auch nicht ausreichend konnte. Da ich jetzt nur auf Ausführung von Botengängen – zu Fuß, per Fahrrad oder per Handwagen – angewiesen bin, werde ich mein Geschäft zum 31.4.49 wieder schließen müssen, wenn es mir nicht gelingt, ein Motorfahrzeug anzuschaffen und somit die Aufträge meiner Kunden befriedigen und meine Einnahmen steigern zu können. Zur Ausführung der Botengänge beschäftige ich mich zur Verfügung stellende, minderbemittelte Studierende der internationalen Hotelfachschule Kermeß in München-Pasing, die auf Nebenverdienst angewiesen sind. Aus sozialen Erwägungen heraus erhalten diese Studierenden von den Botengängen-Einnahmen den größeren Teil, z.B. bei einer Stundengebühr von 0,70 DM = 0,50 DM, so dass zur Deckung der Geschäftskosten nur 0,20 DM übrig bleiben. Aus meiner gesammelten Erfahrung heraus weiß ich, dass meine Existenz und die der bedürftigen Studierenden mit Anschaffung zumindest eines Fahrzeuges gesichert ist.“

Außerdem fügt Brüssow einen Werbezetteln bei, der die Ernsthaftigkeit seiner Existenzgründung belegt. Die Voraussetzungen dafür, dass das neue Unternehmen gelingt, sind jedenfalls seit 20. Juni 1948 gegenüber der Vorzeit besser geworden, denn am 20. Juni 1948 vollziehen die drei Westzonen die Währungsreform. Die durch die katastrophale Politik des NS-Regimes abgewirtschaftete und im Warenhandel fast wertlose Reichsmark wird ersetzt durch die Deutsche Mark (DM). So startet das Unternehmen von Brüssow zumindest unter günstigeren Voraussetzungen.



Quelle: Bay. Hauptstaatsarchiv München, MSo 2705

Ob der „Pasinger Blitzdienst“, das Kurierunternehmen von Kurt Brüssow, ein Erfolg geworden ist, bleibt ungeklärt, dazu gibt es keine Erkenntnisse. Fest steht hingegen, dass Brüssow nicht mehr in den Beruf des Schauspielers zurückkehrt. Berufliche Bezeichnungen finden sich im weiteren Leben wie folgt: 1953 Handelsvertretung, 1958 Handelsvertreter, 1961 Vertreter, 1964 Verkaufsleiter. Dass die Anschaffung eines Motorfahrzeuges und der wirtschaftliche, berufliche Erfolg zumindest zeitweise gelungen sind, zeigen private Fotos aus der Zeit um 1952. Kurt Brüssow und Familie sind mit einem großen PKW auf einem Ausflug zu sehen.



**Kurt Brüssow bzw. Margarete Brüssow,
Ausflug mit den Söhnen Helmut und Lutz Gutjahr, um 1952**

Welche Tätigkeiten Brüssow nach 1950 genau ausübt, ob er angestellt oder selbständig ist, bleibt ungeklärt.

27. Endschädigung statt Entschädigung: Im Westen nichts Neues.

Fast unmittelbar mit Übersiedlung nach Bayern beginnt für Brüssow die Auseinandersetzung um Anerkennung als Verfolgter des Nationalsozialismus. Die überlieferten Akten dokumentieren mehrere Anträge: Bereits am 14. August 1947 stellt er einen Antrag auf Ausstellung eines Ausweises für ehemalige KZ-Insassen. Am 8. September 1947 folgt ein Antrag bei der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung. Am 17. Oktober 1949 folgt eine Anmeldung von Ansprüchen gemäß Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz). Gemäß §14 dieses Gesetz erhofft sich Brüssow die Anerkennung der Schäden an Körper und Gesundheit. Am selben Tag füllt er auch einen weiteren Antrag aus im Rahmen des Entschädigungsgesetzes, nämlich zur Anerkennung des Schadens an Freiheit.

Sicherlich ist Brüssow zu Anfang des Verfahrens optimistisch, denn es liegt der OdF-Ausweis und die Anerkennung aus der Zeit in Greifswald (1946) vor. Da aber inzwischen die Teilung Deutschlands in BRD und DDR vorangeschritten ist und im Mai 1949 die drei Westzonen in die Gründung der BRD münden und die sowj. Zone in der DDR-Gründung im Oktober 1949 ihren Rahmen findet, nützt ihm die Anerkennung aus der Zeit in Greifswald nicht zur Anerkennung in Bayern bzw. der BRD, denn Greifswald ist nunmehr Teil der DDR, dagegen wird Bayern Teil der Bundesrepublik. In Bayern wird die belastende Prozedur nach Bayerischen Maßstäben wiederholt und es wird dort erneut geprüft. Dazu werden auch die Abschriften des damaligen Verwaltungsvorganges aus Greifswald von den Bayerischen Behörden / Landesamt für Wiedergutmachung bzw. Landesentschädigungsamt bzw. Staatliche Ausführungsstelle für Unfallversicherung angefordert und auch von Greifswald nach München übermittelt.

Die Münchener Behörden erfahren also aus Abschriften der Greifswalder Dokumente, dass Brüssow als Opfer des Faschismus anerkannt wurde und dass man seine besondere Situation (Kastration/§175-Verurteilung) bei der Anerkennung in der sowj. Zone berücksichtigt hat. Brüssow selbst weist, als er im Vorfeld vom zuständigen Sachbearbeiter der KZ-Betreuungsstelle mündlich erfährt, dass sein Antrag auf Anerkennung als politische Verfolgter abgelehnt werden wird, darauf am 18.11.48 in einem Schreiben an das Staatskommissariat für rassistische, religiös und politisch Verfolgte noch explizit selbst hin: (Teile dieses Schreibens siehe auch Kapitel 12 („Der Vorhang fällt ...)).

„ (...) Ich erhoffe, dass ich auch hier in Bayern nach diesen Ausführungen als politisch Verfolgter anerkannt werde. Mein Fall wurde in Mecklenburg als Sonderfall behandelt und ich wurde anerkannt, und das dürfte hier auch möglich sein.

Mit kameradschaftlichen Gruss! Kurt Brüssow“

Das Landesamt für Wiedergutmachung dagegen nutzt die Informationen aus Greifswald ausdrücklich gegen Brüssow und entscheidet am 29. Juli 1949 wie folgt:

4

LANDESAMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG
Generalanwaltschaft
Anerkennungsausschuss

No. ...15/N/49.....

München, den ...29.7.1949...
Arcisstr.11

Herrn
Kurt Brüssow
München 12
Fäustelstr.1

B e s c h l u s s

In der Sitzung des Anerkennungsausschusses vom ..10.5.1949.....
wird der Antrag des Brüssow Kurt, geb.9.12.1910
auf Anerkennung als politisch Verfolgter abgelehnt.

Begründung: Die in dem Antrage und den beiden eidesstattlichen Er-
klärungen (Vordrucke) gemachten Angaben bezüglich der Gründe der
Inhafthaltung während der Zeit von 39 - 44 sind falsch. Aus den
später eingereichten Unterlagen ergibt sich der eigentliche Sach-
verhalt.

Da es sich um keine aus politischen Gründen erfolgte Haft handelt,
ist eine Anerkennung und Ausweisausstellung als politisch Ver-
folgter nicht möglich.

Ob in Anbetracht der besonderen Umstände des Falles und der körper-
lichen Beschädigung des Antragstellers, sowie seines durch ein-
wandfreie Zeugnisse belegtes Verhalten innerhalb des Konzentrations-
lagers, eine Entschädigung nach dem kommenden Wiedergutmachungsgese-
tze möglich ist, muss bis zum Inkrafttreten des Gesetzes dahingestellt
bleiben.

ANERKENNUNGS-AUSSCHUSS

E. Lörcher
Lörcher

Fuchs
Fuchs

Meier
Meier

Zelger
Zelger

Pflüger
Pflüger

v. Seutter
v. Seutter

Dieser Beschluss berührt eine evtl. vorgesehene Haftentschädigung
nach dem kommenden Wiedergutmachungsgesetz nicht.

Diese Entscheidung kann nur nach ihrer formalrechtlichen Gültigkeit
beim Revisionsausschuss (gemäss Gesetz 75) innerhalb einer Frist
von 1 Monat nach Erhalt des Beschlusses angefochten werden. Die
vorläufige Annahme erfolgt im Sekretariat des Generalanwalts,
München 2, Arcisstr. 11/1.



Quelle: Landesentschädigungsamt im Landesamt für Finanzen, München, EG 570

Gegen diesen Beschluss schreibt Brüssow am 15. August 1949 an den Revisionsausschuss
im Landesamt für Wiedergutmachung in München:

„Gegen den mir mit Datum vom 2.8.1949 zugestellten Beschluß erbitte ich hiermit beim Revisionsausschuss Revision und nochmalige Bearbeitung meines Anerkennungsfalles mit folgender Begründung:

Ich bin von einer Wiedergutmachung, bzw. einer Entschädigung für meine während meiner KZ Haft erlittenen gesundheitlichen Schäden in irgendeiner Form überzeugt. Mein Bemühen als politischer Verfolgter anerkannt zu werden entspricht meinem Ehrgefühl und Gerechtigkeits-sinn. Ich habe in meinen Schriftsätzen wiederholt betont, dass meine KZ-Inhaftierung aus politischen Gründen erfolgte und dass ich als pol. Häftling Nr.16642 in Auschwitz geführt wurde. Desgleichen ist von einer Anzahl ehemaliger Mithäftlinge durch eidesstattliche Erklärungen bestätigt worden. Diese eidesstattlichen Erklärungen wurden nur im Zusammenhang mit meiner Führung im Lager, nicht aber mit der Bestätigung meiner polit. Haft vom Anerkennungsausschuss berücksichtigt. Es sind die von mir als meine Zeugen angegebenen Polen Michael Preißler und Tadeus Sztabo, beide in der Betreuungsstelle Goethestr. beschäftigt, überhaupt nicht zu meinem Fall gehört worden. Letzterer lag in meinem Block. Zur weiteren Bestätigung meiner politischen Haft werde ich dem Revisionsausschuss sofort nach Eingang bis zu dreißig weitere eidesstattliche Erklärungen von ehemaligen Häftlingen vorlegen. Eine Anzahl von hundert und mehr können noch beigebracht werden, wenn es nötig sein sollte.

Wie anfangs erwähnt, geht es mir um die Ehre und nicht um materialistische Vorteile, obgleich ich mit irdischen

Gütern bei Gott nicht verwöhnt bin. Aus meinem Ehrgefühl heraus kann ich nicht einfach meine Nicht-Anerkennung hinnehmen. Ich denke noch oft genug daran wie ich von den SS-Bluthunden als politisches Schwein beschimpft und misshandelt wurde und die mir zugefügten gesundheitlichen Schäden werden auch nicht zur Verlängerung meines Lebens beitragen.

Ich bitte um nochmalige Bearbeitung meines Falles durch den Revisionsausschuß.

Hochachtungsvoll

Kurt Brüssow

Faktum bleibt: Die erhoffte Anerkennung als politische Verfolgter wird verwehrt.

Als dann am 29. August 1949 das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im Bayerischen Gesetzblatt veröffentlicht wird, unternimmt Brüssow sogleich einen neuen Anlauf zur Entschädigung und stellt am 17. Oktober 1949 seinen Antrag nach diesem neuen Gesetz. Sein Antrag enthält die beiden Teilanträge „Schaden an Körper und Gesundheit“ und „Schaden an Freiheit“. Wiederum sind seitenweise Angaben zu machen. Alles, was in dem vorausgegangen Verfahren von August 1947 bis August 1949 schon einmal von ihm aufgeführt wurde, wird erneut in neuen Formularen abgefragt.

Das Bayerische Landesentschädigungsamt ermittelt erneut, lässt sich die Akten aus den vorhergehenden Verfahren zwischen 1947 und 1949 in Abschriften vorlegen.

Außerdem fordert die Münchener Behörde vom „International Tracing Service“ /ITS, (heute: Arolsen Archives) Auskünfte an über die KZ-Haft von Brüssow. Dieses Archiv (Der Standort Arolsen liegt in der zukünftigen BRD.) sammelt seit 1946 all die Dokumente, die über Verfolgung der KZ-Internierten noch erhalten sind: Verwaltungsakten aus den Konzentrationslagern, Personalakten, Karteikarten aus Gefängnissen, etc. Eben all das, was an Dokumenten über Verfolgte existiert, bzw. von den Nationalsozialisten in der Endphase des NS-Staats nicht zur Vertuschung der Straftaten vernichtet wurde.

In Falle Brüssow hat sich durch die Abfolge seiner Inhaftierung im KZ folgende Situation ergeben: Die Häftlingsakte aus Auschwitz ist nahezu komplett erhalten geblieben. Wie kommt es dazu? Zunächst ist Brüssow vom 28. Mai 1941 bis zum 6. Februar 1944 in Auschwitz inhaftiert gewesen, in der Akte Brüssow sind die Quälereien, Bestrafungen und die Kastration dokumentiert. Es finden sich aber auch die Briefe der Mutter an die KZ-Leitung. Ebenso dokumentiert ist die Anordnung, dem Vater von Brüssow einen Besuch beim Sohn in Auschwitz zu erlauben, usw.

Diese Auschwitz-Akte „wandert“ dann mit dem Transport von Brüssow am 6. Februar 1944 von Auschwitz in das KZ Flossenbürg (Oberpfalz/Bayern), wohin Brüssow deportiert/überstellt wird. Von Flossenbürg erfolgt seine Entlassung aus dem Lager am 6. März 1944 zu seinen Eltern nach Stettin. Die KZ-Akte von Brüssow bleibt in Flossenbürg zurück. Und obwohl die SS bereits ab Anfang April 1945 die Vernichtung der Dokumente ihrer Verbrechen und der Massenvernichtungen beginnt, bleibt diese Akte erhalten und kommt in die Hände der amerikanischen Befreier des Lagers. Von dort gelangt die Akte zum Arolsen-Archiv.

Und daher erhält die Münchener Behörde, die den Entschädigungsantrag von Brüssow behandelt, mit Datum vom 7. April 1950 eine minutiöse Auflistung aus den NS-Verfolgungsdokumenten. Die Strafurteile, die KZ-Haft, die Gründe der Verurteilung, alles ist haargenau aufgelistet.

Und damit kommt es nicht zu der von Brüssow erhofften Anerkennung. Kurz und knapp weist das Bayerische Landesentschädigungsamt am 15. Juni 1950 den Antrag ab.

„Betrifft: Ihre Haftentschädigung A.Z. 570/I/336

Nach eingehender Prüfung ist die Feststellungskommission zu dem Entschluss gekommen, Ihren Antrag abzuweisen, da Ihrer Tat keine politischen Motive zugrunde lagen.

Gegen diesen Beschluss steht Ihnen frei, Einspruch innerhalb von 30 Tagen beim Landgericht I, Entschädigungskammer einzulegen.“

Brüssow legt am 2. Juli 1950 Einspruch ein. Er schickt das Einspruchsschreiben an das Landesentschädigungsamt in München mit dem Zusatz „zur Weiterleitung an das Landgericht München I, Entschädigungskammer“.

„ (...) Gegen den Bescheid des Landesentschädigungsamtes vom 15. Juni 1950 erhebe ich hiermit Einspruch. Wie mir im L.Amt mitgeteilt wurde, ist man dort der Ansicht, dass mir eine Wiedergutmachung, anbeacht meiner gesundheitlichen, körperlichen Schädigung, unbedingt zusteht. Man wäre sich in der Sitzung der Feststellungskommission nur nicht darüber klar geworden, welche Dienststelle zur Wiedergutmachung in meinem Falle zuständig ist. Da es sich in meinem Falle offensichtlich um einen Sonderfall handelt, will man der Entschädigungskammer die Entscheidung überlassen und empfahl mir umgehend Einspruch zu erheben.

Als Sonderfall wurde meine Angelegenheit auch seinerzeit beim Landesausschuss „Opfer des Faschismus“ in Schwerin /Meckl. behandelt. Ich bin, wie Sie aus den Akten belegt ersehen, am 16.3.1946 als pol. Verfolgter unter der Nummer 0752 anerkannt worden. (...) Es heißt ausdrücklich in meinem Schutzhaftbefehl unter Anderem „... wegen politi-

scher Unzuverlässigkeit und staatsfeindlichem Verhalten“. Beweis meiner politischen Tätigkeit ist das bereits mehrmals in Abschriften vorliegende Zeugnis der KPD. Aus diesem geht einwandfrei meine frühere politische Tätigkeit hervor. Ueber meine politische Haft in Auschwitz liegen ebenfalls diverse einwandfreie eidesstattliche Erklärungen und angeführte Namen Auschwitzter Kameraden vor (...) Der Entschluß der Feststellungskommission ist meinen KZ-Kameraden und mir einfach ein Rätsel. In dem Bescheid heißt es unter Anderem „... da Ihrer Tat keine politischen Motive zu grunde lagen“

Meine Strafhaft wegen Vergehen nach § 175 hat ja mit meiner späteren politischen Haft garnichts zu tun. Dass mir die Gestapo außer damaliger Sympathie zur KPD nichts nachweisen konnte, ist doch nicht meine Schuld. Nach Belastungsbeweisen hat die Gestapo sogar in den Reifen meines Wagens gesucht. Nach Ablehnung meines Entschädigungsantrages mit dieser Begründung komme ich zu der Überzeugung, dass man unbedingt einen politischen Gegner erschlagen haben muß. Und das haben ja die wenigsten von unsern KZ Kameraden getan. Warum kamen unsere jüdischen Kameraden ins Lager? Obwohl keiner etwas von Ihnen was verbrochen hatte? Sie waren Juden! Genau so wurden Viele nur deshalb ins KZ gebracht, weil sie keine Pg. waren! (Anmerkung des Verfassers: Pg.=Parteigenossen, d.h. NSDAP-Mitglieder). Ja, weil sie Auslandssender gehört hatten waren Kameraden im Lager. Und das, meine Herren, haben wir, die wir keine Freunde von Hitlers Regime waren doch wohl alle getan, oder Nicht? Auch eine Denunzierung genügte der Gestapo um einen Menschen ins KZ zu bringen.

Sinn der Inhaftierung war doch nur, Gegner zu vernichten. Das ich selbst nicht vor die Hunde gegangen bin, verdanke ich nur meinen deutschen und den polnischen Kameraden im Lager. (siehe eidesstattliche Erklärungen im Akt) Und die an meinem Körper zwangsweise vollzogene Schädigung, über die ich in meinen beim Akt liegenden Schriftstücken ausreichend berichtet habe, sollte doch auch nur zu meiner Vernichtung beitragen. Das man es auch durch diese gewaltsame Schädigung meines Körpers nicht schaffte, mich Krematoriumsreif zu machen, verdanke ich auch nur meinen KZ Kumpels, die als Häftlingsärzte und Pfleger im Krankenbau tätig waren. Das ich heute noch lebe und mich noch in einer körperlichen Verfassung befinde, die mir den Kampf des Geldverdienens ermöglicht, verdanke ich in erster Linie meiner 1946 geheirateten Frau und ihren Kindern. Ferner meiner Ärztin, die mich durch regelmäßige Injektionen mit der notwendigen Triebkraft versorgt.

Ich wende mich nun mit der Bitte an Sie, meinen Fall objektiv und gerecht zu beurteilen. Wenn Sie meine Herren, menschlich denken und selbst im Lager waren, werden – ja müssen Sie sich meinem Fall gegenüber positiv einstellen. Falls auch Ihnen meine politische Tat als solche nicht ausreichen sollte, bitte ich Sie meinen Fall als Sonderfall zu behandeln. In der Hoffnung, daß Sie im letzteren Falle die für mich zuständige Entschädigungsstelle finden werden, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung. Kurt Brüssow.“

Die Antwort auf seinen Einspruch verfasst das Landgericht München am 21. Mai 1951.

Ad.

KK 65/50
(LEA: 570/I/336)

Landgericht München I
Entschädigungskammer

Ausfertigung

9 195

16

21. Mai 1951
K. Pflüger

B e s c h l u ß .

In der Entschädigungssache

B r ü s s o w Kurt, Schauspieler, z.Zt. Vertreter, München 12,
Fäustlestr. 1/IV,
vertreten durch RA Fritz K. Staudt, München,
Lindwurmstr. 62/IV,

Kläger,

gegen

den Freistaat B a y e r n, vertreten durch den allgemeinen
Vertreter des Landesinteresses,

Beklagter,

hat die Entschädigungskammer bei dem Landgericht München I
am 21. Mai 1951 unter Mitwirkung des Vorsitzenden OLGRat
Dr. Jagomast sowie der Beisitzer Ger.Ass. Dr. Buggele und
Ger.Ass. Feuerlein

beschlossen :

- I. Die Fortsetzung des Verfahrens wird von der
Leistung eines Gerichtskostenvorschusses in
Höhe von 400.-- DM (in Worten: Vierhundert
Deutsche Mark) abhängig gemacht.
- II. Der Streitwert wird auf 49 042.-- DM festge-
setzt.

G r ü n d e :

Der Kläger ist vor seiner KZ-Inhaftierung wegen wider-
natürlicher Unsucht (§§ 175 und 175 a StGB) dreimal verur-
teilt worden und zwar am 2.9.1937 zu 6 Monaten Gefängnis,
verbüßt am 25.12.1937, am 20.12.1938 zu 1 Jahr und 6 Monaten

Zuchthaus und am 2.6.1939 unter Einbeziehung der letzteren Zuchthausstrafe zu insgesamt 2 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust.

Nach Verbüßung der zuletzt verhängten Strafe in der Strafanstalt Rodgau wurde er über Auftrag der Kriminalpolizei Stettin am 28.5.1941 in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert. Von dort erfolgte am 6.2.1944 seine Überstellung ins KZ Flossenbürg, von wo er am 6.3.1944 entlassen wurde. Verhaftungsgrund hinsichtlich der durch die Kripo erfolgten Einlieferung ins KZ Auschwitz war: "Vorbeugungshaft, Homosexuell, B.V.H. (Berufverbrecher) Paragraph 175". Auf der chirurgischen Station des Konzentrationslagers Auschwitz wurde der Kläger während seiner dortigen KZ-Haft entmannt. Die Mitteilung hierüber erging an die Staatliche Kriminalpolizei Stettin.

Dieser Sachverhalt steht auf Grund der ITS-Bescheinigung aus Arolsen vom 7.4.1950 fest.

Mit Bescheid vom 15.6.1950 lehnte das Bayer. Landesentschädigungsamt (LEA) den Haftentschädigungsanspruch des Klägers mit der Begründung ab, daß seiner Tat (wegen welcher er seinerzeit inhaftiert war) keine politischen Motive zugrunde gelegen hätten.

Mit Schriftsatz vom 2.7.1950, beim LEA eingegangen am 4.7.1950, erhob der Kläger gegen diesen Ablehnungsbescheid Einspruch, womit die Klagfrist gemäß § 22 ZVVO gewahrt ist.

In der Klageschrift vom 10.11.1950 beantragte der Klägervertreter, dem Kläger 5 100.-- DM an Haftentschädigung zuzusprechen sowie hinsichtlich Gesundheitsschaden eine Geldrente in gesetzlicher Höhe ab 1.5.1949 und eine Kapitalentschädigung in gesetzlicher Höhe bis einschließlich 30.4.1949 zuzuerkennen. Zur Begründung wurde vorgetragen, daß der KZ-Aufenthalt des Klägers eine politische Haft darstelle.

Die an sich statthafte und fristgerecht erhobene Klage ist jedoch offensichtlich aussichtslos, und muß daher akmutwillig erscheinen. Zwar versucht der Kläger, nachträglich seine damalige KZ-Inhaftierung auf politische Gründe zu stützen, was jedoch durch die ITS-Auskunft aus Arolsen einwandfrei widerlegt ist. Noch am 17.12.1945, also zu einer Zeit, zu welcher der Kläger die Gründe, die einmal eine Wiedergutmachung rechtfertigen würden,

77

noch nicht übersehen konnte, machte er keine dahingehenden Angaben, daß er wegen politischer Handlungen verurteilt worden sei. (Vgl. den in Teilabschrift vorliegenden, vom Kläger am 17.12.1945 in Greifswald ausgefüllten Fragebogen in den Feststellungsakten des LEA). Es ist offenbar, daß der Kläger lediglich deshalb von der Kripo in KZ-Haft genommen wurde, weil er ein mehrmals vorbestrafter Sittlichkeitsverbrecher war. Da jedoch ein derartiger Verfolgungsgrund in keinem Falle zur Entschädigung nach dem EG berechtigt, müßte die Klage ohne weiteres abgewiesen werden.

Darüber hinaus aber würde es andererseits in keinem Falle genügen, daß der Kläger in politischer Haft - wie er nunmehr nachträglich die gegen ihn gerichtete Verfolgungsmaßnahme darzustellen versucht - war, vielmehr müßte er wegen seiner politischen Überzeugung durch die NS-Behörden verfolgt worden sein. Dafür aber sind irgendwelche Anhaltspunkte, die Glaubwürdigkeit verdienen könnten, weder ersichtlich noch vorgetragen. Insbesondere läßt die ITS-Bescheinigung aus Arolsen in dieser Hinsicht nichts erkennen.

Als rückfälliger Homosexueller wäre der Kläger zur damaligen Zeit im übrigen wohl auch ohne Rücksicht auf seine eventuelle politische Einstellung oder Überzeugung ins KZ eingeliefert worden, sodaß selbst bei Vorliegen einer den Erfordernissen des EG entsprechenden politischen Überzeugung diese jedenfalls nicht ursächlich für die KZ-Inhaftierung hätte sein können.

Darüber hinaus aber dürfte der Freistaat Bayern für die vom Kläger erhobene Klage auch gar nicht passiv legitimiert sein, da der Kläger, zugezogen von Stettin bzw. Kassel, laut Aufenthaltsnachweis erst seit 10.5.1947 in München ansässig ist und sonach am Stichtag (1.1.1947) weder seinen rechtmässigen Wohnsitz, noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Lande Bayern hatte. Allerdings beruft sich der Kläger insoweit auf seine Eigenschaft als zugewiesener Flüchtling im Sinne des § 6 Abs.I Ziff. 1 HEVO. Diese Frage kann jedoch zunächst dahin gestellt bleiben, da die Klage in rein sachlicher Hinsicht offensichtlich aussichtslos erscheinen muß, weshalb schon allein aus diesem Grund die Fortsetzung des Verfahrens von der Leistung eines Gerichtskostenvorschusses abhängig zu machen ist (§ 46 Abs.III EG).

Die Höhe des Gerichtskostenvorschusses richtet sich nach dem Streitwert bzw. Geschäftswert, der im vorliegenden Fall 49 042.-- DM beträgt und sich wie folgt errechnet :

- a) 5 100.-- DM beantragte Haftentschädigung,
- b) 40 824.-- DM beantragte Rentenentschädigung.

Der Kläger behauptet eine Erwerbsminderung von 60 %. Gem. § 15 Abs. IV der 2. DurchführungsVO zum EG vom 17.5.1950 i.V.m. der Tabelle "Gehobener Dienst" am Schlusse der DVO; für den Kläger als Schauspieler, der das 40. Lebensjahr vollendet hat, ist sonach Ziffer 1 Spalte 4 dieser Tabelle anzuwenden. Bei Zugrundelegung eines Mittelwertes von 42 % eines jährlichen Einkommens von 5 400.-- DM (§ 15 Abs. IV 2. DVO zum EG) als in Frage kommende Rente errechnet sich nach § 22 KostVO für die beantragte Rente ein Geschäftswert von 40 824.-- DM.

- c) 3 118.-- DM Kapitalsentschädigung gem. § 14 Abs. II Ziff. 3 und Abs. III EG, §§ 20, 9 der 2. Durchf. VO vom 17.5.1950, für die Zeit vom 31.1.1943 bis 30.4.1949 einschließlich.

Da nach Auskunft des Vertreters des Landesinteresses die vom Finanzminister zu erlassenden Bestimmungen noch nicht vorliegen, war der Betrag von der Kammer frei zu schätzen. Hierbei wurde die Geldumstellung berücksichtigt. Danach ergibt sich ein Betrag von 3 118.-- DM.

Gemäß §§ 46 Abs. III EG, 26, 34 Abs. II ZVVO i.V.m. §§ 4, 5 ERerstKostVO, § 13 Abs. III Ziff. 2 HEVO und §§ 1, 22, 26 KostO ergibt sich sonach ein Kostenvorschuss von 400.-- DM (4-fache Gebühr).

gez. Dr. Jagomast, OLGRat,
als Vorsitzender,

gez. Dr. Buggele, Ger.Ass.,
Der Gleichlaut der Ausfertigung mit der Ur-
schrift wird bescheinigt.

gez. Feuerlein, Ger.Ass.,

als Beisitzer.

München, den 14. Juni 1951
Geschäftsstelle des Landgerichts München
Entschädigungskammer
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
der Entschädigungskammer
beim Landgericht München I



Quelle: Landesentschädigungsamt im Landesamt für Finanzen, München, EG 570

Einordnung:

Die Bemühungen von Kurt Brüssow um Anerkennung des Unrechts, dass ihm durch die NS-Verfolgung an Leib und Seele angetan wurde, sind vergeblich gewesen. Im Westen, d.h. zu-

nächst in Bayern (noch in der amerikanischen Zone) und dann in Bayern in der neu gegründeten BRD haben sich diejenigen Entscheidungsträger durchgesetzt und bestimmen das staatliche Handeln, die weiterhin der nationalsozialistischen Ideologie in Bezug auf Homosexualität nachhängen und keine eigene, demokratische und von Gleichheit und Gleichberechtigung getragene Haltung entwickeln wollen. Sie tragen das rückwärts gewandte, nazistische Menschenbild in sich: Homosexuelle seien potentielle oder bereits verurteilte oder noch in Zukunft zu verurteilende Straftäter. Sie hätten kein Anrecht auf irgendeine Form der Anerkennung des Ihnen zugefügten Unrechts und schon gar nicht auf eine irgendwie geartete Entschädigung. Diese Rückwartsgewandten und Altnazis dringen in der jungen BRD wieder bis in höchste Ämter vor. Brüßow dürfte als politisch interessierter Mensch mit Erschrecken zur Kenntnis genommen haben, wie hochgradig durch ihre NS-Karrieren belastete Männer in die Schaltstellen der Macht zurückkehren. Eines der eklatantesten Beispiele dafür ist einer der engsten Vertrauten des CDU-Bundeskanzlers Adenauer, der Leiter des Kanzleramtes von 1953 bis 1963, Karl Globke. Er ist bereits in der NS-Zeit ein hoher Jurist gewesen, der massivst in die NS-Ideologie verstrickt gewesen ist.

Es ist anzunehmen, dass Brüßow bereits durch seine Tätigkeit als Ermittler bzw. Ankläger in den Spruchkammern des Sonderministeriums erkannt hat, dass die Täter, die Belasteten, die Mitläufer, nicht durch ein wie auch immer geartetes Entnazifizierungsverfahren erkannt werden können und aus wichtigen Ämtern und Stellungen im neuen Staat BRD „herausgehalten“ oder entfernt werden können. Außerdem machen homosexuelle Männer im Nachkriegsdeutschland die täglichen Erfahrungen, dass die rassistischen und antihomosexuellen Denkweisen nicht verschwunden sind. Die in den zwölf Jahren der Diktatur im Volk so „gut“ eingeübten und massiv verstärkten Vorbehalte und Vorurteile sind ohne Bruch in das neue Staatsgebilde BRD übergegangen. Die deutsche Bevölkerung ist insgesamt auch nach 1945 unerträglich homosexuellenfeindlich. Doch entscheidend kommt hinzu, dass es auch wesentliche Teile der gewählten Volksvertreter sind. Dass überzeugte Nazis weiter an entscheidenden Stellen in Politik und Verwaltung dafür sorgen, dass in die Länderentschädigungsregelungen und später auch im Bundesentschädigungsgesetz verfolgte Homosexuelle von jeglicher Entschädigung ausgeschlossen werden.

Die Nationalsozialisten haben in den Konzentrationslagern ein perfides System von Hierarchien innerhalb der Häftlingsgesamtheit entworfen: Das Zuordnen der Häftlinge zu unterschiedlichen Gruppen und die damit einhergehende Kennzeichnung mit roten, grünen, schwarzen, rosa oder lila Winkeln oder dem gelben Stern hat Hierarchien von Häftlingsgruppen geschaffen. Alles mit dem Ziel: „Teile und herrsche. Spiele Bevölkerungsgruppen gegeneinander aus und die Macht wird dir erhalten bleiben“.

Eine Entsprechung zu diesem perfiden NS-KZ-System findet sich abgebildet in den Entschädigungsgesetzen: Während rassistisch Verfolgte sowie aus religiösen Gründen oder politischen Gründen Verfolgte als entschädigungswürdig behandelt werden, sind Sinti und Roma, sogenannte Asoziale (schwarze Winkelträger in den KZ) oder schwule Männer (rosa Winkel-Träger in den KZ) durch die mit demokratischen Mehrheiten der Parlamente in der BRD beschlossenen Entschädigungsgesetze aus der staatlichen Entschädigung und Anerkennung als Opfer ausgeschlossen.

Die BRD teilt in gute und schlechte Opfergruppen ein: zu den Guten, d.h. entschädigungswürdigen zählen Sozialdemokraten, Kommunisten, aber auch Zeugen Jehovas und Juden. Die schlechten Opfergruppen, d.h. die erneut Ausgegrenzten sind z.B. Bettler oder Landstreicher, Obdachlose, Kleinkriminelle (mit grünem oder schwarzem Winkel im KZ), aber eben auch Homosexuelle und Sinti und Roma sowie Behinderte. Kurz: Die Stigmatisierungskategorien unterschiedlicher Verfolgtengruppen im KZ-System spiegelt sich in den Kategorien der „Entschädigungswürdigen“ der Entschädigungsgesetze der BRD.

Darüber hinaus wird nach Gründung der BRD im Jahr 1949 die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen beibehalten. Die verschärfte Fassung des §175 von 1935, also die Nazi-Version des §175, wird unverändert beibehalten. Der Forscher G. Lorenz sagt dazu im Jahr

2000 sinngemäß: „In der Bundesrepublik Deutschland gab es bis 1969 (erste Entschärfung des §175 nach 1945 in der BRD) jegliche Art der Verfolgung wie es sie in der NS-Zeit gab, nur Konzentrationslager gab es nicht mehr. Aber es gab weiterhin: Denunzierungen, Berufsverbote, polizeiliche Überwachungen, Ermittlungen durch Polizei, Anklagen durch Staatsanwälte, Verurteilungen durch Richter, Sicherungsverwahrungen, medizinische Experimente, gesellschaftliche Herabwürdigungen aller Art, usw.“

Brüssow erlebt das alles, denn er stirbt erst im Jahr 1988 in Bayern. Und sicherlich besonders bedrückend für ihn: Auch unter den KZ-Überlebenden diskriminieren viele ihre ehemaligen homosexuellen Mithäftlinge und verhindern sogar die Erinnerung an deren Verfolgung. Die ehemaligen Häftlinge mit den roten Winkeln organisieren sich in den nach 1945 gegründeten Vereinigungen der ehemaligen Häftlinge. Die Häftlinge mit den rosa Winkeln werden auch hier ausgegrenzt, sie sind nicht willkommen.

Nicht weit entfernt vom Münchener Wohnort Brüssows liegt das ehemalige KZ Dachau. Hier verhindert über mehr als ein Jahrzehnt bis in die 1990er (!) Jahre das Komitee der ehemaligen Häftlinge die Aufstellung eines Denksteines auf dem ehemaligen Lagergelände, dass an die Rosa Winkel- Häftlinge erinnern soll.

Wie geht es weiter für Brüssow in der Frage der Anerkennung als NS-Verfolgter und der Entschädigung?

Brüssow stellt im Herbst 1952 beim Ausgleichsamt der Landeshauptstadt München einen Antrag auf Existenzaufbauhilfe. Ob er diese erhält, geht aus den Akten nicht hervor. In dem Antragsverfahren gibt er an, wegen staatsfeindlichen Verhaltens und politischer Unzuverlässigkeit im Jahr 1937 festgenommen worden zu sein. Er gibt wiederum auch seine KZ-Haft bis 1944 an. Das Ausgleichsamt fragt wegen dieser Angaben beim Entschädigungsamt am 10. Nov. 1952 an und erhält am 12. Dezember von dort die Antwort, dass Brüssow nicht als Verfolgter des Nationalsozialismus anerkannt worden sei. Und dass Brüssow die vom Landgericht geforderte Gerichtskostenvorauszahlung, damit das Verfahren vor Gericht weitergehe, bisher nicht bei Gericht hinterlegt habe. Damit könne das Verfahren als vorläufig abgeschlossen gelten.

Die überlieferten Akten lassen den Schluss zu, dass Brüssow sich demnach entschieden hat, den aussichtslosen Klageweg zur Anerkennung als NS-Verfolgter nicht zu gehen. Damit enden seine Bemühungen und Anstrengungen nach mehr als 4 Jahren. Wie es ihn belastet hat und wie sehr es ihn erschüttert hat im Vertrauen, wird aus einer schriftlichen Bemerkung deutlich, die er im Verfahrensverlauf am 15. August 1949 an die staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung schickt, als deutlich wird, dass seine Hoffnung auf Anerkennung enttäuscht werden wird:

„ (...) die SS-Lagerleitung hat lieber gesehen, dass so ein halber Mensch wie ich einer bin, so schnell wie möglich krepierete. Auch heute kann ich mich nur arbeitsfähig halten, soweit eine Arbeitsfähigkeit ausser der 60% vom Gesundheitsamt festgestellten Erwerbsbeschränkung überhaupt möglich ist, wenn ich wöchentlich meine Testoviron Spritzen bekomme. Meine mich ständig behandelnde Ärztin (...) Meiner Bewerbung als Straßenbahnschaffner stand

meine Gesundheitsschädigung ebenfalls im Wege und der mich beim Gesundheitsamt untersuchende Arzt Dr. (...) stellte in seinem Gutachten eine voraussichtliche Arbeitsverwendungsmöglichkeit von 5, höchstens 10 Jahren fest. Wenn ich keine Rente und keinerlei Unterstützung bekomme, wie soll ich da meine ebenfalls arbeitsunfähige Frau und meine zwei Kinder ernähren?

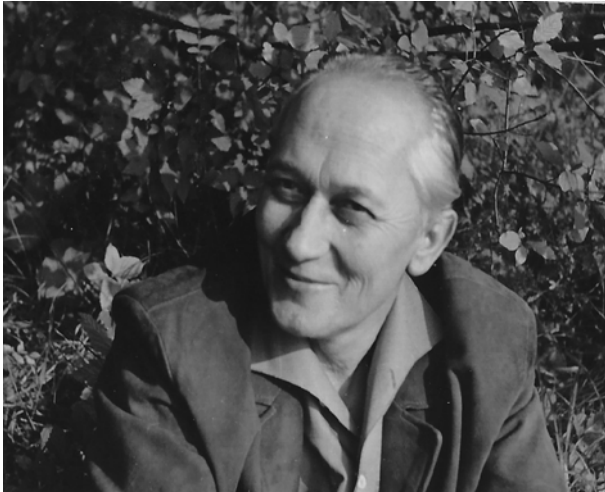
Meine Herren, es ist traurig, dass man als Heimatvertriebener und langjähriger KZ-Insasse den Gedanken hat, wärst du doch bloß im Lager umgekommen. So hättest du doch noch einen guten Zweck erfüllt, indem die Asche deiner Leiche als Felddünger Verwendung gefunden hätte. Ich bitte um nochmalige Bearbeitung und um objektive Beurteilung. Hochachtungsvoll Kurt Brüssow“

Bei Brüssows Entscheidung, den Gerichtsweg nicht zu verfolgen, haben sicherlich viele Aspekte eine Rolle gespielt: Seine wirtschaftliche Situation ist nicht gut, wie der Antrag auf Existenzaufbauhilfe zeigt. Einen Anwalt und den Gerichtskostenvorschuss zu zahlen, war vermutlich für Brüssow eine hohe Hürde. (Die ja vom Gericht auch beabsichtigt war, wie es in seiner Begründung ausführt.) Außerdem: Die Behörde und das Gericht lassen erkennen, dass Sie den Täterdokumenten, d.h. den im Urteil durch NS-Richter und Polizei festgehaltenen, scheinbar objektiven Fakten, die in seiner „Auschwitzakte“ gefunden wurden, mehr Beweiskraft zubilligen als den eidesstattliche Erklärungen der ehemaligen KZ-Kameraden, die bestätigen, dass er als „Politischer“ in Auschwitz geführt wurde.

Nicht zuletzt zeigt diese Haltung der Justiz und Polizei, dass sie nicht das KZ-System in Gänze für Unrecht halten, sondern dass das erlittene Unrecht nur für einige Opfergruppen als entschädigungswürdig angesehen wird. Diese Haltung findet auch im bayerischen Entschädigungsgesetz seinen Ausdruck, das bestimmte Opfergruppen ausschließt. Auch das spätere Bundesentschädigungsgesetz enthält diese Spaltung in „gute und schlechte“ KZ-Opfer.

Zu den unterschiedlichen Aspekten und Überlegungen des Nichtbeschreiten des Rechtsweges bei der zu erwartenden Erfolglosigkeit kommt ein Ereignis hinzu, durch das Brüssow einer wichtigen moralischen und tatkräftigen Unterstützung einrissen wird. Denn sein Vater stirbt am 21. Januar 1952 in München, Dachauer Str. 189 im Alter von 66 Jahren. Wie wir aus den Schilderungen seiner Ehefrau Ida Brüssow wissen, ist Hermann Brüssow durch Verlust seines linken Armes schwer kriegsbeschädigt, Diabetiker und hat bereits 1944 als Freiwilliger im Zweiten Weltkrieg mehrfach im Lazarett wg. Lungenentzündung etc. behandelt werden müssen. Brüssow hat später mehrfach betont, dass er seine Rettung aus Auschwitz dem Einsatz des Vaters zu verdanken habe.

Aus dieser Zeit um 1952 ist ein Foto überliefert, das Kurt Brüssow als völlig ergrauten Mann zeigt. Er ist zu diesem Zeitpunkt ungefähr 42 Jahre alt.



Kurt Brüssow, ca. im Jahr 1952



Margarete Brüssow an ihrem 36. Geburtstag, Mai 1952

28. „Ich wollte es so normal wie andere auch.“

Ist Kurt Brüssow ein KZ-Überlebender oder eher ein homosexueller Deutscher? Oder ein verheirateter Homosexueller? Oder ein bisexueller Kriegsvertriebener? Oder ein politisch verfolgter Homosexueller? Seine Lebensgeschichte entzieht sich offensichtlich solchen Festschreibungen, auch wenn sie durchaus Facetten seines Lebens widerspiegeln. Identität erben wir nicht, wir gestalten sie in historischem Kontext.

Margarete Brüssow hat uns viele bildliche Spuren dieses Lebens hinterlassen: Ihres eigenen, des Lebens ihrer Kinder. Spuren ihres ersten Ehemannes Rudolf Gutjahr, mit dem sie nur wenige Jahre gelebt hat, aber dauerhaft verbunden, auch durch die beiden Söhne. Sie hat Fotos hinterlassen mit ihrem zweiten Ehemann Kurt. Es sind „lose“ Fotos, die sie erst lange nach dem Entstehen in ein Album geklebt hat, teilweise chronologisch, teilweise undatiert, manche zeitlich gut zuzuordnen, manche nur durch Rückschlüsse aus anderen Fotos zeitlich eingrenzbar. Andere Fotos wiederum sind aus Alben wieder herausgelöst worden. Nur wenige Fotos sind bestimmten Orten zuzuordnen. Das obige Foto Ihres Mannes ist das einzige aus einer Vielzahl, das ihn entspannt lächelnd zeigt. Andere Fotos zeigen ihn ernst, auf anderen präsentiert sich die vierköpfige Familie und einige zeigen ihn zusammen mit der Ehefrau. Manche sind offensichtlich bei Ausflügen entstanden. Fotos von Eltern Brüssow und Eltern Rhöse sind nicht überliefert. Das Ehepaar Brüssow in Schwarz-Weiß-Aufnahmen aus den 1950er Jahren zeigen mehrere Fotos.



Ehepaar Brüssow, ein Ausflug ins Grüne,
Mitte 1950er Jahre



Helmut Gutjahr, Kurt Brüssow und Lutz
Gutjahr (rechts), Mitte der 1950er Jahre

Zu diesem Zeitpunkt macht die Familie den Eindruck von „Normalität“. Eine glückliche Familie – soweit die beschriebene Vergangenheit, von Krieg und Gewalt, Verfolgung und Vertreibung bestimmt, Glück zulässt. Die Söhne können in München einen guten Schulabschluss machen. Über Sohn Lutz werden seine beiden Kinder Eva Jenny und Thomas später berichten, er habe Musik gemacht und studiert. Über Helmut ist wenig bekannt. Der Sterbeeintrag von 2002 bezeichnet ihn als kaufmännischen Angestellten.

Am 9. Dezember 1954, dem 44. Geburtstag von Kurt Brüssow, heiratet seine Schwester Christel (Jg. 1921) in München den Bauingenieur Franz Ott (Jg. 1929). Für den Ehemann Franz ist es die erste Ehe, für Christel Ott ist es die vierte Ehe.

Im Jahr 1956 zieht Kurt Brüssow mit Ehefrau und Söhnen um - innerhalb von München - von der Fäustlestraße 1, vierter Stock, in die Klenzestraße 58, erster Stock. Ob damit eine gewisse Verbesserung der finanziellen Situation der Familie einhergeht und woher diese dann kommt, ist ungewiss. Jedenfalls legt ein erhaltenes Dokument aus dem Sozialreferat der Stadt München nahe, dass die Familie noch staatliche Unterstützungsleistungen erhält im Zeitraum von 1955 bis mindestens 1958. Brüssow ist wegen der körperlichen Versehrtheit durch die Kastration in Auschwitz nicht voll arbeitsfähig.

Im August 1958 bemüht das Ehepaar Brüssow das Landgericht München 1. Die Ehefrau und Hausfrau Margarete Brüssow als Klägerin ist vertreten durch einen Rechtsanwalt. Der beklagte Ehemann Kurt ist im Rechtsstreit nicht vertreten. Die Eheleute werden geschieden. Das Urteil hält fest:

„Die Ehe der Streitteile wird aus Verschulden des Beklagten geschieden.“

Die Dokumente halten weder Tatbestände fest noch Gründe. Dass nur ein einziger Rechtsvertreter bei dem Verfahren beteiligt ist und Kurt Brüssow keinen Rechtsvertreter beauftragt, deutet an, dass Einigkeit herrscht zwischen den Eheleuten, sich scheiden lassen zu wollen.

Als die beiden Enkel im Jahr 2020 von diesem Fakt erfahren, ist das Erstaunen groß. Denn nach deren Erinnerungen und Schilderungen (was die überlieferten Dokumente bestätigen), leben Kurt und Margarete Brüssow bis zum Tod von Margarete weiterhin zusammen. Die Enkel erfahren zu Lebzeiten der Großeltern nicht von deren Scheidung.

Ob es eine Entfremdung gegeben hat, ob es möglicherweise Fragen von Unterhaltsverpflichtungen gegeben hat oder die Vermeidung anderer Nachteile durch Scheidung möglich ge-

wesen ist, darüber ist nichts bekannt. Bekannt ist jedoch, dass die Scheidung nicht zum endgültigen Bruch führt in der Ehe und dem Zusammenleben. Die Familie lebt weiterhin in der Klenzestraße 58, auch die Schwiegereltern von Kurt leben weiterhin dort. Ehemann Kurt als Handelsvertreter hat offensichtlich eine berufliche Tätigkeit, die für die Versorgung der Familie ausreicht.



Ein Foto (um 1960) zeigt die Ex-Eheleute Brüssow, einige Zeit nach der Scheidung.

29. Auschwitz vor Gericht – Ein demokratischer Generalstaatsanwalt im braunen Sumpf – Brüssow erinnert sich.

Nicht nur Kurt Brüssow erkennt, dass in der BRD unter den Augen und mit Zustimmung der führenden politischen Kräfte unter dem Bundeskanzler Adenauer überall – und besonders ungebremst in der Justiz – der braune Sumpf wieder erstarkt. Richter und Staatsanwälte kommen zurück in ihre beruflichen Stellungen, in fast allen Fällen, ohne jemals für ihre Beteiligungen an den Verbrechen während der NS-Zeit zur Verantwortung gezogen zu werden oder Rechenschaft ablegen zu müssen. Auch Ärzte praktizieren wieder, die tausendfachen Mord begangen haben, die Behinderte ausgesondert und in Anstalten mit Gas oder auf andere Weise getötet haben.

Erst Ende der 1950er Jahre beginnt zaghaft die Aufarbeitungszeit unter dem Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Er ist der Überzeugung, dass das deutsche Volk selbst verantwortlich ist für die strafrechtliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der Gräueltaten seiner Funktionäre. Bevor er sich mit juristischer Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, einer unglaublichen Energie auf dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen daran macht,

Auschwitz und seine Täter vor Gericht zu bringen, gelingt ihm etwas anderes: Ohne dass es die Naziseilschaften in der Justizverwaltung und anderswo verhindern können, wird er dazu beitragen, dass der NS-Verbrecher und maßgebliche Planer des Holocaust, Adolf Eichmann, vor Gericht gestellt wird. Bauer ist klar, dass das in Deutschland nicht gelingen kann wegen der Widerstände und der Gefahr des erneuten Abtauchens von Eichmann, der sich in Argentinien eine bürgerliche Tarnung verschafft hat. Aber Bauer ermöglicht dem israelischen Geheimdienst, Eichmann in Argentinien zu finden und nach Israel zu bringen. Dort wird er in einem öffentlichen Verfahren angeklagt und später zum Tode verurteilt.

Fritz Bauer ist selbst Verfolgter des Nationalsozialismus, überlebt im Ausland. Als Jude und Sozialdemokrat ein Feind des NS-Regimes, kehrt er nach 1945 zurück nach Westdeutschland und nimmt bald die zentrale Vorgesetztenstelle der Ankläger in Hessen ein. Als hervorragender Jurist und Chef der Staatsanwaltschaft und überzeugter Verfechter der Idee, dass die demokratische Entwicklung nur von innen gelingen kann, setzt er seine Fähigkeiten ein: Er bringt „Auschwitz vor Gericht“. Seine Idee, die Täter zur Verantwortung zu ziehen, scheitert nicht – trotz massiven Widerstandes in den Reihen der Justiz. Es scheitert auch nicht an dem Gerücht, Bauer selbst sei homosexuell. – Er hat 1943 im Exil geheiratet und führt eine Tarnehe. Die Chance und Gelegenheit, ihn selbst vor Gericht zu bringen wegen homosexueller Kontakte, gibt er seinen Feinden in der Justiz und der homosexuellenfeindlichen Gesellschaft nicht. Bauer ist vorsichtig, muss seine Liebe zu Männern verstecken. Denn er weiß, was auf dem Spiel steht: Seine eigene Zukunft (falls es zu Ermittlungen gegen ihn wegen homosexueller Kontakte kommen sollte) und ebenso die Durchführung des Auschwitz-Prozesses.

Zur sorgfältigen Vorbereitung des ersten Auschwitz-Prozess werden über mehrere Jahre Überlebende des Konzentrationslagers Auschwitz gesucht – und auch gefunden. Zeugenvernehmungen werden durchgeführt, die Substanz ist sehr gehaltvoll und beweiskräftig, und es werden aussagewillige und aussagefähige Zeugen befragt. Das Material reicht aus für die Zulassung des ersten Verfahrens. Dieser erste von mehreren Prozessen, der 1963 beginnt und 1965 mit der Verurteilung von mehreren SS-Tätern endet, ist das Meisterstück von Bauer und seinen Staatsanwälten.

Im Zuge der Zeugenvernehmungen wird am 18. Mai 1960 in München der geschiedene Vertreter Kurt Brüssow, geboren in Stettin am 9. Dezember 1910, wohnhaft in München, Klenzestraße 58/I, als Zeuge vernommen. Zur Wahrheit ermahnt, gibt er Folgendes zur Sache an:

„Ich war vom Mai 1941 bis Februar 1944 im Stammlager I des KZ. Auschwitz. Die Häftlingsnummer ist 16642.

(Anmerkung: Hätte Brüssow seine Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen müssen, wäre es ohne Weiteres möglich gewesen, denn die in den Arm tätowierte Nummer 16642 ist immer noch sichtbar – so sichtbar, dass die beiden Enkelkinder von Kurt Brüssow sich im Jahr 2020 an diese Tätowierung auf dem Arm des Opas erinnern.)

Ich war von 1942 bis zu meinem Abtransport aus Auschwitz als Blockältester tätig. Zuletzt war ich in Block 4. Dem Lagerführer, SS-Obersturmführer AUMEIER war ich direkt unterstellt. Dazu gehörten dann Hauptscharführer PALISCH, sein Nachfolger Hauptscharführer CLAUSEN.

Von Gewalttätigkeiten, bei denen Häftlinge zu Tode kamen, weiß ich vom Hörensagen, dass sich der SS-Scharführer LACHMANN besonders hervorgetan haben soll, der in der politischen Abteilung des Lagers tätig war. Ich habe aber von diesem Mann derartige Misshandlungen nicht selbst gesehen.

Exekutionen wurden zu meiner Zeit derartig häufig vorgenommen und es war daran die gesamte Lagerleitung beteiligt, dass ich heute nicht mehr sagen kann, wer von diesen Personen für den Tode dieses oder jenes Häftlings verantwortlich ist. Bei evtl. Gegenüberstellungen würde ich unter Umständen die eine oder andere Person wieder erkennen.

Über Selektionen kann ich keine Angaben machen, da diese in der Regel in Birkenau vorgenommen wurden und ich, wie bereits erwähnt im Lager Auschwitz selbst war.

An Gewalttätigkeiten weiß ich, dass der genannte Palisch etwa 1942 oder 1943 vermutlich eine Polin und deren Kind nach Block 11 geführt hat und dort die Tötung durch Genickschuss selbst vorgenommen hat.

Über Verbrechen, die durch SS-Ärzte begangen wurden möchte ich anführen, dass ich selbst durch den SS-Arzt ENDRES in Zusammenarbeit mit dem Lagerkommandanten AUMEIER kastriert wurde. Der Eingriff wurde durch Endres vorgenommen. Von weiteren Versuchen dieser Art habe ich Kenntnis, kann aber konkrete Einzelheiten zu diesem Komplex nicht mehr angeben, weil ich die Namen der Betroffenen nicht weiß.

Nach meiner Ansicht könnte zu dieser Sache von folgenden Personen näherer Aufschluss gegeben werden:

- 1. Wörl Ludwig, war Lagerältester, wohnh. München-Großhadern, Gräflinger Str. Nr. unbekannt*
- 2. Diestel Hermann, wohn. München-Moosach, Rothschaigestr. Nr. 10, Rapportschreiber, führte Karteien über die Häftlinge*
- 3. Küsel Otto oder Kiesel Otto, nähere Anschrift nicht bekannt, war im Arbeitseinsatz, Anschrift könnte von Diestel erfahren werden.*
- 4. Krumme Werner, wohnhaft München, Hedwigstr. Nr. unbekannt, Nachfolger von Kiesel als Arbeitseinsatzleiter.*

Ich besitze keinerlei Dokumente oder Unterlagen über Vorkommnisse im KZ.-Auschwitz.

Mir wurden die Namen der Beschuldigtenliste bekanntgegeben. Mir sind eine ganze Reihe von Personen bekannt, ich kann aber heute nach dieser langen Zeit nicht mehr sagen, was die einzelnen Beschuldigten verbrochen haben.

Meine hier gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit und ich habe diesen nichts mehr hinzuzufügen.

Kurt Brüssow

Und tatsächlich: Brüssow selbst hat der Geschichte, seiner Geschichte (fast) nichts mehr hinzuzufügen. Die obige Aussage ist zumindest die letzte, die dokumentiert ist. Das Hinzufügen übernehmen jetzt andere: Der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer stößt den wichtigsten Strafprozess der deutschen Geschichte des 20ten Jahrhunderts an – und es folgen in den 1960er und 1970er Jahren weitere Prozesse, in denen die deutsche Bevölkerung (zumindest die in der BRD) erfährt, was sie angeblich nicht gewusst hat. Der Prozess findet weltweite Aufmerksamkeit. Dem ersten Auschwitz-Prozess folgen nicht nur weitere – sondern Fritz Bauer wirkt darüber hinaus: Er bringt sich mit Argumenten, Fachwissen und toleranter Haltung ein - gegen wiederum massive Widerstände von Seiten der reaktionären Adenauerregierung und der katholischen Kirche – für eine Reform des Sexualstrafrechts unter der Maxime „Der Staat hat sich rauszuhalten aus Dingen, die ihn nichts angehen“. Bauer selbst wird die Reform des Strafrechtsparagrafen 175 in der BRD nicht mehr erleben. (Die DDR hat bereits deutlich früher eine Entschärfung vorgenommen.) Er stirbt im Sommer 1968. Die Reform des Schandparagrafen, d.h. die Beendigung der nationalsozialistischen Verschärfung

(von 1935) wird der sozialdemokratische Justizminister Heinemann am Ende der ersten großen Koalition in der BRD umsetzen. Die Nazifassung hat von 1935 bis 1945 ihre schreckliche Wirkung entfaltet und in der BRD noch bis 1969 gegolten. Jedoch wird im Spätsommer 1969 der Paragraph 175 immer noch nicht abgeschafft, sondern lediglich gemildert: Einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern sind ab 1. September 1969 in der BRD nicht mehr strafbar. Gleichberechtigung und gesellschaftliche Anerkennung sind damit nicht verbunden.

Kurt Brüssow kann diese Entwicklung verfolgen, die in den 1960er Jahre beginnt, denn er stirbt erst im Jahr 1988.

30. Die 1960er Jahre: Abschiede und Auseinandersetzungen und ein weiterer Berührungspunkt mit der NS-Zeit.

Sicherlich hat Brüssow die gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen verfolgt: die Auschwitzprozesse und die anderen zahlreichen Versuche, die NS-Zeit gesellschaftlich zu erfassen, zu bearbeiten und die Verarbeitung zu beginnen und die dauerhafte Erinnerung zu etablieren. Trotz aller zaghafter positiver Entwicklungen dürfte Brüssow auch die Rückschläge registriert haben: Unter dem CDU-Bundeskanzler Kiesinger (Bundeskanzler von 1966 bis 1969) wurde u.a. die Verjährung von NS-Kriegsverbrechen beschlossen.

Die Stiefsöhne von Kurt Brüssow, Helmut und Lutz Gutjahr, sind im Jahr 1965 27 Jahre bzw. 26 Jahre alt. Sie erleben demnach in vollem Bewusstsein und vor dem Hintergrund der eigenen Familiengeschichte, dem Verlust ihres Vaters Rudolf Gutjahr und der Geschichte ihres Stiefvaters Kurt die Regierungszeit des ehemaligen NSDAP-Mitgliedes Kurt Georg Kiesinger, der 1933 in die NSDAP eintritt und der bis zum Ende der NS-Zeit in der Nazi-Partei bleibt.

Ob die Geschwister applaudiert haben, als die mutige Journalistin Beate Klarsfeld im Jahr 1968 dem ehemaligen Nationalsozialisten Kiesinger beim Parteitag der CDU eine Ohrfeige gegeben hat? Es ist die Ohrfeige einer ganzen Generation gerichtet an diejenige Generation, die Hitler möglich gemacht hat. Die Ohrfeige ist eine von zahlreichen Protesten von Beate Klarsfeld gegen den Nazi Kiesinger, den sie auch so bezeichnet.

In den 1960er Jahren finden auch in der Familie von Kurt Brüssow viele Veränderungen statt: Veränderungen aufgrund eigener Entscheidungen, aber auch aufgrund von Tod.

Zunächst leitet die Mutter von Kurt, die Rentnerin Ida Brüssow, eine starke räumliche und familiäre Veränderung ein: Sie zieht 1963 aus ihrer Münchener Wohnung in der Rudi-Seibold-Str. 29 nach Westberlin. Sie stirbt in Berlin, wohnt dort bis zu ihrem Tod bei Tochter Christel Ott. Die Tochter veranlasst die Beisetzung der Mutter in München, vermutlich neben Idas Ehemann Hermann Brüssow.

Ein besonderer Tag ist erneut der Geburtstag von Kurt am 9. Dezember – im Jahr 1954 hat an seinem Geburtstag Schwester Christel in München geheiratet, was sicherlich ein freudiger Tag in der Familie gewesen ist. Dagegen ist der 53. Geburtstag, also 9.12.1963 ein eher bedrückender Tag gewesen: Schwiegervater Albert Rhöse stirbt in München im Alter von 79 Jahren. Er hat bis zum Tod mit seiner Ehefrau Marie Rhöse im Haushalt der Brüssows in der Klenzestraße 58 gelebt. Albert Rhöse wird auf dem Friedhof in Seeshaupt am Starnberger See beerdigt.

Die Veränderungen in der Familie gehen unmittelbar danach weiter: Kurt Brüssow zieht aus der gemeinsamen Wohnung in der Klenzestraße aus und hat ab Ende Januar 1964 seinen Wohnsitz in Holzhausen am Starnberger See. Von dort zieht er im Sommer 1965 in den nur

wenige Kilometer entfernten Ort Seeshaupt in die Hohenberger Straße 30. Ehefrau Margarete Brüssow bleibt zunächst in München. Sie lebt dort weiterhin mit ihrer Mutter Marie Rhöse, ob auch die Söhne noch dort wohnen, ist ungeklärt.

Fest steht, dass Mutter Margarete und Sohn Lutz später ebenfalls nach Seeshaupt ziehen und zwar im Dezember 1967. Auf dem großen Gelände in der Hohenberger Straße 30 /32 in Seeshaupt stehen in den 1960er Jahren ein großes Wohnhaus und ein kleineres „Bediensteten-/Wirtschaftsgebäude“. Die Brüssows wohnen dort mit Sohn Lutz im kleineren Haus. Aus den überlieferten Daten zur Familie Brüssow/Rhöse ist auch erklärbar, weshalb Ehefrau Margarete zunächst noch in München wohnt. Denn die Mutter von Margarete, Marie Rhöse, erkrankt psychisch und wird ab November 1967 ihre Meldeadresse in der Nervenlinik Haar bei München haben. Im Juli 1969 stirbt Marie Rhöse in Haar. Der Ort, an dem Marie Rhöse ihre letzten Lebensjahre verbringt und stirbt, hat eine fürchterliche Nazi-Vergangenheit. Der Abtransport von vielen Psychiatriepatienten in der NS-Zeit aus dieser großen Klinik in die Euthanasietötungsanstalten und das systematische Verhungernlassen von Patienten sind Teil der Geschichte dieser Klinik. Nicht nur leitende Ärzte sind Teil dieser Ausmerzungsma-schinerie gewesen. Die Aufarbeitung und das Erinnern beginnen erst nach dem Jahr 2000.

Die 1960er Jahre enden politisch in der BRD mit einem „Aufbruch“: Aufgebrochen wird durch die Zuweisung eines neuen Platzes für die beiden Parteien, die das „C“ im Namen führen. Erstmals, nach 20 Jahren konservativ-reaktionär geprägten Handelns in der BRD erhalten CDU und CSU eine neue Rolle: Sie stellen die Opposition im Bundestag in Bonn. Die vom SPD-Bundeskanzler Brandt geführte Koalition aus sozialen und freien Demokraten setzt neue Maßstäbe: Entspannung in der Ost-Politik, zahlreiche Reformen im Innern unter der Maxime „Mehr Demokratie wagen“. Aussöhnung u.a. mit Polen ist angesagt.

Doch so viel Aussöhnung und Demokratie ist es dann auch wieder nicht: Die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen wird zwar nochmals abgeschwächt durch Senkung der Altersgrenze für Straffreiheit, aber die Stigmatisierung homosexueller Männer als „175er“ ist weiterhin in der deutschen Gesellschaft fest verankert. Insbesondere die evangelische Kirche in der BRD setzt weiter auf Berufsverbote für schwule Kirchenmitarbeiter. Auch Lehrer oder Journalisten, die ihre Homosexualität nicht länger verstecken, sind weiter von Berufs-verböten betroffen. Den Muff aus einem viertel Jahrhundert rückständiger Gesellschaftspoli-tik zwischen 1945 und Ende der CDU-SPD-Regierung im Jahr 1969 vertreibt auch eine SPD-FDP-Regierung im folgenden Jahrzehnt nicht. Der Vorsitzende der CSU gibt Einblick in eine verachtenswerte und reaktionäre Grundhaltung:

"Der jetzige Bundeskanzler wechselt mir zu oft seine Positionen. Ich habe meine immer beibehalten. Lieber ein kalter Krieger als ein warmer Bruder."

(der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß auf einer CDU-Wahlkundgebung in West-Berlin, nach: Der Spiegel, 15.3.1971). Der Mann spricht aus, was andere in der damaligen Zeit genau so denken, in sofern ist er ein wichtiger Zeitzeuge für die Grundhaltung vieler Personen dieser Generation und nicht nur dieser politischen Richtung.

Doch der einmal aufgenommene Faden der Aufarbeitung der NS-Verbrechen reißt nicht ab. Es geht, wenn auch weiterhin eher zögerlich, strafrechtlich weiter – in ganz Europa – und in der BRD und in der DDR.

31. Die 1970er Jahre: Besuch vom Hessischen Landeskriminalamt erinnert an Besuch in Auschwitz.

Im Zuge der nachfolgenden Auschwitz-Prozesse in den 1970er Jahren fordert die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg die Entschädigungsakte von Kurt Brüssow aus dem bayerischen Entschädigungsamt in München zur Einsichtnahme an. Die Zentralstelle fungiert als BRD-weite Dokumentationsstelle, damit NS-Verbrechen effektiv verfolgt werden können und die Chance besteht, Beweise/Dokumente und Zeugen finden zu können, die in möglichen Strafverfahren die notwendige Faktenbasis bilden.

Eine Anforderung der Brüssow-Entschädigungsakte des zuständigen Staatsanwaltes in Ludwigsburg ist erstmals im Januar 1972 dokumentiert, es gehe um NS-Verbrechen im Auschwitz-Nebenlager Janina-Grube. Der Staatsanwalt reicht die aus München gesandte Akte im Februar 1972 zurück. Erneut fordert derselbe Staatsanwalt die Akte im Dezember 1972 an. Die Rückgabe nach München erfolgt aus Ludwigsburg zum zweiten Mal im Januar 1973. Und danach erfolgt fast 5 Jahre später eine weitere Anforderung der Brüssow-Akten aus München, doch nunmehr nicht durch die Zentralstelle in Ludwigsburg sondern durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Frankfurt am Main. Der Anforderung aus Frankfurt vom 20. Mai 1977 folgt das Münchner Entschädigungsamt am 31. Mai 1977 und erhält die Akte von dort bereits im Juni 1977 zurück. Die strafrechtlichen Ermittlungen der Frankfurter Staatsanwaltschaft 4 Js 77/77 münden in ein Strafverfahren gegen zwei SS-Männer, den Erich W. (Jg. 1909) und den Wilhelm H. (Jg. 1911).

Dass seine Entschädigungsakte mehrfach zwischen München und Ludwigsburg und Frankfurt a.M. wegen eines neuen Auschwitz-Prozesses hin- und hergeschickt wird, erfährt Brüssow zunächst vermutlich nicht. Doch am 10. Februar 1977 wird er ins Bild gesetzt über das neue Strafverfahren: Der Rentner Brüssow erhält an seinem Wohnort in Seeshaupt in der Hohenberger Straße 32 Besuch eines Kriminalkommissars vom Hessischen Landeskriminalamt.

Er wird als Zeuge vernommen. Ungefähr 35 Jahre nachdem er in Auschwitz gequält, gefoltert und kastriert wurde, wird die Konfrontation mit der Verfolgung erneuert. 25 Jahre sind vergangen, seit das Münchener Entschädigungsamt seine Anerkennung als Verfolgter des Nationalsozialismus abgelehnt hat.

Aus heutiger Sicht ist das staatliche Handeln kaum an Doppelbödigkeit und Zynismus zu überbieten und damals wie heute schwer erträglich: Einerseits möchte die Strafverfolgungsbehörde seine Zeugenaussage in einem weiteren Auschwitz-Prozess, andererseits aber versagt das Entschädigungsamt und das Gericht Brüssow die Anerkennung als NS-Opfer in seinem eigenen Entschädigungsverfahren, hält seine Angaben nicht für glaubwürdig.

Ob die Aussage von Brüssow wegen dieser entwürdigenden und diskriminierenden Behandlung des Staates BRD so kurz ausfällt oder ob er sich nicht mehr erinnern kann oder will oder ob es eine Gemengelage all dieser Motive und Einflüsse ist? - Jedenfalls fällt die Aussage des 66jährigen Brüssow knapp aus. Der Kriminalkommissar S. hält sie schriftlich fest:

„Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Nach Vorbesprechung erkläre ich, dass ich zum Sachverhalt keine konkreten Angaben machen kann. Wie in meiner polizeilichen Vernehmung vom 18.5.1960 angegeben (Bl. 6275 d.A.), war ich von Mai 1941 bis Februar 1944 im Kl Auschwitz, anschließend kam ich nach Flossenbürg. Ich war ständig im Stammlager Auschwitz inhaftiert und, wie ebenfalls in vorgenannter Vernehmung angegeben, ab 1942 bis zum Abtransport als Blockältester

tätig. Wenn mir vorgehalten wird, ich sei nach Auskunft des Bundes der Opfer des Faschismus und des Krieges e.V. in München auch in der politischen Abteilung des KL Auschwitz tätig gewesen, so sind diese Angaben unrichtig. Nur einmal war ich in der Politischen Abteilung, und zwar anlässlich des Besuches meiner Eltern. Mit den Angehörigen der PA hatte ich grundsätzlich nichts zu tun und kenne auch keinen der PA-Angehörigen mit Namen. Der mir vorgehaltene Name WOSNITZA ist mir vollkommen unbekannt. Auf dem mir vorgelegten Lichtbild kann ich die abgebildete Person nicht erkennen, d.h. ich weiß nicht, wer es ist. Auch vom Hörensagen ist mir nichts über die Tätigkeit des WOSNITZA bekannt.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.“

Wenn auch diese Aussage für den Strafprozess keine große Bedeutung hat, so erfahren wir doch ein sehr wesentliches, neues Detail: Der Besuch in Auschwitz, den Vater Hermann Brüssow von der Lagerleitung in Auschwitz genehmigt bekommen hat für den 16. Januar 1944 (15 Minuten Sprechzeit mit dem Sohn), hat stattgefunden – und es sind beide Elternteile in Auschwitz gewesen!

Das Protokoll dieses Vernehmungsbesuches ist zwar das letzte Schriftstück, das an die Verfolgung von Brüssow und an die Zeit in Auschwitz erinnert. Dass es für Brüssow die „letzte“ Erinnerung ist, kann ausgeschlossen werden. Jeder Blick auf den Arm zeigt ihm die tätowierte Nummer 16642. Jeder Gang zur Toilette, jede Körperpflege erinnert ihn an die Kastration. Jeder Gang in ärztliche Behandlung wegen der Behandlung mit Ersatzhormonen frischt die Ursachen und die Folter wieder auf. Aber glücklicherweise gibt es in den 1970er Jahren für Kurt Brüssow auch weiterhin ein familiäres, ihn stützendes Umfeld.

32. Die 1970er Jahre: Die Familie wächst.

Während in die Sechzigerjahre Jahre für Brüssow Abschiede von Mutter (Tod 1967) und Schwiegervater (Tod 1963) und Schwiegermutter (Tod 1969) fallen, beginnen die 1970er Jahre erfreulich: Der ältere seiner beiden Stiefsöhne, Helmut Gutjahr (Jg. 1938), kaufmännischer Angestellter, und die Verkäuferin Bärbel M., geborene Fischer (Jg. 1937) heiraten im Juli 1972 in München. Für den Ehemann ist es die erste Ehe, für die Ehefrau die zweite Ehe. Die Eheleute bleiben kinderlos. Ihr Lebensmittelpunkt bleibt München. Beide Eheleute sind zum Zeitpunkt der Heirat konfessionslos. Demnach ist Helmut Gutjahr zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus der evangelischen Kirche ausgetreten.

20 Monate später erfolgt Hochzeit des jüngeren Bruders Lutz Gutjahr. Im März 1974 geben sich der Metallfacharbeiter Lutz (Jg. 1939) und die Schreibkraft Martha (Jg. 1947), geb. Blöchl, das Ja-Wort. Für Lutz Gutjahr ist es die erste Ehe, für seine Frau Martha die zweite Ehe. Die Heirat findet in Seeshaupt am Starnberger See statt. Ehefrau Martha hat einen

Sohn, Thomas, der zum Zeitpunkt der Heirat seiner Mutter mit Lutz Gutjahr 8 Jahre alt ist. Im März 1975 kommt die Tochter Eva Jenny Gutjahr zur Welt. Die vierköpfige Familie wohnt mehrere Jahre in der Nähe von Kurt und Margarete Brüssow in Seeshaupt.

Auch Lutz Gutjahr ist bei der Heirat ohne Konfession, d.h. wie sein Bruder Helmut ist er aus der evangelischen Kirche ausgetreten. Seine Ehefrau Martha ist katholisch, daher wird auch Eva Jenny katholisch getauft. Im persönlichen Gespräch wird sie im Jahr 2020 berichten, dass Sie nicht religiös sei. Und dass es ihr Vater Lutz auch nicht gewesen sei.

Ein überliefertes Foto aus den späten 1970er Jahren zeigt drei Generationen der Familie auf der Terrasse des Wohnhauses der Großeltern Brüssow in Seeshaupt.



Das Foto (ca. 1977) zeigt Kurt (rechts) und Margarete Brüssow (mit Enkelin Eva Jenny auf dem Schoß), außerdem die Mutter der beiden Kinder, Martha Gutjahr (zweite Person von links), und deren Sohn Thomas (links)

33. Die 1980 Jahre – Der Vorhang fällt. Erinnerungen und erste Würdigungen.

Am 2. Februar 1980 stirbt Margarete Brüssow nachts im Krankenwagen vom Wohnort Seeshaupt in das städtische Krankenhaus in Penzberg.

Die letzte Aufnahme zeigt Margarete Brüssow (63 Jahre) mit ihrem Sohn Lutz (40 Jahre) im Oktober 1979.



Fast am Ende des Forschungsprozesses über den Lebensweg von Kurt Brüssow können im Mai 2020 die Enkelin Eva Jenny und ihr Bruder Thomas gefunden und der Kontakt hergestellt werden. Im Jahr 1980, dem Jahr des Todes der „Oma“ sind Enkel und Enkelin fast 5 bzw. 13 Jahre alt. In Erinnerung bleiben die regelmäßigen Besuche der Familie bei Oma und Opa Brüssow. Die Familie wohnt in Seeshaupt, die Großeltern leben am Waldrand des Ortes und sind für Kinder und Enkel nach einem kurzen Spaziergang erreichbar. Sie erinnern auch, dass das Verhältnis zwischen Oma Margarete und ihrem Sohn Lutz gut war, während das Verhältnis von Lutz und Kurt als spannungsreich geschildert wird. Sie berichten auch, dass der Kontakt zwischen Lutz und seinem Bruder Helmut weitgehend verloren gegangen war, ebenso der Kontakt zwischen Kurt und seinem Stiefsohn Helmut. Ob es einen endgültigen Bruch gab, haben sie nicht in Erinnerung.

Enkel Thomas erinnert sich nicht nur an die Schokoladenzuwendungen des Opas, sondern auch daran, dass der Opa Brüssow eine Nummer eintätowiert hat. Er weiß auch, dass diese Nummer aus Auschwitz stammt. Sein (Stief-)Vater Lutz habe mit ihm darüber nicht gesprochen, („Wenn man nachfragt und keine Antwort bekommt, lässt man irgendwann das Nachfragen“.) Eva Jenny, deutlich jünger als Thomas, erinnert sich noch an die beiden Namen der Hunde, die der Opa nacheinander hatte. Auch die Tätowierung der Nummer auf dem Arm erinnert sie, weiß aber nicht, dass Opa in Auschwitz war. Beide Enkel erinnern auch, dass der Opa später in Penzberg in einem Altenheim lebt.

Von der Kastration des Opas erfahren beide erst durch die Forschung, die in diesem Bericht Thema ist. Auch die Verfolgung als Homosexueller und der anschließende Kampf um Anerkennung ist ihnen nicht bekannt gewesen. Sie sind überrascht, dass Oma und Opa geschieden worden sind.

Das Verhältnis der Großeltern Kurt und Margarete haben sie als gut in Erinnerung. Thomas beschreibt den Opa als „standhaft und freundlich.“ Die Halbgeschwister pflegen bis heute einen guten und engen Kontakt zu einander, sie tauschen sich aus und sind interessiert an den vielen, bisher unbekanntem Seiten und der Vergangenheit ihrer Familienmitglieder. Ein Fotoalbum mit den sw-Fotos der Gutjahrs, der Brüssows, ihrer Großeltern und ihrer Eltern stellen sie für diese Veröffentlichung zur Verfügung. Ebenso zahlreiche „lose“ Fotos aus den späteren Jahren in Seeshaupt. Beide müssen nicht überzeugt werden, sondern begrüßen die Aufarbeitung und tragen erheblich zur Erinnerung und Würdigung bei.

Thomas erinnert auch, dass ihm Lutz einmal einen alten Programmzettel aus der Theaterzeit gezeigt hat, auf dem Kurt Brüssow namentlich genannt wurde. Leider ist das Blatt nicht erhalten. In den überlieferten Unterlagen befindet sich eine Autogrammkarte mit Widmung von 1953 eines Opernsängers aus München. Die Karte zeigt den Sänger Lorenz Fehenberger als Bacchus in der Oper „Ariadne“.

Durch den guten Kontakt zu den Enkeln ist es möglich geworden, dass diesen Bericht nicht nur Fotos bebildern aus der Zeit, als Kurt Brüssow von den Nationalsozialisten verfolgt und verurteilt und ins KZ gebracht wurde, sondern auch zahlreiche private Fotos die Würdigung von Kurt Brüssow und seiner Familie vervollständigen. Es entsteht durch die Fotos und die mündliche Überlieferung ein „dichterer“ Bericht als ohne den Austausch mit den Enkeln und ohne die Privatfotos.

Wie geht es weiter für Kurt nach dem Tod seiner Ehefrau?

Er lebt jetzt allein im Haus am Ortsrand von Seeshaupt. Auch Familie Gutjahr ist nicht mehr in der Nähe, denn Lutz Gutjahr hat eine andere Arbeitsstelle in einem anderen Ort angenommen und das ist mit Umzug verbunden. Enkel Thomas berichtet, dass er selbst ungefähr 1980 wegzog aus Seeshaupt. Auch Kurt Brüssow verlässt Seeshaupt, zieht im Jahr 1983 von dort nach Penzberg.



Ein letztes Foto zeigt Kurt Brüssow mit Enkelin Eva Jenny anlässlich ihrer Kommunion. (1983 oder 1984). Er ist zu diesem Zeitpunkt ca. 73 Jahre alt.

Am 14. März 1988 stirbt Kurt Brüssow im städtischen Krankenhaus in Penzberg. Für die Familie ist dieser Tag ein trauriger – und gleichzeitig ein Tag der Freude, denn es ist der 13. Geburtstag von Eva Jenny.

Nach seinem Tod „erfährt“ Kurt Brüssow bereits eine kleine, aufmerksame Würdigung: Der Sterbeeintrag lautet: „Kurt Hermann Friedrich Brüssow, ehemaliger Schauspieler, (...) ist am 14. März 1988 um 1.15 Uhr in Penzberg gestorben.“ Nicht der Brotberuf sondern der Herzensberuf wird niedergeschrieben und damit festgehalten. Es ist nicht mehr als eine Geste der Lebenden – und dennoch von Wertschätzung zeugend.

Kurt Brüssow wird auf dem Friedhof in Seeshaupt bestattet. Im dortigen Familiengrab sind zuvor seine Schwiegereltern Albert (Tod 1963) und Marie (Tod 1969) Rhöse und seine Frau Margarete Brüssow (Tod 1980) bestattet worden. Der Grabstein in Form eines unbearbeiteten Felsbrockens ist nach dem Tod von Margarete Brüssow aufgestellt worden. Die Inschrift lautet:

BRÜSSOW-GUTJAHR

ALBERT u MARIE RHÖSE

Es ist davon auszugehen, dass Kurt Brüssow selbst die Inschrift für den Stein bestimmt hat. Dass er dabei den Namen Gutjahr hinzufügt, obwohl zu diesem Zeitpunkt (1980) im Grab niemand bestattet ist, der den Namen Gutjahr trägt, sagt aus, wie respektvoll er mit der Geschichte seiner Nächsten umgeht: Er verschweigt die Verbindungen nicht. Sicherlich ist es auch ein Zeichen der Wertschätzung an seine beiden Stiefsöhne und deren Familien. Dass Margarete und Kurt Brüssow formal nur von der Heirat im Jahr 1946 bis zur Scheidung 1958 ein Ehepaar gewesen sind und dann weiter von 1958 bis zum Tod von Margarete im Jahr 1980 als Paar zusammen gelebt haben, macht erst dieser Bericht deutlich. Die Inschrift beschränkt sich auf die Namensnennungen.



Das Foto zeigt das Familiengrab Brüssow, Gutjahr, Rhöse auf dem Friedhof von Seeshaupt am Starnberger See nach der Bestattung von Kurt Brüssow im März 1988.

34. Der eiserne Vorhang fällt. – Eine Reise in die Zukunft und in die Vergangenheit.

In diesem Bericht ist bereits von Reisen die Rede gewesen. Es ist die Rede gewesen von der Reise der Bremer Schwulengruppe (20 schwule Männer), darunter der Auschwitz-Überlebende Karl Gorath, nach Polen in die Gedenkstätte und das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz im Jahr 1989. Diese mehrtägige Reise hat Karl Gorath nicht bis zum Schluss mitmachen können, weil es ihn zu sehr belastet hat. Es ist auch von der Reise die Rede gewesen der Brüssow-Eltern von Stettin in das KZ Auschwitz. Das Paar hat dort ihren Sohn im Winter des Jahres 1944 lebend vorgefunden und 15minütige Sprecherlaubnis erhalten. Über die Belastung der Eltern können wir uns kein Bild machen. Kurt erinnert sich noch in den 1970er Jahren an den Besuch der Eltern. Die dritte und vorletzte Reise in diesem Bericht ist eine Reise in die Zukunft und gleichzeitig in die Vergangenheit.

Kurt Brüssow stirbt im März 1988. Im Jahr 1989 fällt nicht nur der eiserne Vorhang zwischen Ost und West, sondern es fällt auch die Mauer in Berlin zwischen der DDR und der BRD. Und auch die Grenze zu Polen wird durchlässiger. Nicht nur die Bremer Schwulengruppe nutzt die neuen Öffnungen und Möglichkeiten. Kurt Brüssow erfährt nicht mehr von der Reise, die sein Sohn Lutz und Ehefrau Martha und Tochter Eva Jenny Gutjahr im August und September des Jahres 1990 machen. Die Familie macht eine Reise mit dem Auto, die das Trio u.a. nach Leipzig, Berlin (auch zur Mauer und zu den Mauerspechten), nach Grömitz, nach Bergen und Putbus und andere Orte auf Rügen, nach Stralsund und nach Greifswald führt.

Ein Album mit Farbfotos, das die Familie anlegt und mit Anmerkungen ergänzt, unterstreicht die Wichtigkeit der Reise für Lutz und seine Familie. Drei Stationen der Reise sind besonders bedeutsam:

Station 1

Es gibt ein gemeinsames, familiäres Wiedersehen nach 25 Jahren mit Tante Christel Ott, geborene Brüssow, der Schwester von Kurt Brüssow (Foto betitelt: „die Schwester vom Stiefvater“) und mit Lieschen Gutjahr (Foto betitelt: „Schwester vom Vater“.)

Station 2

In Putbus auf der Insel Rügen steht ein Besuch des Theaters an, in dem Kurt Brüssow von 1946 bis 1947 die Leitung gehabt hat. Die Familie trifft auch den damaligen Bürgermeister von Putbus, Herrn Jens. Und der bekommt einen Krug in den bayerischen Landesfarben mit blau-weißen Rauten von Eva Jenny Gutjahr überreicht. Das Album enthält neben Theaterfotos auch Fotos aus Putbus und ein Foto des Hauses, in dem die Familie Brüssow/Gutjahr 1946/47 in Putbus gelebt hat.



Theater Putbus, (Fotojahr 1990)



Ehemaliges (1946/1947) Wohnhaus (Foto Jahr 1990) der Eheleute Brüssow mit Söhnen Helmut und Lutz in Putbus



Foto aus Putbus (Foto Jahr 1990)

Nach ungefähr 44 Jahren kehrt Lutz (Jg. 1939) im Sommer 1990 im Alter 51 an die Orte seiner Kindheit zurück - nicht nur nach Putbus, sondern auch nach Greifswald.

Station 3

In Greifswald besuchen Lutz, Martha und Eva Jenny die Nikolai-Kirche, wo Lutz Gutjahr im Juni 1945 gemeinsam mit seinem Bruder Helmut (Jg. 1938) getauft worden ist. Ein Foto zeigt Lutz vor dem historischen, heute noch in der Kirche befindlichen Taufbecken.



**Foto Jahr 1990:
Lutz Gutjahr am historischen Taufbecken
des Domes St. Nikolai in Greifswald
Das Foto ist betitelt:
„Hier wurde ich getauft, ich mag doch kein Wasser.“**

Familie Gutjahr sucht auch die Greifswalder Orte auf, an denen die Großeltern gelebt/gearbeitet haben. So wird der Friseursalon und das Wohnhaus von „Opa“ Rhöse fotografiert, ebenso das Haus Markt 14, in dem „Stiefopa“ Hermann Brüssow im Jahr 1923 kurzzeitig versuchte, das Kaffee Greif zu betreiben.



Foto Jahr 1990: Gebäude in der Gützkower Straße 84, Greifswald, in dem sich vor 1945 der Friseursalon und die Wohnung der Familien Rhöse und Gutjahr befunden haben.



**Foto Jahr 2018: Gebäude Gützkower Str. 84, Greifswald
(Quelle: Uwe Niebergall, Greifswald)**



Links: Foto 1990, Greifswald, Markt 14 (gelbes Gebäude rechts), dort befand sich im Jahr 1923 das Kaffee Greif vom „Stiefopa“ Hermann Brüssow

Am Ende der Reise schreibt Lutz Gutjahr in das gefüllte Fotoalbum:

„Jeder Urlaub geht zu Ende. Leider auch dieser. Es gäbe noch so viel zu sehen. Aber die Arbeit ruft. Rügen, wir kommen wieder.“

Die Familie reist im September 1990 zurück nach Bayern. Die Hoffnung, nochmals nach Rügen zu kommen, erfüllt sich für Lutz Gutjahr nicht. Er stirbt am 8. August 1992 in Bad Heilbrunn in Bayern im Alter von 52 Jahren. Er wird im Familiengrab in Seeshaupt neben Mutter Margarete, Stiefvater Kurt und seinen Großeltern Albert und Marie Rhöse bestattet. Das Familiengrab existiert heute nicht mehr.

Im Jahr 2000 heiratet Martha Gutjahr erneut. Sie stirbt 2004 im Alter von 56 Jahren und wird nicht im Grab in Seeshaupt bestattet, sondern an der Seite ihres dritten Ehemannes. Helmut Gutjahr, der Bruder von Lutz, stirbt im Jahr 2002 in München im Alter von 64 Jahren. Seine Ehefrau stirbt ein Jahrzehnt später. Die Eheleute haben keine Nachkommen.

35. Was Kurt Brüssow nicht mehr erfährt: Nicht länger Straftäter.

Sicherlich ist die Reise im Jahr 1990 für Lutz Gutjahr wichtig gewesen für seine Art, auf sein Leben zu blicken. Kurt Brüssow wäre (vermutlich/hoffentlich) sehr positiv überrascht gewesen, wenn er von der Entwicklung in der Familie und von den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen erfahren hätte.

Die Wiedervereinigung zu einem Staat macht möglich, was Stiefvater Brüssow und Stiefsohn Lutz nicht mehr erleben: Erst im Jahr 1994 wird der Strafrechtsparagraf 175 aus dem Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland endgültig gestrichen. Die DDR hat die entsprechende Bestimmung bereits in der Nachkriegszeit abgemildert und dann im Dezember 1988 die endgültige Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen (§151) beschlossen. Das Abschaffungsgesetz der DDR trat im Juli 1989 in Kraft, also vor der „Wiedervereinigung“.

Dagegen gilt in den sogenannten „alten“ Bundesländern und Westberlin weiterhin der §175. Diese unhaltbare Situation (in den fünf „neuen“ Bundesländern und Ostberlin keine Verfolgung, in den alten Bundesländern und Westberlin aber weiterhin Existenz des § 175) löst sich erst 1994 durch die endgültige Streichung.

Was nicht angetastet wird: Die in dieser gesellschaftspolitischen Frage hochgradig rückwärtsgewandte Koalition aus CDU/CSU und FDP unter der Regierung Kohl und Genscher und in Verantwortung einer FDP-Justizministerin, hebt nicht die Unrechtsurteile nach §175 aus der NS-Zeit auf. Erst im Jahr 2002 – CDU/CSU und FDP sind nach den Bundestagswahlen 1998 nicht mehr mehrheitsfähig und haben in der Opposition ihren Platz - werden die Ur-

teile, die gegen Homosexuelle während der Diktatur gefällt worden sind, vom Bundestag aufgehoben. Mit einer gewissen Berechtigung kann man sagen: Der Gesetzgeber hat mit einer Verzögerung von „nur“ 57 Jahren nach Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erkannt, dass die Verfolgung von Homosexuellen in der NS-Zeit Unrecht gewesen ist.

Kurt Brüssow und seine Ehefrau und seine beiden Stiefsöhne erfahren davon nicht mehr. Der Staat Bundesrepublik hat nicht nur im Falle Brüssow die biologische Lösung abgewartet, sondern fast alle Männer, die in der NS-Zeit als Homosexuelle verfolgt und zu Unrecht verurteilt worden sind und überlebt haben, erfahren von der Einstellungsveränderung und der Aufhebung nicht mehr. Sie sind verstorben.

Von dem zunächst zögerlichen Wandel des gesellschaftlichen Klimas gegenüber Homosexuellen zeugt auch das im Jahr 2001 verabschiedete Lebenspartnerschaftsgesetz, dass gegen den massivsten Widerstand der Konservativen vom Gesetzgeber im Jahr 2001 verabschiedet wird. Insbesondere das CSU-regierte Bundesland Bayern sowie die CDU-geführten Bundesländer Sachsen und Thüringen scheitern mit ihrer gesellschaftlichen Blockadehaltung vor dem Bundesverfassungsgericht. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist verfassungskonform. Die Klagenden in den genannten Bundesländern haben die gesellschaftlichen Veränderungen lange bekämpft, Akzeptanz blockiert und den Wandel verschlafen. Dass wiederum ein CSU-Mann an maßgeblicher Stelle gegen die gesellschaftliche Liberalisierung Front macht, kommentiert das Online Magazin Queer später mit der Schlagzeile: „Ein Hetzer weniger im Bundestag. CSU sägt Norbert Geis ab.“ Norbert Geis ist wie Lutz Gutjahr Jahrgang 1939.

Aus der Herkunftsfamilie von Kurt Brüssow ist seine Schwester Christel Ott die einzige Person, die den positiven gesellschaftlichen Wandel noch erlebt. Die Witwe von Franz Ott stirbt im hohen Alter von 88 Jahren im Jahr 2009 in Heiligenhafen/Ostsee. Als Zeitzeugin konnte sie nicht mehr befragt werden.

36. Verweigerung der Würdigung der Verfolgten: Auschwitz-Gedenktag.

Der gesellschaftliche Wandel in Sachen Akzeptanz schreitet ab den 2000er Jahren voran. Die Bundesrepublik entfernt sich in großen Teilen in Sachen Gleichberechtigung und in Bezug auf die Unrechtmäßigkeit der Verfolgung von Homosexuellen von ihrer reaktionären Haltung der früheren Jahrzehnte. In Bezug auf die öffentliche Würdigung der Opfer der NS-Verfolgung hat sich der 27. Januar als Gedenktag verfestigt. Der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 wird jährlich u.a. in einer Gedenkstunde des Bundestages genutzt, um zu erinnern. Seit mehreren Jahren gibt es eine ständig wachsende Initiative (u.a. mit gewerkschaftlicher Unterstützung und unter Beteiligung namhafter Personen des öffentlichen Lebens), die sich bemüht, in einer dieser jährlichen Gedenkstunden des Bundestages am 27. Januar auch der Homosexuellen, die in den Konzentrationslagern starben, zu gedenken und auf das massive Unrecht der Vergangenheit aufmerksam zu machen. Das Präsidium des jetzigen Bundestages ist weitestgehend einig: 4 von 5 Präsidiumsmitglieder unterstützen die Bemühungen dieses Gedenkens. Lediglich der Vertreter der CSU im Präsidium und der amtierende Bundestagspräsident S. (CDU) verweigern ihre Unterstützung. Die erschreckende Rückwärtsgewandtheit dieses Bundestagspräsidenten und seine Untätigkeit in dieser Sache sind kritikwürdig. Und so werden auch die Enkelin und der Enkel von Kurt Brüssow darauf warten, dass eine offizielle Würdigung der homosexuellen NS-Opfer im Bundestag zustande kommt – Bundestagspräsident S. hat die Chance vertan, die sich ihm geboten hat.

37. Würdigung: Es geht auch anders!

Kurt Brüssow hat während seiner Lebenszeit keine Würdigung erfahren, keine Anerkennung der Torturen, die ihm der NS-Staat angetan hat. Er hat auch nicht erfahren, dass die Bundesrepublik (zu) spät anerkannte, dass sie schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen hat, indem sie erstens die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer nach 1945 durch Beibehaltung der Nazifassung des § 175 massiv weitergeführt hat und zweitens Entschädigung für das geschehene NS-Unrecht verweigert hat.

Am 3. Juni 2018 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in einer Rede zu diesem Thema gesagt:

„Unsägliches Leid haben Homosexuelle während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erfahren. Und auch nach 1945 blieb ihr Schicksal lange, zu lange verschwiegen. (...)

Als Bundespräsident ist mir heute eines wichtig: Ihr Land hat Sie zu lange warten lassen. Wir sind spät dran. Was gegenüber anderen Opfergruppen gesagt wurde, ist Ihnen bisher versagt geblieben. Deshalb bitte ich heute um Vergebung – für all das geschehene Leid und Unrecht, und für das lange Schweigen, das darauf folgte.“

Neben dieser öffentlichen Würdigung, die auch Kurt Brüssow mit einschließt, gibt es persönliche Würdigungen, die Kurt Brüssow als Person in den Mittelpunkt stellen:

Die Enkelin Eva Jenny Di Giorgio und der Enkel Thomas von Kurt Brüssow haben ihre Erinnerungen an den Stiefgroßvater und die Familie in persönlichen Gesprächen dem Autor dieses Berichtes mitgeteilt. Diese wertvollen Überlieferungen sind in diesen Bericht eingeflossen, ebenso sind Teile der umfangreichen Fotosammlung der Familie in diesen Bericht eingeflossen. So ist es möglich, Kurt Brüssow und Familie zu zeigen. (Daneben sind die in der NS-Zeit durch die Polizei Stettin (1937) bzw. durch die SS in Auschwitz (1941) gemachten erkennungsdienstlichen Fotos von Brüssow in diesem Bericht abgebildet – um die Verfolgung zu dokumentieren und weil es die frühesten Fotos sind, die von Kurt Brüssow existieren. Würdevoll sind diese Fotos nicht. Es sind „Verbrecherfotos“ – allerdings nicht in dem Sinne, dass die abgebildete Person einen Verbrecher darstellt, sondern die fotografierende Person Teil eines verbrecherischen Systems gewesen ist.)

Dieser Bericht ist ein weiterer Teil der persönlichen Würdigung. Im Gegensatz zu den meisten Männern, die in Auschwitz als §175-Häftlinge eingesperrt waren, hat Brüssow die NS-Zeit überlebt. Er hat es durch seine zahlreichen Schriftstücke geschafft, einen wertvollen Einblick zu geben in das, was ihm angetan wurde. Ähnliches ist anderen Männern geschehen, die keine Möglichkeit hatten, Zeugnis abzulegen. Den wenigen Männern, die als Homosexuelle die NS-Zeit überlebt haben, ist Ähnliches zugemutet worden wie Kurt Brüssow. Auch die Erfahrungen und Erlebnisse des am Anfang dieses Berichtes genannten Karl Go-rath sind ähnlich und es ist möglich gewesen, sie zu dokumentieren.

Ein weiterer Teil persönlicher Würdigung wird ein Kristallisationspunkt im öffentlichen Raum sein. Auf Initiative und mit Anstoß von Lars Kramer (geboren auf Rügen) und auf Grundlage meiner Forschungen wird es in naher Zukunft einen Stolperstein geben zur Erinnerung an Kurt Brüssow. Lars Kramer hat die Patenschaft für den Stolperstein übernommen und die Forschungssachkosten für diesen Bericht. Der Stolperstein wird vor dem Theater in Greifswald verlegt, dort war die berufliche Wirkungsstätte des Schauspielers Kurt Brüssow, bevor

die NS-Verfolgung begann. Das Theater Greifswald unterstützt dieses Gedenken. Ebenso die evangelische Studierendengemeinde, die auch die Verlegung des Stolpersteines organisiert und die Kosten für den vom Künstler Gunter Demnig erstellten Stolperstein übernommen hat.

Die Würdigung von Kurt Brüssow wird damit Teil des Gesamtkunstwerkes bzw. der sozialen Skulptur „Stolpersteine“ des Künstlers Gunter Demnig. Mittlerweile umfasst dieses Kunstprojekt in ganz Europa mehr als 80.000 Stolpersteine. Einer dieser Steine liegt ab 9. Dezember 2020, dem 110. Geburtstag von Kurt Brüssow, vor dem Theater von Greifswald. In der Stadt Greifswald ist es der erste Stein, der an einem Mann erinnert, der von den Nationalsozialisten als Homosexueller verfolgt wurde.

Eine weitere Würdigung erfahren die nichtheteronormativen Opfer durch das im Herbst 2020 erschienene Buch: „Erinnern in Auschwitz - auch an sexuelle Minderheiten“. Querverlag, Berlin. Die Herausgeber*innen sind Joanna Ostrowska, Joanna Talewicz-Kwiatkowska, Lutz van Dijk.

Und damit kommt dieser Bericht wieder zum Anfang zurück: Lutz van Dijk gehört zu den Männern, die 1989 eine Reise in das ehemalige KZ Auschwitz unternommen haben. Erinnerungskultur braucht einen langen Atem. Lutz van Dijk und die Herausgeber*innen und andere haben ihn.

Die Enkelin von Kurt Brüssow hat zu der Geschichte ihres Großvaters unter anderem das Folgende mitgeteilt:

„(...) sehr beschäftigt, vieles wirkt noch in mir und Einzelheiten gehen mir noch nach. Ich denke, es dauert noch, um alles zu verarbeiten. Dies ist jedoch nicht negativ sondern positiv gemeint. Und auch mit einem gewissen Stolz verbunden, so starke Persönlichkeiten in meiner Familie zu haben. (...) Zu wissen, dass meine Familie dauerhaft für Personen, die geschichtliches Interesse haben, „weiterlebt“, ist für mich fast erleichternd. Nach meinem Tod wird der Zweig aussterben, da ich selbst kinderlos bin.“

Womit wir zumindest eine Antwort von vielen möglichen Antworten auf die Frage bekommen haben, die diesen biographischen Bericht eingeleitet hat:

„Was bleibt, wenn der Vorhang fällt?“

Frau Di Giorgio und Ehemann sind gedanklich schon beschäftigt mit der Planung von Reisen auf den Spuren von Großvater Gutjahr (zur Kriegsgräberstätte Cassino in Italien) und auf den Spuren von Stiefgroßvater Brüssow nach Greifswald, Stettin und Auschwitz. Erinnern in Auschwitz.

Dieser Bericht findet sich auch auf:

www.stolpersteine-homosexuelle.de

38. Danksagungen und Quellen

Mein Dank gilt allen, die mit tatkräftiger Unterstützung, fachlichen Hinweisen, persönlichen Gesprächen, finanzieller Unterstützung oder Verzicht auf Kostenerstattung die Forschung unterstützt haben und die damit den Bericht zu Kurt Brüssow möglich gemacht haben. Ich danke meinem Lebenspartner Karl-Heinz Wilhelmi für die vielen Hinweise zum Skript und für die Korrekturen und Verbesserungen und dass er sich die „ganze Geschichte“ und die immer neuen Bruchstücke so oft angehört hat und damit zu meiner eigenen Verarbeitung und damit Entlastung beigetragen hat.
Jürgen Wenke, Sommer 2020

Mein Dank gilt auch:

Lars Kramer, Niedersachsen
Sabine Olier, Bochum
Petra Sockolowsky, Stadtarchiv Greifswald
Eva Jenny Di Giorgio und deren Bruder Thomas
Holger Teschke
Thomas Wieck
Dr. Jörg Hutter, Bremen
Dr. Lutz van Dijk, Südafrika
Dr. Johanna Ostrowoska
Rainer Hoffschmidt, Hannover
Uwe Niebergall, Greifswald

Theater Vorpommern, Intendanz
ESG Greifswald
Kreisarchiv Landkreis Vorpommern-Rügen
Gemeinde Penzberg
Gemeinde Seeshaupt
Gemeinde Müsing
Stadtarchiv Greifswald
Stadtarchiv München
Stadtarchiv Haar bei München
Hansestadt Anklam
Stadt Bochum, Standesamt
Staatsarchiv Szczecin
Bundesarchiv Berlin und Ludwigsburg und Freiburg
Landesarchiv Berlin
Landesarchiv Niedersachsen
Hessisches Landesarchiv Darmstadt
Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Landesamt für Finanzen, Dienststelle München, Landesentschädigungsamt
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.
Gemeinde St. Nikolai, Greifswald
Sütterlinstube Hamburg e.V.

Quellen:

Arolsen archives: Kurt Brüssow, Individuelle Unterlagen Flossenbürg und andere
Stadtarchiv Greifswald, Rep. 6 Nr. 823
Landesarchiv Greifswald Rep. 200/9.2.1 Nr. 71
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, MSo 2705
Landesamt für Finanzen, Landesentschädigungsamt München, EG 570
Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg, B162/16587
Fotosammlung der Familie von Kurt und Margarete Brüssow, privat

Gedruckte Quellen:

Thomas Wieck, !Stadttheater Greifswald Theaterstadt?, 100 Jahre Theater Greifswald, Verlag Theater der Zeit, 2015

Holger Teschke, Ein Schauspielhaus zwischen Himmel und Meer, 200 Jahre Theater Putbus auf Rügen, Verlag Theater der Zeit, 2015

Schwule in Auschwitz, Dokumentation einer Reise, Herausgeber: Christoph Kranich et al. für die Politgruppe im Rat+Tat-Zentrum für Homosexuelle, Bremen, April 1990

Panstwowe Muzeum W Oswiecimiu, Hefte von Auschwitz, Nr. 10, 1967

Empfohlene Literatur:

Joanna Ostrowska, Joanna Talewicz-Kwiatkowska, Lutz van Dijk (Hrsg.): Erinnern in Auschwitz auch an sexuelle Minderheiten, Querverlag 2020, 264 Seiten